



DGB

**Gerecht ist besser –
Höchste Zeit für faire Verteilung!**

DGB Verteilungsbericht 2019/2020

Impressum

Herausgeber:

DGB Bundesvorstand

Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik

Henriette-Herz-Platz 2

10178 Berlin

www.dgb.de

verantwortlich: Stefan Körzell, VB 03

erarbeitet von: Dr. Robby Riedel

Titelbild: Mike Focus / Shutterstock.com

Abbildungen | Grafiken: DGB

Druck: BWH GmbH

Stand: Oktober 2019

Fragen an: robby.riedel@dgb.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
1 Zentrale Ergebnisse	7
2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt im Überblick	10
2.1 Konjunkturelle Lage.....	10
2.2 Arbeitsmarkt	12
3 Gesamtwirtschaftliche Lohnposition	14
3.1 Entwicklung der Lohnquote in Deutschland.....	14
3.2 Entwicklung der Lohnquote im internationalen Vergleich.....	17
3.3 Neutraler Verteilungsspielraum.....	18
4 Entwicklung der Arbeitseinkommen	21
4.1 Entwicklung in Deutschland.....	21
4.2 Entwicklung der Reallöhne im internationalen Vergleich.....	24
4.3 Lohndrift.....	26
4.4 Ost-West-Angleichung	27
5 Entwicklung der Kapitaleinkommen	30
5.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung.....	30
5.2 Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Kapitalgesellschaften	32
5.3 Kapitaleinkommen der privaten Haushalte	37
6 Einkommensverteilung	39
6.1 Einkommensverteilung in Deutschland.....	39
6.2 Einkommensarmut	43
6.3 Einkommensreichtum	46
6.4 Einkommensverteilung im internationalen Vergleich.....	49
6.5 Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede	50
7 Vermögensverteilung	56
7.1 Verteilung in Deutschland.....	56
7.2 Vermögensverteilung nach sozioökonomischen Merkmalen.....	58
7.3 Vermögenssituation nach Alter	60
7.4 Vermögensverteilung - Internationaler Vergleich und globale Trends	61
7.5 Vermögensbezogene Besteuerung	66
8 CO₂-Bepreisung und Verteilungswirkung	68
9 Politische Handlungsfelder	71

Abbildungsverzeichnis

<i>Abb. 2.1: Wachstumsbeiträge der BIP-Komponenten.....</i>	<i>11</i>
<i>Abb. 2.2: Entwicklung der Wachstumsindikatoren der deutschen Wirtschaft.....</i>	<i>12</i>
<i>Abb. 2.3: Entwicklung der abhängigen Beschäftigung 2001 bis 2018.....</i>	<i>13</i>
<i>Abb. 3.1: Entwicklung der Lohnquote in Deutschland seit 2000.....</i>	<i>15</i>
<i>Abb. 3.2: Lohnquoten im internationalen Vergleich.....</i>	<i>17</i>
<i>Abb. 3.3: Ausschöpfung des gesamtwirtschaftlichen Verteilungsspielraums.....</i>	<i>20</i>
<i>Abb. 4.1: Entwicklung der nominalen sowie realen Monatslöhne und -gehälter.....</i>	<i>23</i>
<i>Abb. 4.2: Reallohnentwicklung in Deutschland seit 2000.....</i>	<i>24</i>
<i>Abb. 4.3: Jahresdurchschnittliche Reallohnentwicklung in der EU von 2013 bis 2018.....</i>	<i>25</i>
<i>Abb. 4.4: Effektiv- und Tariflohnentwicklung sowie Lohndrift in Deutschland seit 2000.....</i>	<i>26</i>
<i>Abb. 4.5: Brutto Lohnniveau Ost/West und durchschnittliche Bruttomonatsverdienste in West für verschiedene Wirtschaftsbereiche im Jahr 2018.....</i>	<i>29</i>
<i>Abb. 5.1: Nominale und reale Entwicklung von Volkseinkommen, Unternehmens- und Vermögenseinkommen sowie Arbeitnehmerentgelten seit 2000 (Basisjahr = 2000).....</i>	<i>32</i>
<i>Abb. 5.2: Anteil des Vermögenseinkommens an Unternehmensgewinnen der Kapitalgesellschaften.....</i>	<i>36</i>
<i>Abb. 5.3: Entwicklung der (Primär-) Einkommensquellen der privaten Haushalte seit 2000.....</i>	<i>38</i>
<i>Abb. 6.1: Einkommensverteilung in Deutschland (Gini-Koeffizient).....</i>	<i>40</i>
<i>Abb. 6.2: Entwicklung der realen verfügbaren Einkommen nach Dezilen seit 1991.....</i>	<i>41</i>
<i>Abb. 6.3: Entwicklung der Markteinkommen (vor Steuern und Transfers) am Gesamteinkommen nach Einkommensgruppen.....</i>	<i>42</i>
<i>Abb. 6.4: Armutsrisikoquote sowie Reichtumsquote seit 1998.....</i>	<i>44</i>
<i>Abb. 6.5: Einkommensarmut nach Alter.....</i>	<i>44</i>
<i>Abb. 6.6: Armutsgefährdungsquote in den Bundesländern im Jahr 2017 und Veränderung seit 2005.....</i>	<i>45</i>
<i>Abb. 6.7: Einkommensmillionäre und ihre Einkünfte seit 2002.....</i>	<i>46</i>
<i>Abb. 6.8: Worker Pay Ratio der DAX-Unternehmen im Jahr 2018.....</i>	<i>48</i>
<i>Abb. 6.9: Einkommensungleichheit und Umverteilung in der EU.....</i>	<i>50</i>
<i>Abb. 6.10: Gender Pay Gap im internationalen Vergleich im Jahr 2017.....</i>	<i>51</i>
<i>Abb. 6.11: Gender Pay Gap in Deutschland nach Branchen im Jahr 2018.....</i>	<i>52</i>
<i>Abb. 6.12: Gender Pension Gap in ausgewählten Staaten.....</i>	<i>55</i>
<i>Abb. 7.1: Entwicklung der Vermögen und Verbindlichkeiten privater Haushalte in Deutschland.....</i>	<i>56</i>
<i>Abb. 7.2: Vermögensverteilung in Deutschland im Jahr 2018.....</i>	<i>57</i>
<i>Abb. 7.3: Verteilung der Nettovermögen in Deutschland.....</i>	<i>58</i>
<i>Abb. 7.4: Nettovermögen (Median) nach Altersgruppe in Deutschland.....</i>	<i>60</i>
<i>Abb. 7.5: Vermögenskonzentration im internationalen Vergleich im Jahr 2018.....</i>	<i>61</i>
<i>Abb. 7.6: Gini-Koeffizienten in OECD-Ländern im Jahr 2018 und Veränderung seit 2010.....</i>	<i>62</i>
<i>Abb. 7.7: Die globale Vermögenspyramide im Jahr 2018.....</i>	<i>63</i>
<i>Abb. 7.8: Durchschnittliches Vermögen der Millionäre und ihr Gesamtvermögen in ausgewählten Ländern 2018.....</i>	<i>64</i>
<i>Abb. 7.9: Ultrareiche (Vermögen über 50 Mio. US-Dollar) im Jahr 2018 in ausgewählten Ländern.....</i>	<i>65</i>
<i>Abb. 7.10: Steueraufkommen durch Vermögensbesteuerung in OECD-Staaten im Jahr 2017.....</i>	<i>67</i>
<i>Abb. 8.1: CO₂-Steuerbelastung und Klimaprämie in Prozent des Haushaltsnettoeinkommens.....</i>	<i>70</i>

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 3.1: Entwicklung von Volkseinkommen, Lohnquote und Profitquote seit 2000.....</i>	<i>16</i>
<i>Tabelle 3.2: Entwicklung der Arbeitsproduktivität, Preisentwicklung, neutraler Verteilungsspielraum, Bruttoverdienste und Ausschöpfung des Verteilungsspielraumes.....</i>	<i>19</i>
<i>Tabelle 4.1: Entwicklung der monatlichen Brutto-, Netto- und Realeinkommen</i>	<i>22</i>
<i>Tabelle 5.1: Entwicklung von Volkseinkommen, Unternehmens- und Vermögenseinkommen sowie Arbeitnehmerentgelten von 2000 bis 2019.....</i>	<i>31</i>
<i>Tabelle 5.2: Betriebsüberschüsse, Vermögenseinkommen und Gewinne der Kapitalgesellschaften.....</i>	<i>33</i>
<i>Tabelle 5.3: Brutto-Unternehmensgewinne sowie direkte Steuern der Kapitalgesellschaften seit 2000</i>	<i>35</i>
<i>Tabelle 5.4: Primäreinkommen der privaten Haushalte</i>	<i>37</i>
<i>Tabelle 7.1: Nettovermögen in Deutschland nach sozioökonomischen Merkmalen.....</i>	<i>59</i>

Vorwort



Deutschland steht wirtschaftlich nach wie vor gut da, wenngleich sich die aktuellen Aussichten eintrüben. Die vergangenen Jahre waren geprägt von solidem und robustem Wachstum. Die deutsche Volkswirtschaft gehört zu einer der leistungsfähigsten weltweit. Dies hat in der Summe zu einem Anstieg des Wohlstands in Deutschland geführt. Wie der DGB-Verteilungsbericht 2019 aber zeigt, kommt diese Entwicklung bei der Mehrheit der Bevölkerung nicht an. Es sind besonders die hohen Einkommen und Vermögen, die seit Jahren von der anhaltenden positiven Entwicklung der Wirtschaft profitieren. Ärmere und durchschnittlich verdienende Personen gehen dagegen weitestgehend leer aus. In der Folge erleben wir in Deutschland eine schrumpfende Mittelschicht und eine Zunahme von Ungleichheit. Die aktuellen Debatten in Deutschland zeigen mittlerweile: Immer größere Bevölkerungsteile wünschen sich eine gerechtere und solidarische Gesellschaft.

Stefan Körzell,
Mitglied des
Geschäftsführenden
Bundesvorstandes
des DGB

Seit Jahren findet eine massive Umverteilung von unten nach oben statt. Zwar ist diese Entwicklung nicht auf Deutschland beschränkt. Doch steht Deutschland im internationalen Vergleich bei der Ungleichheit sehr schlecht dar. Dies hat seine Gründe. Dass sehr hohe Erbschaften in Deutschland beispielsweise nahezu steuerfrei sind und Superreiche keine Steuern auf ihr Vermögen entrichten müssen, hat mit Steuergerechtigkeit nichts zu tun. Darüber hinaus hat Deutschland noch immer den größten Niedriglohnsektor Europas. Dieser entpuppt sich immer stärker als eine „Niedriglohnfalle“. Viele Arbeitnehmer können so kein Geld auf die Seite legen. Hier ist die Politik gefragt. Der Erfolg des gesetzlichen Mindestlohns zeigt, dass der Staat gegensteuern kann. Dennoch kann der gesetzliche Mindestlohn weiterhin nur als Untergrenze dienen. Das wichtigste Instrument gegen Ungleichheit sind Tarifverträge zur Regelung von Entgelt- und Arbeitsbedingungen sowie allgemein eine hohe Tarifbindung. Die Politik muss sich endlich für bessere Rahmenbedingungen und eine Stärkung der Tarifbindung einsetzen.

Der Klimawandel dominiert derzeit die politischen Debatten. Dabei muss das Thema Verteilungsgerechtigkeit stärker in den Fokus rücken. Zum einen sind es die Vermögenden, die sich am besten gegen Stürme, Hitze und Überflutungen schützen können. Zum anderen sind es vor allem die Reichen, die mit ihrem Lebensstil für deutlich mehr CO₂-Emissionen verantwortlich sind. Als ein Teil einer Lösung wird das Instrument der CO₂-Bepreisung diskutiert. Die Politik muss beim Thema Klimaschutz aber die Verteilungsfrage mitdenken. Eine sozialgerechte Rückverteilung der Einnahmen müsste hierbei zwingend umgesetzt werden. Aber Fakt ist auch: Ein wirkungsvoller Klimaschutz kann nur funktionieren, wenn der Staat durch Investitionen in Infrastruktur und öffentliche Daseinsvorsorge erst die Alternativen schafft, die einen Wandel des Lebensstils ermöglichen.

Deutschland hat gewaltige Aufgaben in der Umsetzung eines gerechten Strukturwandels und der Transformation der Wirtschaft vor sich. Beides wird nur gelingen, wenn Reiche und Vermögende stärker ihren Beitrag dazu leisten. Daher muss die Politik mit der Wiedererhebung der Vermögensteuer und einer wirkungsvollen Erbschaftssteuer endlich tätig werden. Es war der Internationale Währungsfonds, der in diesem Jahr die Bundesregierung dafür kritisierte, dass die Erbschaftssteuerregelung in erster Linie den Vermögenden zugutekommt, während durchschnittliche Familien, relativ betrachtet, viel höheren Belastungen ausgesetzt sind. Die teilweise Privilegierung von Kapitaleinkommen gegenüber den Arbeitseinkommen gehört ebenfalls beendet. Eine Einführung der Finanzmarkttransaktionssteuer ist zudem seit Jahren überfällig. Diese würde nicht nur mehr Stabilität an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten, sondern auch die notwendigen Mehreinnahmen für die öffentliche Daseinsvorsorge bringen. Nun ist die Politik am Zug.

1 Zentrale Ergebnisse

Gesamtwirtschaftliche Lohnposition: Lohnquote steigt leicht aufwärts

- Im Jahr 2018 betrug der Anteil der Arbeitnehmerentgelte gemessen am Volkseinkommen 70,8 %. Im laufenden Jahr 2019 liegt die Lohnquote bei 71,4 %. Damit steigt die Lohnquote seit einigen Jahren leicht, liegt jedoch unterhalb des Niveaus der Jahrtausendwende.
- In vielen industrialisierten Ländern ist die Lohnquote niedriger als Anfang des Jahrtausends.
- Die nominalen Bruttolöhne stiegen im Jahr 2018 mit einem Plus von 3,2 % stärker als zuvor. Im 1. Halbjahr 2019 stiegen die Löhne abermals um 3,0 %.
- Der neutrale Verteilungsspielraum konnte im Jahr 2018 ausgeschöpft werden (1,1 %). Auch für dieses Jahr zeichnet sich eine Ausschöpfung ab.
- Seit dem Jahr 2010 konnte der Verteilungsspielraum im Durchschnitt gesamtwirtschaftlich ausgeschöpft werden, was die negative Entwicklung zuvor allerdings bisher noch nicht ausgleicht.

Arbeitseinkommen: Gute Reallohnzuwächse

- Seit dem Jahr 2000 wuchsen die nominalen Bruttolöhne im Jahresdurchschnitt um 2,1 %, seit dem Jahr 2010 um 2,9 %.
- Die realen Bruttolöhne stiegen im letzten Jahr um 1,4 %, im 1. Halbjahr 2019 noch einmal um 1,5 %. Seit der Jahrtausendwende entwickelten sie sich durchschnittlich nur um 0,6 %, seit 2010 um 1,6 %.
- Eine ähnliche Entwicklung ist bei den realen Nettolöhnen zu verzeichnen. Sie stiegen 2018 um 1,2 %, seit dem Jahr 2000 im Jahresdurchschnitt um 0,6 %.
- Im internationalen Vergleich rangiert Deutschland bei der realen Einkommensentwicklung nun im Mittelfeld.
- Für das Jahr 2018 ergibt sich eine leicht positive Lohndrift (0,2 %), d. h., die gesamtwirtschaftlichen Effektivlöhne stiegen etwas stärker als die Tariflöhne. Für das Jahr 2019 zeigt sich allerdings eine entgegengesetzte Entwicklung, mit Tariflöhnen, die stärker als die gesamtwirtschaftlichen Löhne steigen.
- Das durchschnittliche Tarifniveau ostdeutscher Beschäftigter belief sich im Jahr 2018 auf 97,6 % des westdeutschen Niveaus. Größere innerdeutsche Abweichungen sind allerdings bei den Effektivlöhnen zu verzeichnen. Durchschnittlich verdient ein/e Beschäftigte/r im Ostteil des Landes 85 % des westdeutschen Niveaus. Damit stagniert die Ost-West Angleichung de facto seit 20 Jahren.
- Die Lohnangleichung zwischen Ost und West ist von Branche zu Branche unterschiedlich. Während Beschäftigte in Erziehung und Unterricht nahezu ähnliche Einkommen generieren, sind die Verdienstunterschiede im Verarbeitenden Gewerbe am größten.

Kapitaleinkommen: Nach wie vor auf hohem Niveau

- Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen stiegen seit der Jahrtausendwende mit jahresdurchschnittlich 2,8 % leicht stärker als die Arbeitnehmerentgelte (+2,6 %). Aktuell zeichnet sich hingegen eine entgegengesetzte Entwicklung ab, mit stärker steigenden Arbeitnehmerentgelten als Unternehmens- und Vermögenseinkommen, im letzten Jahr waren letztere gar rückläufig.
- Das Volkseinkommen wuchs seit dem Jahr 2000 im Mittel um 2,7 %.
- Real stiegen die Kapitaleinkommen in den letzten 17 Jahren um 30 %, die Arbeitnehmerentgelte um 25 % und das Volkseinkommen um 26 %.
- Die Einkommen der Kapitalgesellschaften entwickelten sich recht unterschiedlich und entsprechend des Konjunkturverlaufes. Seit dem Jahr 2000 vermehrten sich ihre Gewinne durchschnittlich um 3,9 %, wengleich die Gewinne seit 2010 nicht mehr so stark wachsen.

- Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften erzielten in den vergangenen Jahren durchschnittlich höhere Gewinne bzw. geringere Verluste als finanzielle Kapitalgesellschaften. Letztere hatten insbesondere mit den Turbulenzen an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten zu kämpfen.
- Die Unternehmensgewinne der privaten Haushalte entwickelten sich seit dem Jahr 2000 mit +2,6 % im Durchschnitt geringer als die der Kapitalgesellschaften.
- Die Vermögenseinkommen der privaten Haushalte wuchsen im Mittel um 1,7 % seit dem Jahr 2000.

Einkommensverteilung: Unterschiede zwischen den Geschlechtern sehr hoch

- Wenngleich die Einkommensungleichheit am aktuellen Rand nicht weiter zunimmt, liegt diese dennoch auf einem hohen Niveau.
- Die 10 % Einkommensärmeren mussten seit Anfang der 1990er Jahre reale Einkommensverluste hinnehmen, während das reichste Zehntel reale Einkommenszuwächse von 35 % verzeichnen konnte.
- Die Einkommensarmut ist kein Randphänomen, sondern es stellt ein gesamtgesellschaftliches Problem dar. Derzeit gilt jede/r Sechste als einkommensarm.
- Besonders Frauen sowie junge und ältere Menschen weisen ein erhöhtes Risiko auf, in Armut zu geraten. Dabei nahm das Armutsrisiko seit 2005 in fast allen Altersklassen stetig zu.
- Das Armutsrisiko fällt je nach Bundesland recht unterschiedlich aus. Das höchste Armutsrisiko gibt es in Bremen, das geringste in Baden-Württemberg.
- Auf der anderen Seite der Einkommensspirale sieht die Gegenwart hingegen rosiger aus. Sowohl die Anzahl der Einkommensmillionäre als auch ihre Einkünfte stiegen sehr stark an. Ein Dax-Vorstandsvorsitzender bezog im Jahr 2018 durchschnittlich das 80fache eines/-r Unternehmensmitarbeiters/-in. Der Gesamtvorstand eines DAX-Unternehmens konnte im Jahr 2018 durchschnittlich das 52fache eines Unternehmensmitarbeiters erzielen. Unter den DAX-Unternehmen gibt es große Unterschiede.
- Im internationalen Vergleich liegt Deutschland bei der Einkommensungleichheit im Mittelfeld. Ein Teil der Ungleichheit der Markteinkommen wird durch Umverteilung aufgefangen.
- Die Verdienstlücke zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap) ist in Deutschland, auch im internationalen Vergleich, sehr hoch. Frauen verdienen im Schnitt rund 21 % weniger als ihre männlichen Kollegen. Die Verdienstunterschiede fallen je nach Branche unterschiedlich aus.
- Die geschlechtsspezifische Verdienstlücke hat auch Auswirkungen auf die Alterssicherung. Ein geringes Einkommen während des Erwerbslebens führt auch zu geringeren Rentenansprüchen im Alter. Die geschlechtsspezifische Rentenlücke, Gender Pension Gap, ist hierzulande sehr groß. Hier gibt es allerdings große Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Während Frauen in Ostdeutschland im Durchschnitt ein um 20 % geringeres Alterseinkommen, inklusive betriebliche und private Sicherung, als männliche Rentner beziehen, liegt die geschlechtsspezifische Rentenlücke in Westdeutschland bei fast 50 %.

Vermögensverteilung: Extrem ungleich

- Das gesamte Nettovermögen in Deutschland ist seit der Jahrtausendwende um 88 % gewachsen.
- Die Vermögen sind in Deutschland extrem ungleich verteilt. Die reichsten 10 % der Bevölkerung verfügen über 64 %, das wohlhabendste 1 % über knapp 30 % des Gesamtnettovermögens. 30 % der Erwachsenen haben so gut wie kein Vermögen oder haben gar Schulden.
- Das durchschnittliche Nettovermögen der reichsten 10 % der Bevölkerung beträgt rund 550.000 Euro (Median). Dieses ist in den vergangenen Jahren merklich gestiegen.
- Es zeigt sich bei der Vermögensverteilung nicht nur ein Ost-West, sondern auch ein Nord-Süd-Gefälle.
- Die Vermögenskonzentration und -ungleichheit in Deutschland ist im internationalen Vergleich sehr hoch. Hierzulande besitzen die vermögendsten 1 % so viel wie 87 % der Bundesbürger/-innen.

- Seit dem Jahr 2010 ist die Ungleichheit der Vermögen, gemessen am Gini-Koeffizient, um fast 20 % gestiegen.
- Ungleichheit ist ein globales Problem. Weltweit verfügen 42 Millionen oder 0,8 % der erwachsenen Bevölkerung über fast die Hälfte des gesamten globalen Vermögens, wohingegen zwei Drittel der erwachsenen Weltbevölkerung oder 3,2 Milliarden Menschen lediglich über 1,9 % verfügen.
- Insbesondere die Gruppe der Reichen und Superreichen konnte ihr Vermögen stetig mehren. Die Zahl der Millionäre und ihr aggregiertes Vermögen rangiert auf einem historischen Allzeithoch, in allen Teilen der Welt. In Deutschland besitzt ein Millionär durchschnittlich 3,7 Millionen Euro (Median). Das Vermögen aller Millionäre summiert sich auf über 5 Billionen Euro und damit auf 137 % des jährlichen Bruttoinlandsproduktes in Deutschland.
- Die Zahl der sehr reichen Personen ist erheblich. Unter 100.000 Bundesbürger/-innen gibt es durchschnittlich 9,4 Personen mit einem Vermögen von mehr als 50 Millionen US-Dollar. Ein/e Arbeitnehmer/-in mit einem durchschnittlichen Nettojahreseinkommen müsste für dieses Vermögen insgesamt 2.150 Jahre unentwegt arbeiten, ohne in der Zeit auch nur einen Cent ausgeben zu dürfen.
- Das Aufkommen aus vermögensbezogenen Steuern ist in der Bundesrepublik sehr gering. Lediglich 2,7 % des Gesamtsteueraufkommens werden aus vermögensbezogenen Steuerarten generiert. Deutschland befindet sich damit im internationalen Ranking in der Schlussgruppe.
- Würde Deutschland ein Aufkommen aus vermögensbezogener Besteuerung des OECD-Durchschnitts generieren, ergäben sich für den Fiskus jährliche Steuermehreinnahmen von mehr als 30 Milliarden Euro.

CO₂-Bepreisung und Verteilung

- Eine Bepreisung von CO₂ kann ein Element für mehr Klimaschutz sein. Sie muss aber zwingend sozialpolitisch abgefedert werden, um Einkommensungleichheiten nicht zu befördern.
- Mithilfe einer Klimaprämie könnten einkommensschwächere Haushalte entlastet und reichere Haushalte stärker in die Verantwortung genommen werden. Denn letztere sind es in der Regel auch, die einen größeren Beitrag zur Verschmutzung der Umwelt leisten.
- Wirkungsvoller Klimaschutz kann nur funktionieren, wenn eine Investitionsoffensive in klimafreundliche Infrastrukturen und innovative Technologien erfolgt sowie das Angebot öffentlicher Dienstleistungen ausgeweitet wird. Hierfür bedarf es eines handlungsfähigen Staates, der von der Schwarzen Null ablässt und die Zwänge der investitionsfeindlichen Schuldenbremse überwindet.

2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt im Überblick

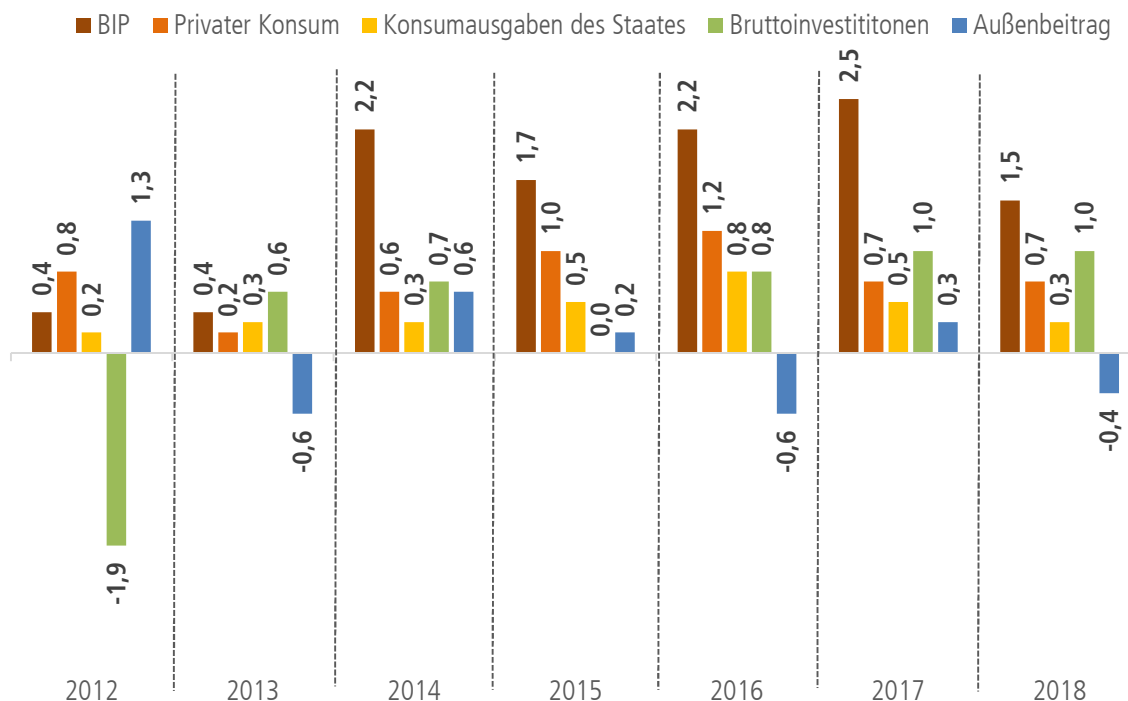
2.1 Konjunkturelle Lage

Die nachlassende Dynamik der Weltwirtschaft, Handelsstreitigkeiten sowie weitere geopolitische Spannungen dämpfen aktuell die Konjunktur in Deutschland. Dennoch wuchs im Jahr 2018 das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2017 fiel das Wachstum mit 2,5 % allerdings merklich höher aus. Es ist ein Glücksfall, dass es mittlerweile gelungen ist, die Binnennachfrage soweit zu stabilisieren, dass sie bislang den Nachfragerückgang im Ausland ausgleichen kann. Der private Konsum trug mit 0,7 Prozentpunkten zum Wachstum des BIP im Jahr 2018 bei (siehe Abb. 2.1). Die Lohnzuwächse der vergangenen Jahre und die Beschäftigungszunahme führten zu einer gesteigerten Kaufkraft und folglich zu höheren Konsumausgaben. Der Anstieg der privaten Konsumausgaben ist auch auf die guten Tarifabschlüsse der Gewerkschaften zurückzuführen und damit auch ein Erfolg des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften. Gleichzeitig sorgte die Investitionstätigkeit für eine konjunkturelle Aufwärtsbewegung. So konnten insbesondere die Ausrüstungsinvestitionen und die Bauinvestitionen einen Beitrag zur Dynamik der Wirtschaft leisten. Der Wachstumsbeitrag der Bruttoinvestitionen belief sich im Jahr 2018 auf 1 Prozentpunkt. Der Außenhandel liefert einen negativen Wachstumsbeitrag (-0,4 Prozentpunkte).

Nach Prognosen des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) wird die heimische Wirtschaft in diesem Jahr um lediglich 1 % wachsen. Diese Aussicht wird in erster Linie damit begründet, dass sich sowohl Konsum, Ausfuhren als auch Investitionen zukünftig verhaltener entwickeln. Die Konjunkturerwartungen und die Auftragslage in Deutschland sind zwar nach wie vor auf einem hohen Niveau, über einen längeren Zeitraum aber abwärtsgerichtet. Dies zeigt sich auch in der relativ hohen Rezessionswahrscheinlichkeit.

Gleichwohl wird der private Konsum weiterhin von steigenden Löhnen und einem, wenngleich langsameren, Beschäftigungsaufbau befördert. Der private Konsum ist somit aktuell die tragende Säule der Konjunktur. Angesichts möglicher wirtschaftlicher Abwärtstendenzen ist es daher umso wichtiger, den privaten Konsum durch eine gute Lohnentwicklung weiterhin anzukurbeln.

Abb. 2.1: Wachstumsbeiträge der BIP-Komponenten



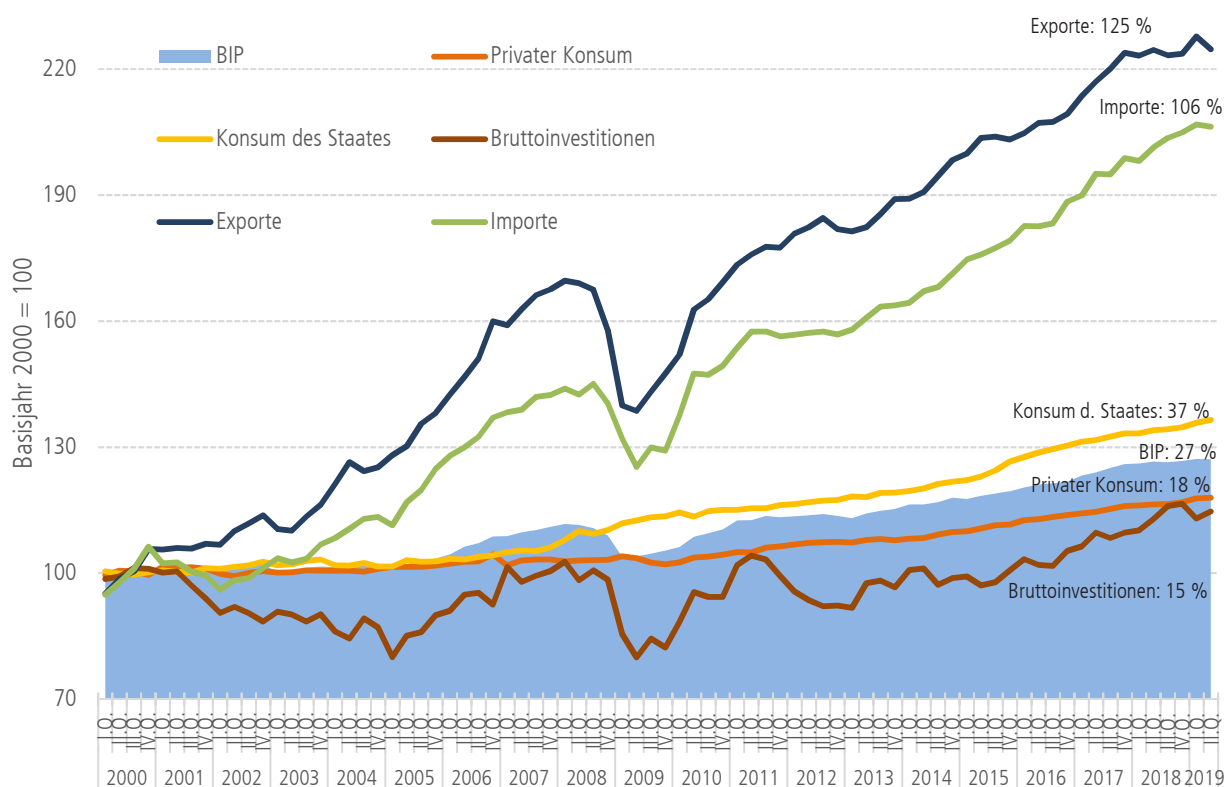
Quelle: Statistisches Bundesamt, VGR.

Die Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre mit einer einseitig ausgerichteten Außenhandelsorientierung der deutschen Wirtschaft zeigen sich auch in der Abbildung 2.2. Während die Exporte seit dem Jahr 2000 um 125 % und die Importe um 106 % zulegten, entwickelte sich der private Konsum mit +18 % und die Investitionen mit 15 % schwach.

Wenngleich die Investitionen am aktuellen Rand etwas zulegen konnten, müssten insbesondere die öffentlichen Investitionen in Deutschland ausgeweitet werden. Angesichts des über Jahrzehnte entstandenen immensen öffentlichen Investitionsstaus in Infrastruktur, Digitalisierung, Energie, Daseinsvorsorge, Aus- und Weiterbildung und im öffentlichen Dienst hierzulande ist dies mehr als notwendig. Fiskalischer Handlungsspielraum hierfür ist vorhanden und muss gleichzeitig erweitert werden. Vor dem Hintergrund, dass mit öffentlichen auch zusätzliche private Investitionen angestoßen werden würden, ergäben sich weitere Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung.

In Anbetracht der enormen Leistungsbilanzüberschüsse Deutschlands ist eine Stärkung der heimischen Binnennachfrage mehr als angebracht. Dies würde bestehende internationale Ungleichgewichte abbauen und möglicherweise zu einer Beruhigung der Handelsstreitigkeiten führen. Der Überschuss der deutschen Leistungsbilanz fiel 2017 mit 260 Milliarden Euro oder 7,4 % des BIP erneut sehr hoch aus. Das hat der DGB immer wieder kritisiert und unter anderem eine Stärkung der Investitionen und eine bessere Regulierung des Arbeitsmarktes gefordert, um die Binnennachfrage weiter zu stärken.

Abb. 2.2: Entwicklung der Wachstumsindikatoren der deutschen Wirtschaft



Anmerkung: saison- und kalenderbereinigt nach X-13 JDemetra+, preisbereinigt.

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

2.2 Arbeitsmarkt

Die Zahl der Arbeitslosen belief sich nach offiziellen Angaben in Deutschland im September 2019 auf ca. 2,2 Millionen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen um etwa 22.000 Personen. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Personen im erwerbsfähigen Alter, belief sich im September 2019 auf 4,9 %. Im Vergleich zum September 2018 sank sie somit um 0,1 Prozentpunkte. In Ostdeutschland war die Quote mit 6,1 % höher als in Westdeutschland mit 4,6 %.

Die Zahl der Erwerbstätigen im Inland betrug im August 2019 45,3 Millionen und ist somit, saisonbereinigt, auf ein Allzeithoch seit Bestehen der Bundesrepublik gestiegen. Gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen um 320.000 Menschen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag im Juli 2019 bei 33,4 Millionen Personen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs von 533.000 Personen.

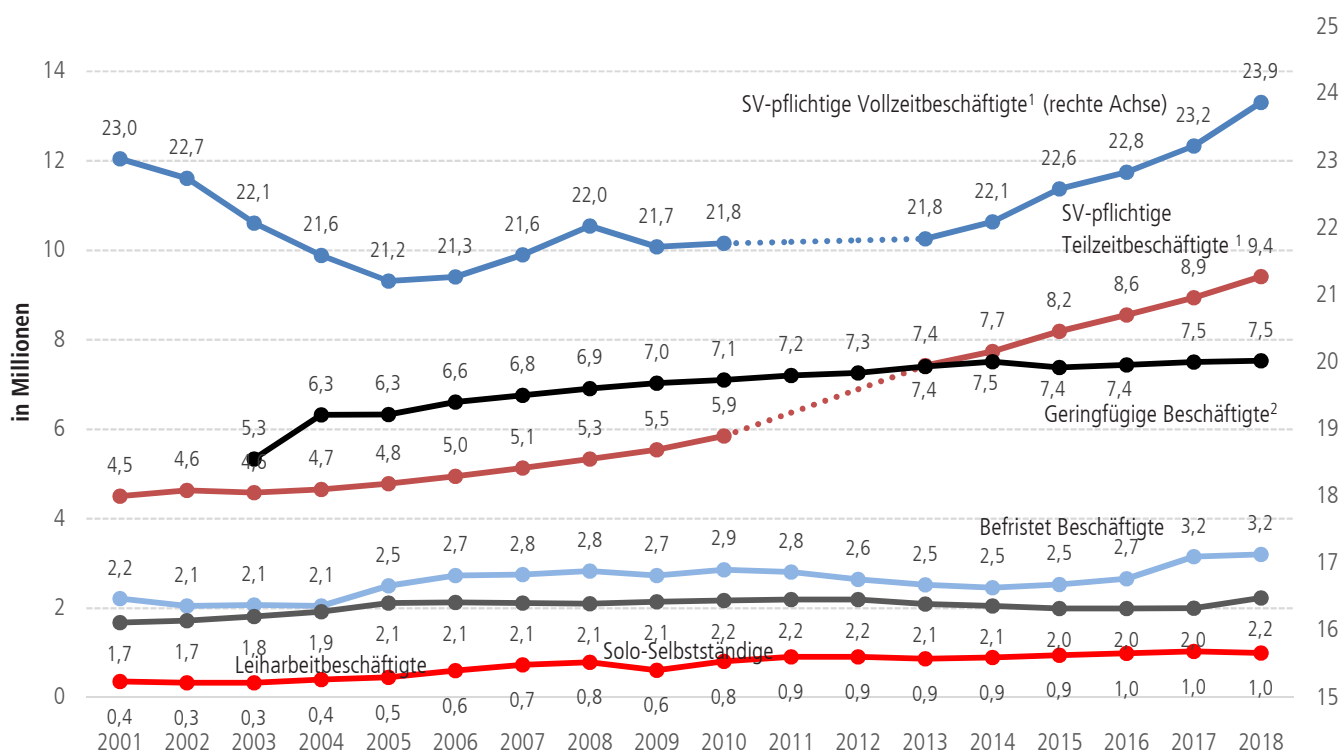
Noch ist der Arbeitsmarkt stabil, doch die Lage wird schwieriger. Dank der stabilen Binnenkonjunktur kann von einem Einbruch am Arbeitsmarkt noch nicht die Rede sein. Die bisher hohe Nachfrage nach neuen Mitarbeitern schwächt sich aber ab. Angesichts der abnehmenden Dynamik am Arbeitsmarkt brauchen wir eine stabilisierende und zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik. Höchste Priorität hat es nun, Arbeitsplätze zu sichern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern neue Perspektiven zu eröffnen. Aber auch die Qualität der Beschäftigung muss stärker in den Fokus rücken. Aufkommende Verunsicherungen dürfen nicht missbraucht werden, um mehr Druck in Richtung Deregulierung aufzubauen. Notwendige Verbesserungen im Arbeitsrecht, wie zum Beispiel

die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung, müssen dringend durchgesetzt werden. Noch immer leiden Millionen Menschen unter den Folgen der vorangegangenen Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Die Gewerkschaften fordern schon lange ein Recht auf Weiterbildung sowie bessere finanzielle Unterstützungsleistungen. Insbesondere Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter könnten von dieser Regelung profitieren. Obwohl sie als erste von konjunkturellen Einbrüchen erfasst werden und jeder zweite in Leiharbeit eine Helfertätigkeit ausübt, haben sie seltener einen Zugang zu Weiterbildung.

Das Ausmaß von atypischer und prekärer Arbeit stieg zuletzt weniger stark als in der Vergangenheit, verharrt aber auf einem hohen Niveau (siehe Abb. 2.3) und ist für viele Beschäftigte keineswegs eine Brücke in den Arbeitsmarkt, sondern ein Dauerzustand. Ein Problem stellt dabei die Teilzeitarbeit dar. Es gibt viele Hinweise, dass diese häufig unfreiwillig ausgeübt wird. Die Wünsche der Arbeitgeber decken sich oft nicht mit den Wünschen der Beschäftigten. Die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt entwickelt sich positiv, allerdings sind Frauen oft in Teilzeit beschäftigt – zum Teil auch gegen ihren Willen.

Im Jahr 2018 arbeiteten über 1 Million Menschen in einem Leiharbeitsverhältnis. Leiharbeit ist ein höchst unsicheres Arbeitsverhältnis und wird in mehr als der Hälfte der Fälle nach weniger als drei Monaten wieder beendet. Dies ist zusätzlich vor einem dramatischen Einkommensunterschied im Vergleich zu Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen zu sehen. Niedrigeres Einkommen, schlechtere Arbeitsbedingungen, ein erhöhtes Risiko arbeitslos zu werden und geringe Aufstiegschancen müssen auch die 3,2 Millionen befristet Beschäftigten erdulden. So ist es nicht verwunderlich, dass atypisch und prekär Beschäftigte häufig zu den rund 1 Million abhängig Beschäftigten gehören, die auf ergänzende Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind.

Abb. 2.3: Entwicklung der abhängigen Beschäftigung 2001 bis 2018



¹ Wegen einer Umstellung im Erhebungsverfahren liegen für den Zeitraum März 2011 bis September 2012 keine Werte vor.

² insgesamt mit ausschließlich sowie im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; IAB-Betriebspanel, Statistisches Bundesamt.

3 Gesamtwirtschaftliche Lohnposition

3.1 Entwicklung der Lohnquote in Deutschland

Die Lohnquote entspricht dem prozentualen Anteil des Arbeitnehmerentgeltes (Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit inklusive der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) am Volkseinkommen. Das Volkseinkommen setzt sich wiederum aus Arbeitnehmerentgelt sowie Unternehmens- und Vermögenseinkommen zusammen.

Die gesamtwirtschaftliche Lohnquote ist eine grobe Verteilungskennziffer. Sie spiegelt, wenn auch mit Abstrichen, die funktionale Einkommensverteilung zwischen den Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital wider.¹ Bei der Entwicklung der Lohnquote sind vor allem langfristige Tendenzen zu beachten, da kurzfristige Veränderungen konjunkturelle Ursachen haben können.² Die Entwicklung der Lohnquote ist nicht identisch mit der Entwicklung der Arbeitskosten oder Löhne je Beschäftigten oder je Arbeitsstunde, denn sie verändert sich auch in Abhängigkeit von den gesamtwirtschaftlichen Kapitaleinkommen, von der Beschäftigtenzahl oder vom Verhältnis von Vollzeit- zu Teilzeitarbeit. Trotz der eingeschränkten Interpretationsmöglichkeit der Lohnquote ist ihr anhaltendes, längerfristiges Sinken als Anzeichen einer sozialen Umverteilung zu Lasten der abhängig Beschäftigten und zu Gunsten der Gewinn- und Vermögensbezieher in ihrer Gesamtheit zu werten. Auf der anderen Seite bedeutet ein Anstieg der Lohnquote eine relative Verbesserung der Arbeitnehmereinkommen im Vergleich zu Kapitaleinkommen.

Seit Anfang dieses Jahrtausends bis einschließlich 2007 war die Lohnquote rückläufig (vgl. Abb. 3.1).³ Während die Lohnquote im Jahr 2000 noch bei etwas über 72 % lag, fiel sie im Jahr 2007 auf fast 64 % und somit auf den niedrigsten Stand seit den 1970er Jahren. Spiegelbildlich stieg der Anteil der Unternehmens- und Vermögenseinkommen (Profitquote) im gleichen Zeitraum von 28 % auf 36 %. Auch der wirtschaftliche Aufschwung in den Jahren vor der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die damit einhergehenden Beschäftigungszuwächse haben es nicht vermocht, den Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen zu steigern.

Im Jahr 2008 setzte eine gegenläufige Bewegung ein. So stieg die Lohnquote erstmals seit vielen Jahren wieder. Im Krisenjahr 2009 und im Kontext des starken Rückgangs der Wirtschaftsleistung stieg die Lohnquote auf 69,7 % und somit um 3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Der relativ starke Anstieg der Lohnquote im Jahr 2009 ist darauf zurückzuführen, dass die gesamtwirtschaftlichen Unternehmens- und Vermögenseinkommen wegen der Turbulenzen auf den Finanzmärkten stärker einbrachen als das Volkseinkommen.

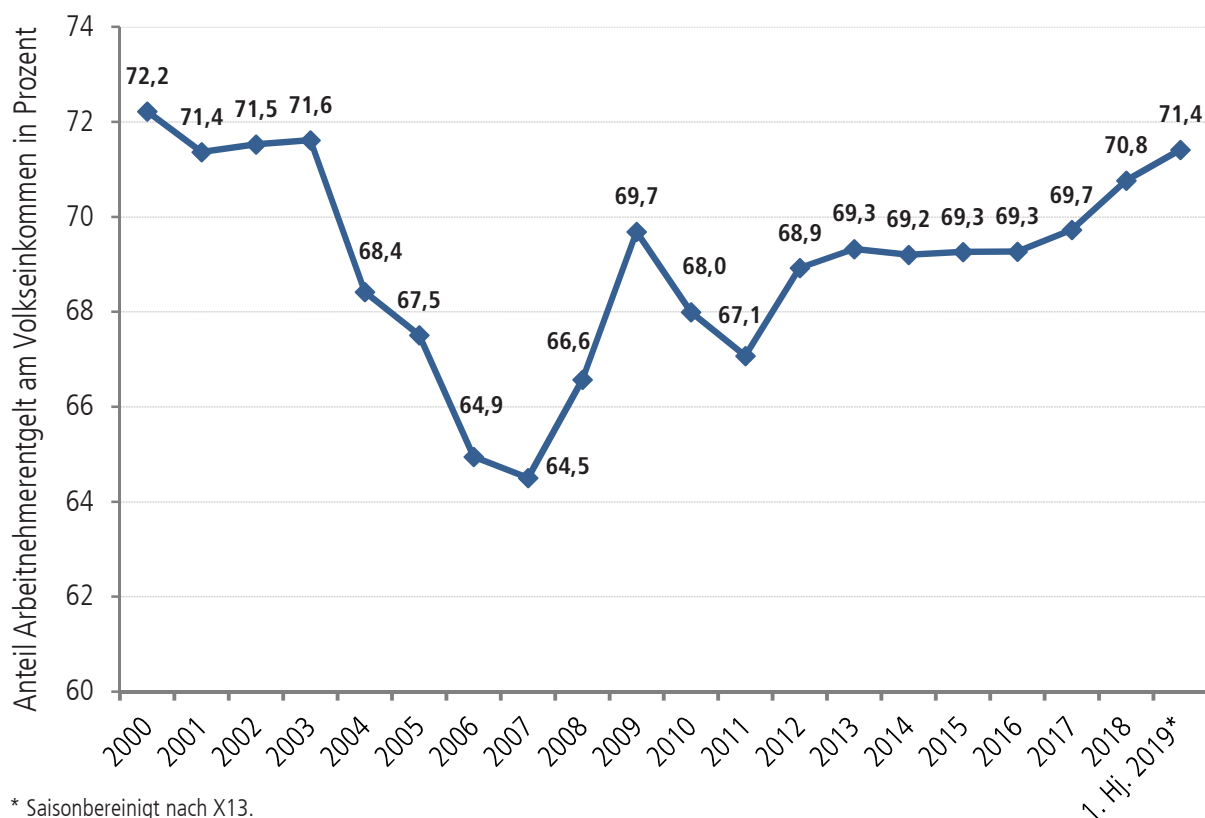
¹ Arbeitseinkommen aus selbstständiger Arbeit sowie Einkommen von mithelfenden Familienangehörigen werden nicht oder nicht in vollem Maße berücksichtigt. Zinseinkünfte, Dividenden und Mieteinnahmen werden den Gewinneinkommen (Profitquote) zugerechnet. In die Profitquote fließen auch Einkünfte von Selbstständigen ein, die durchaus als Arbeitseinkommen gedeutet werden können. Bonuszahlungen sind hingegen Bestandteil der Arbeitseinkommen und haben somit Einfluss auf die Lohnquote.

² Konjunkturelle Schwankungen der Lohnquote sind darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Arbeitseinkommen über einen längeren Zeitraum tariflich fixiert sind, die Unternehmens- und Vermögenseinkommen aber schnell auf Konjunktur- und Absatzschwankungen bzw. auf Bewegungen an den internationalen Finanzmärkten reagieren.

³ Ein Absinken der Lohnquote lässt nicht zwangsläufig auf eine Verschlechterung des Einkommensniveaus schließen. Bei einem steigenden Volkseinkommen kann auch bei einer abwärts gerichteten Lohnquote ein absoluter Anstieg der Arbeitseinkommen entstehen, wobei sich hierbei allerdings die relative Position der Einkommen gegenüber den Unternehmens- und Vermögenseinkommen verschlechtert.

Seit dem Jahr 2012 ist eine stete Aufwärtsbewegung bei der Lohnquote zu erkennen. Dies ist in erster Linie auf die gute Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Löhne und Gehälter zurückzuführen bei gleichzeitig geringer steigenden Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Im Jahr 2018 betrug der Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen 70,8 %. Im laufenden Jahr 2019 beträgt diese Lohnquote nach vorläufigen Zahlen gar 71,4 %. Die Lohnquote erreicht somit ihren höchsten Wert seit dem Jahr 2003. Folglich werden mehr als zwei Drittel der gesamtwirtschaftlichen Einkommen aus abhängigen Beschäftigungsverhältnissen erwirtschaftet. Etwa ein Drittel entfällt auf Einkommen, die aus Unternehmertätigkeit und Vermögen hervorgehen, wie Gewinne, Zinsen, Dividenden, Pachten und Mieten.

Abb. 3.1: Entwicklung der Lohnquote in Deutschland seit 2000



* Saisonbereinigt nach X13.

Quelle: StBA-VGR 2. Vierteljahresergebnisse 2019; eigene Berechnungen.

Die folgende Tabelle 3.1 fasst zentrale Kennziffern der funktionellen Verteilung für Gesamtdeutschland zusammen. Die Bruttolohnquote⁴ betrug im Jahr 2018 58,4 % und beläuft sich für das 1. Halbjahr 2019 auf 58,8 %. Die Nettolohnquote⁵ lag 2018 bei 39,0 % und im Jahr 2019 bei 39,5 %. Die bereinigte Lohnquote berücksichtigt Veränderungen in der Erwerbstätigenstruktur einer Volkswirtschaft, um den Einfluss auszuschalten, dass in den vergangenen Jahren der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an allen Erwerbstätigen gestiegen ist. Somit kann der Einfluss einer veränderten Erwerbstätigkeit auf die Lohnquote im Zeitverlauf ausgeschaltet werden. Die bereinigte Lohnquote, gemessen am BIP, belief sich im Jahr 2018 auf 56,7 %.

⁴ Lohnquote abzüglich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, der freiwilligen Sozialleistungen, der Kosten der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, etc.

⁵ Bruttolohnquote abzüglich der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer/-innen und der Einkommenssteuern.

Tabelle 3.1: Entwicklung von Volkseinkommen, Lohnquote und Profitquote seit 2000

Jahr	Volkseinkommen	Lohnquote ¹	Profitquote ²	Brutto-lohnquote ³	Netto-lohnquote ⁴	bereinigte Lohnquote ⁵
	in Mrd. Euro	in Prozent am Volkseinkommen				
2000	1.547,2	72,2	27,8	58,2	39,1	58,8
2001	1.590,5	71,4	28,6	57,7	39,2	58,0
2002	1.596,8	71,5	28,5	58,0	39,4	57,7
2003	1.600,1	71,6	28,4	57,8	38,9	57,7
2004	1.680,8	68,4	31,6	55,4	37,9	56,7
2005	1.701,8	67,5	32,5	54,7	37,4	56,1
2006	1.801,3	64,9	35,1	52,5	35,6	54,9
2007	1.867,2	64,5	35,5	52,4	35,3	53,7
2008	1.879,5	66,6	33,4	54,2	36,4	54,5
2009	1.805,3	69,7	30,3	56,6	38,0	56,9
2010	1.905,1	68,0	32,0	55,2	37,7	55,8
2011	2.016,1	67,1	32,9	54,7	37,0	55,6
2012	2.039,8	68,9	31,1	56,4	38,1	56,5
2013	2.086,8	69,3	30,7	56,9	38,3	56,5
2014	2.173,3	69,2	30,8	56,8	38,2	56,3
2015	2.259,4	69,3	30,7	56,9	38,2	56,2
2016	2.346,1	69,3	30,7	57,0	38,2	56,2
2017	2.430,5	69,7	30,3	57,4	38,3	56,3
2018	2.503,1	70,8	29,2	58,4	39,0	56,7
1. Hj. 2019 ⁶	1.280,4	71,4	28,6	58,8	39,5	n/a

¹ äquivalent zu Arbeitskostenquote = Arbeitnehmerentgelt (einschließlich Sozialbeiträge der Arbeitgeber)

² Unternehmens- und Vermögenseinkommen in Prozent vom Volkseinkommen

³ Bruttolöhne und -gehälter in Prozent vom Volkseinkommen

⁴ Nettolöhne und -gehälter in Prozent vom Volkseinkommen

⁵ Lohnquote bereinigt um Veränderungen der Erwerbstätigenstruktur in Prozent des BIP

⁶ Saisonbereinigt nach X13.

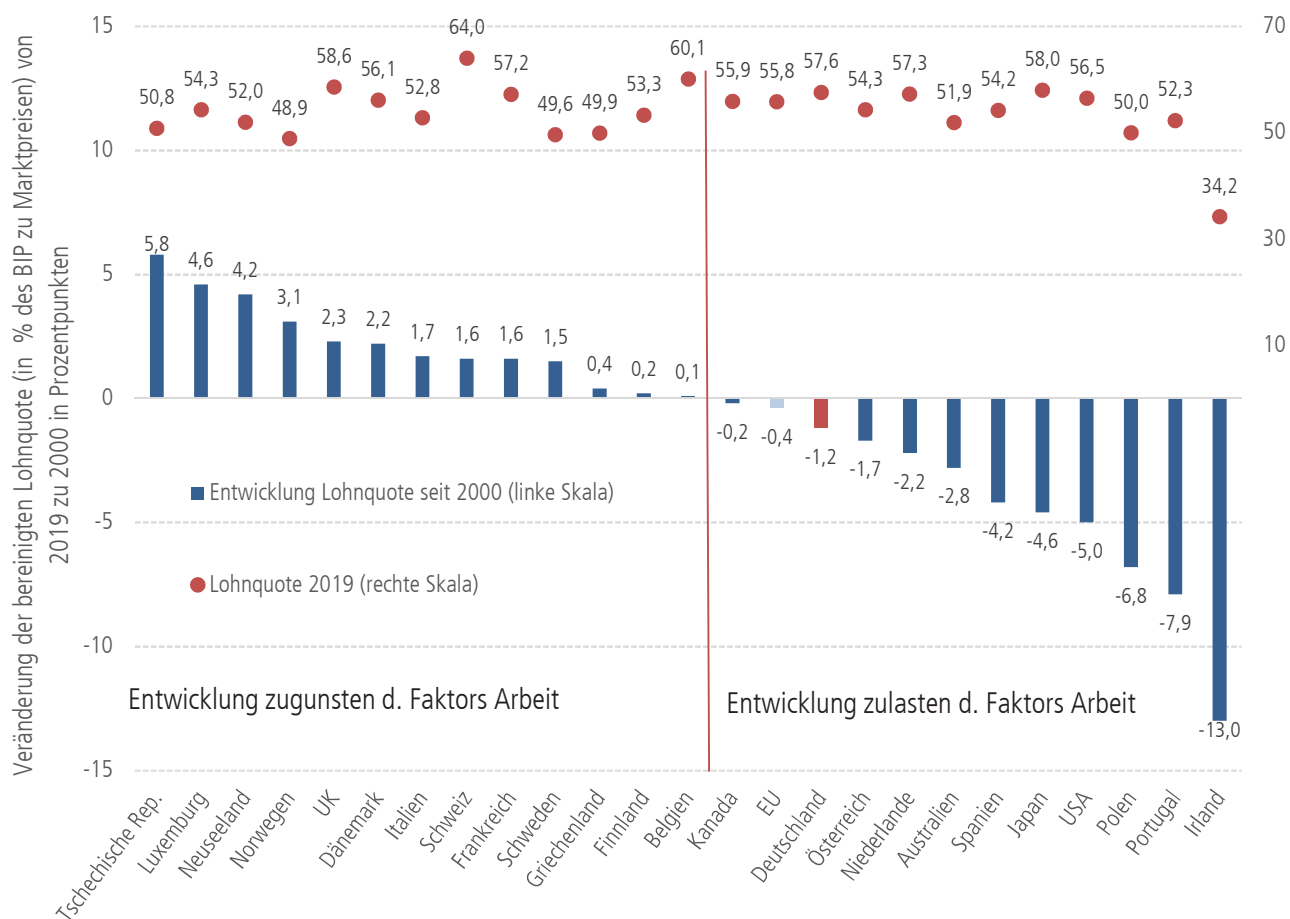
Quelle: StBA-VGR 2. Vierteljahresergebnisse 2019; EU, Ameco; eigene Berechnungen.

3.2 Entwicklung der Lohnquote im internationalen Vergleich

Betrachtet man die Entwicklung der Lohnquoten seit dem Jahr 2000 im internationalen Vergleich zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede (siehe Abb. 3.2).⁶ So stiegen die Lohnquoten beispielsweise in der Tschechischen Republik um 5,8 Prozentpunkte und in Luxemburg um 4,6 Prozentpunkte, während der Anteil der Arbeitnehmerentgelte zum BIP sehr stark in Polen (6,8 Prozentpunkte), Portugal (7,9 Prozentpunkte) und Irland (13,0 Prozentpunkte) seit der Jahrtausendwende sank. Deutschland rangiert im internationalen Vergleich im unteren Mittelfeld. Hierzulande sank die Lohnquote, gemessen am BIP, um 1,2 Prozentpunkte seit dem Jahr 2000.

Die aktuell höchsten Lohnquoten, gemessen am BIP, weisen die Schweiz (64,0 %), Belgien (60,1 %) und das Vereinigte Königreich (58,6 %) auf. Die geringsten Lohnquoten haben Irland (34,2 %), Norwegen (48,9 %) und Schweden (49,6 %) zu verzeichnen.

Abb. 3.2: Lohnquoten im internationalen Vergleich



Quelle: EU-Kommission, Ameco; eigene Berechnungen.

⁶ Bei internationalen Vergleichen liegen meist keine Angaben in Bezug auf die Volkseinkommen vor, sondern im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. Entsprechend geringer sind die ausgewiesenen Lohnquoten, da das BIP stets höher liegt als das Volkseinkommen.

3.3 Neutraler Verteilungsspielraum

Der neutrale Verteilungsspielraum gibt an, um wie viel Prozent die Löhne im jeweiligen Jahr steigen könnten, ohne die gesamtwirtschaftliche funktionale Verteilung zwischen Kapital und Arbeit zu verändern. Er setzt sich aus der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität (reale Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigenstunde) und der Preisentwicklung zusammen. Die Summe aus Preis- und Produktivitätssteigerung ergibt den neutralen Verteilungsspielraum.^{7,8} Will man an der gesamtwirtschaftlichen Verteilung zwischen Kapital und Arbeit etwas verändern, muss die nominale Lohnsteigerung den neutralen Verteilungsspielraum übertreffen, d. h., bei Lohnerhöhungen müsste zusätzlich eine Umverteilungskomponente wirksam werden.

Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität⁹ ist seit 2000 jahresdurchschnittlich um 0,9 %, die Preise sind um 1,5 % gestiegen (s. Tab. 3.2). Die nominalen Bruttoverdienste wuchsen im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 2,1 %. Ohne etwas an der funktionalen Verteilung von Arbeit und Kapital zu ändern, hätte ein neutraler Verteilungsspielraum von jahresdurchschnittlich 2,4 % ausgeschöpft werden können.

Seit der Jahrtausendwende wurde der neutrale Verteilungsspielraum im Krisenjahr 2009 sowie 2012 und in den Jahren 2014 bis 2016 ausgeschöpft. Im vergangenen Jahr 2018 konnte der Verteilungsspielraum ebenfalls ausgeschöpft werden (1,1 Prozentpunkte). Im laufenden Jahr 2019 zeichnet sich ebenfalls eine Ausschöpfung des Verteilungsspielraums von 1,7 Prozentpunkten ab. Durchschnittlich blieb die Lohnentwicklung zwischen 2000 und 2019 allerdings jedes Jahr rund 0,4 Prozentpunkte unter dem Wert des neutralen Verteilungsspielraums. Ursachen hierfür sind in der, insbesondere in den ersten Jahren des Jahrtausends, gestiegenen Arbeitslosigkeit, einer Schwächung der Gewerkschaften sowie einer falschen wirtschaftspolitischen Stoßrichtung zu finden. Jahrelang wurde Lohnzurückhaltung als Wundermittel gegen Arbeitslosigkeit gepriesen. Dieser Denkansatz erwies sich als falsch. Die Lohnentwicklung und die damit einhergehende permanente Nichtausschöpfung des Verteilungsspielraumes führten zu realen Einkommensverlusten der Arbeitnehmerschaft in den Nullerjahren.

Die Entwicklung im letzten und laufenden Jahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Entwicklung der Arbeitsproduktivität stagnierte und gar leicht zurückging bei gleichzeitigem Anstieg der Preise um 1,8 % bzw. 1,5 %. Dies führte dazu, dass der Verteilungsspielraum bei 2,1 % (2018) lag bzw. bei 1,2 % für 2019 liegt und damit geringer als in den Jahren zuvor. Hingegen konnten die Bruttoverdienste je Arbeitnehmer mit 3,2 % (2018) bzw. 3,0 % (2019) merklich zulegen, was auch Ausdruck der guten Tarifabschlüsse im letzten und laufenden Kalenderjahr ist. Unter dem Strich lässt sich festhalten, dass der neutrale Verteilungsspielraum seit dem Jahr 2010 durchschnittlich ausgeschöpft werden konnte (0,4 %), was aus Arbeitnehmersicht erfreulich ist.

⁷ Grundlage für die Berechnungen stellt die Preisentwicklung eines Jahres dar. Alternativ könnte man statt der tatsächlichen Preisentwicklung die EZB-Zielinflationsrate heranziehen, die mittelfristig nahe, aber unter 2 % liegt. Dies führt dazu, dass sich der neutrale Verteilungsspielraum entsprechend der Differenz der tatsächlichen Preisentwicklung und der EZB-Zielinflationsrate verändert. Verfolgt man diesen Ansatz, bedeutet dies im konkreten Fall, dass im Jahr 2018 eine Ausschöpfung von 0,9 statt von 1,1 Prozentpunkten erfolgte. Zudem wäre es bei der Berechnung des Verteilungsspielraums mithilfe der Lohnformel denkbar, statt die Arbeitsproduktivität im Jahresdurchschnitt, die konjunkturunabhängige mittelfristige Entwicklung der Arbeitsproduktivität heranzuziehen, um prozyklische Entwicklungen vorzubeugen. Vgl. hierfür auch Herr und Horn (2012).

⁸ Eine weitere Möglichkeit den gesamtwirtschaftlichen Verteilungsspielraum zu ermitteln, ist, statt anhand der Lohnformel, die Entwicklung des Volkseinkommens je Erwerbstätigenstunde für die Berechnung heranzuziehen. Dieser Ansatz führt dazu, dass sich die Ausschöpfung des Verteilungsspielraums in den vergangenen Jahren positiver darstellt. Darüber hinaus sollten für die gesamtwirtschaftliche Preisentwicklung nicht die Verbraucherpreise, sondern die Preisentwicklung des BIP zugrunde gelegt werden. Für eine eingehende Auseinandersetzung siehe Görgens (2017, 2018).

⁹ Die Arbeitsproduktivität beschreibt das Verhältnis des realen BIP und des geleisteten Arbeitseinsatzes in einer Volkswirtschaft.

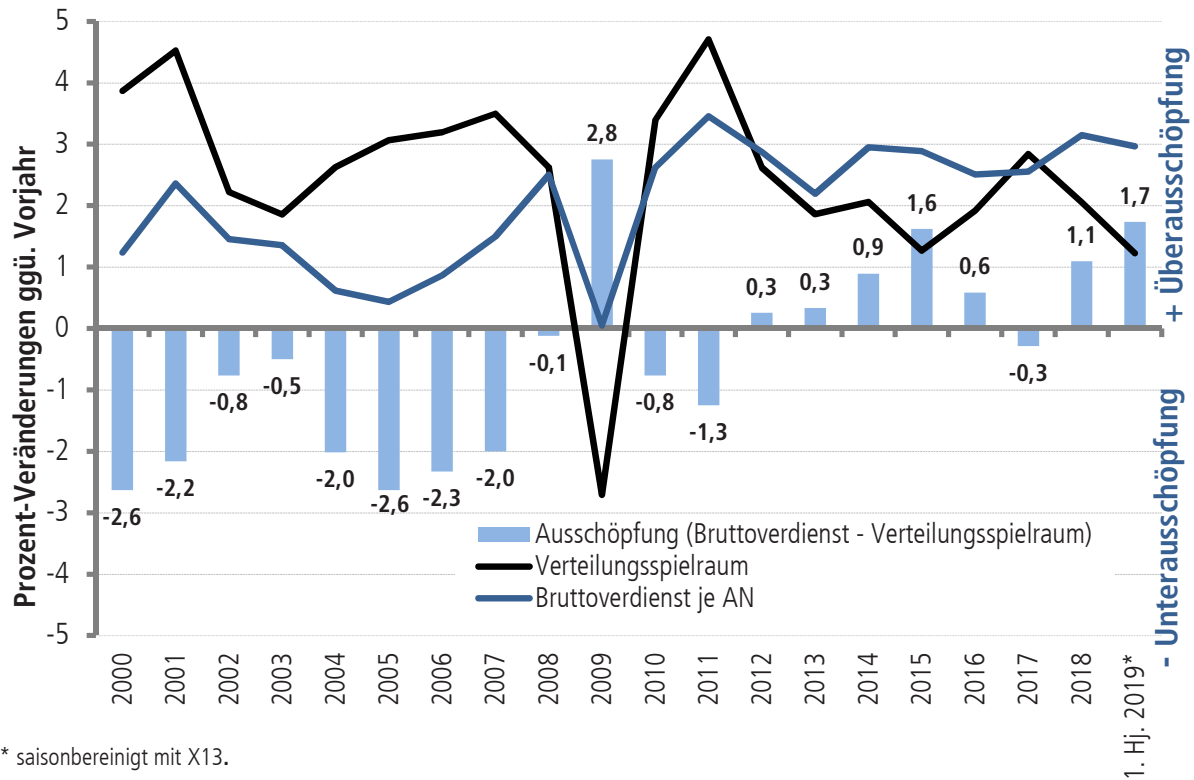
Tabelle 3.2: Entwicklung der Arbeitsproduktivität, Preisentwicklung, neutraler Verteilungsspielraum, Bruttoverdienste und Ausschöpfung des Verteilungsspielraumes

Jahr	Arbeitsproduktivität ¹		Preisentwicklung ²		Verteilungs- spielraum ³	Bruttoverdienst je Ar- beitnehmer*in ⁴		Ausschöpf- ung
	2015 = 100	in % ggü. Vorjahr ²	2015 = 100	in % ggü. Vorjahr ²	in %	2015 = 100	in % ggü. Vorjahr	%-Punkte
2000	86,8	2,5	79,9	1,4	3,9	75,7	1,2	-2,6
2001	89,0	2,5	81,5	2,0	4,5	77,5	2,4	-2,2
2002	89,9	0,9	82,6	1,3	2,2	78,7	1,5	-0,8
2003	90,5	0,8	83,5	1,1	1,9	79,7	1,4	-0,5
2004	91,4	0,9	84,9	1,7	2,6	80,2	0,6	-2,0
2005	92,8	1,6	86,2	1,5	3,1	80,6	0,4	-2,6
2006	94,3	1,6	87,6	1,6	3,2	81,2	0,9	-2,3
2007	95,4	1,2	89,6	2,3	3,5	82,5	1,5	-2,0
2008	95,4	0,0	91,9	2,6	2,6	84,5	2,5	-0,1
2009	92,6	-3,0	92,2	0,3	-2,7	84,6	0,0	2,8
2010	94,7	2,3	93,2	1,1	3,4	86,8	2,6	-0,8
2011	97,2	2,6	95,2	2,1	4,7	89,8	3,5	-1,3
2012	97,8	0,6	97,1	2,0	2,6	92,4	2,9	0,3
2013	98,2	0,5	98,5	1,4	1,9	94,4	2,2	0,3
2014	99,2	1,1	99,5	1,0	2,1	97,2	3,0	0,9
2015	100,0	0,8	100,0	0,5	1,3	100,0	2,9	1,6
2016	101,4	1,4	100,5	0,5	1,9	102,5	2,5	0,6
2017	102,8	1,3	102,0	1,5	2,8	105,1	2,6	-0,3
2018	103,0	0,3	103,8	1,8	2,1	108,4	3,2	1,1
1. Hj. 2019*	102,9	-0,3	104,6	1,5	1,2	110,7	3,0	1,7
1991- 2019 ⁵		1,2		1,7	2,9		2,3	-0,7
2000- 2019 ⁵		0,9		1,5	2,4		2,1	-0,4
2010- 2019 ⁵		1,0		1,4	2,4		2,9	0,4

¹ Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde.
² Verbraucherpreisindex.
³ Neutraler Verteilungsspielraum aus Produktivität (je Erwerbstätigenstunde) und Preisentwicklung
⁴ Inländerkonzept
⁵ jahresdurchschnittliche Erhöhung in Prozent bis einschl. 1. Hj. 2019; bei Veränderungsdaten 1. Hj. 2019 zu 1. Hj. 2018
Quelle: StBA-VGR 2. Vierteljahresergebnisse 2019; eigene Berechnungen.

Abbildung 3.3 stellt für jedes Jahr die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Bruttolöhne und -gehälter und die Entwicklung des neutralen Verteilungsspielraums sowie dessen Ausschöpfung seit 2000 graphisch dar.

Abb. 3.3: Ausschöpfung des gesamtwirtschaftlichen Verteilungsspielraums



* saisonbereinigt mit X13.

Quelle: StBA-VGR 2. Vierteljahresergebnisse 2019; eigene Berechnungen.

Fakt ist:

- Am aktuellen Rand bewegt sich die Lohnquote aufwärts.
- In vielen Industriestaaten liegt die Lohnquote unter dem Niveau von 2000, so auch in Deutschland.
- Seit 2010 konnte der Verteilungsspielraum im Durchschnitt ausgeschöpft werden.
- Diese Ausschöpfung des neutralen Verteilungsspielraums kann jahrelange Unterschöpfung nur langsam wettmachen.

4 Entwicklung der Arbeitseinkommen

4.1 Entwicklung in Deutschland

Im letzten Jahr wuchsen die nominalen Bruttolöhne und -gehälter um 3,2 % (siehe Tab. 4.1). Das ist der höchste Anstieg der Löhne seit dem Jahr 2011. Im 1. Halbjahr 2019 stiegen die Bruttolöhne nochmals um 3,0 % im Vergleich zum 1. Halbjahr 2018. Jahresdurchschnittlich stiegen die Bruttolöhne um 2,1 % seit der Jahrtausendwende. Insbesondere die Vorkrisenjahre stellten für die Beschäftigten eine Zeit dar, in der kaum oder niedrige Verdienstzuwächse zu verbuchen waren. In den letzten Jahren stellte sich die Entwicklung der Bruttoeinkommen hingegen weitaus positiver dar. Im Zuge der konjunkturellen Erholung nach der Finanz- und Wirtschaftskrise und angesichts des Wettbewerbs um geeignetes Personal hat sich die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer/-innen und ihrer Interessenvertreter/-innen gegenüber den Arbeitgebern verbessert. Entsprechend stiegen die Bruttolöhne seit 2010 jahresdurchschnittlich um 2,9 %. In absoluten Beträgen erzielte ein/e Arbeitnehmer/-in¹⁰ im Jahr 2018 durchschnittlich ein Bruttomonatseinkommen von 3.007 Euro, im laufenden Jahr 2019 von 3.056 Euro.

Die realen, also um die Inflationsrate bereinigten, Bruttoverdienste stiegen im Jahr 2018 um 1,4 % im Vergleich zum Vorjahr, im 1. Halbjahr 2019 um 1,5 %. Die realen Bruttolöhne und -gehälter sind seit 2000 durchschnittlich um 0,6 % pro Jahr gestiegen. Während ein/e Arbeitnehmer/-in im Jahr 2000 im Mittel 2.093 Euro verdiente, lag das Bruttomonatsgehalt im Jahr 2018 unter Berücksichtigung der Preisentwicklung bei 2.319 Euro, im 1. Halbjahr 2019 bei 2.353 Euro. In der ersten Dekade dieses Jahrtausends haben sich die Löhne und Gehälter sehr verhalten entwickelt. Erst im Jahr 2012 haben die realen Bruttolöhne erstmals das Niveau der Jahrtausendwende erreicht.

Eine ähnliche Entwicklung ist auch bei den Nettolöhnen und -gehältern zu verzeichnen. Im Jahr 2018 stiegen diese nominal um 3,0 % zum Vorjahr, im 1. Halbjahr 2019 sogar um 3,5 %. Die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate der Nettolöhne beträgt seit der Jahrtausendwende nominal 2,1 %. Preisbereinigt sind geringere Zuwächse zu verzeichnen (0,6 %). Während im Jahr 2000 einem abhängig Beschäftigten monatlich durchschnittlich 1.407 Euro zur Verfügung standen, waren es 2018 preisbereinigt 1.548 Euro, im laufenden Jahr 1.578 Euro. Seit 2010 stiegen die realen Nettoeinkommen um jahresdurchschnittlich 1,4 %.

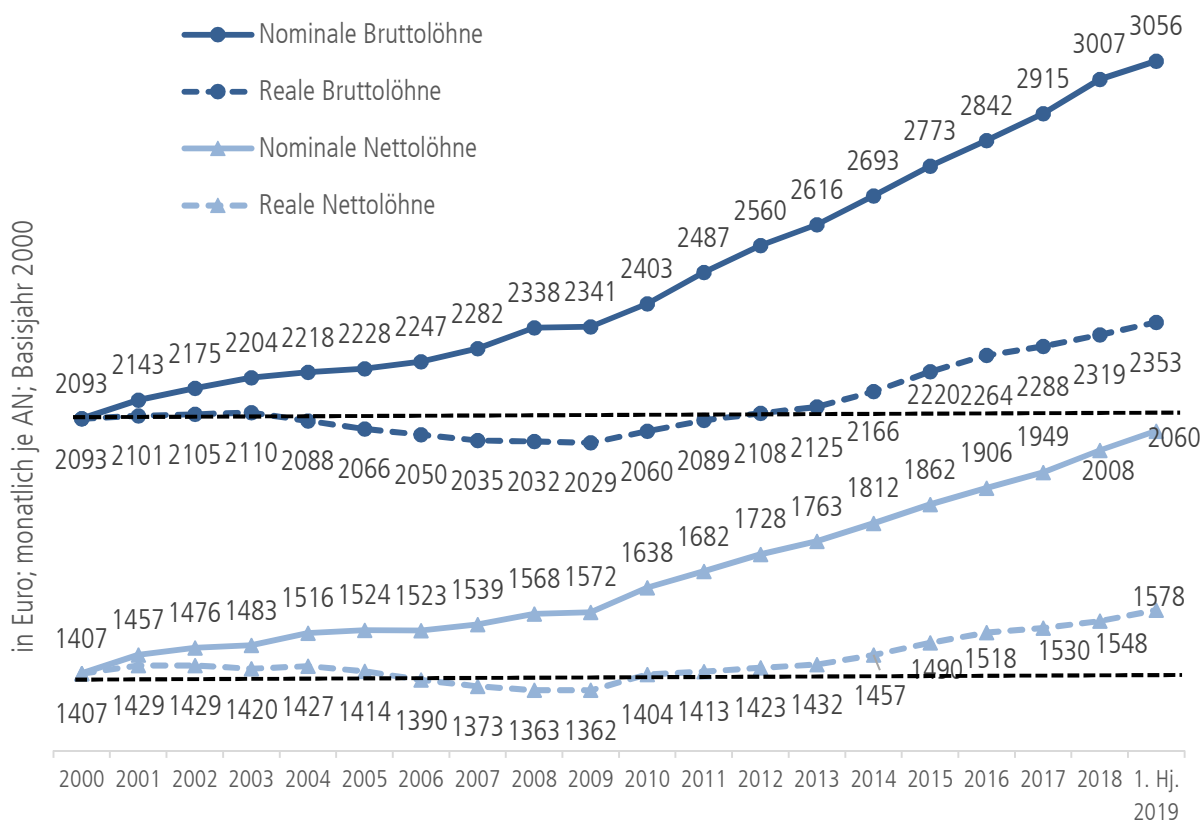
¹⁰ Berücksichtigt Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte sowie geringfügig Beschäftigte.

Tabelle 4.1: Entwicklung der monatlichen Brutto-, Netto- und Realeinkommen

Jahr	Nominale Bruttolöhne und -gehälter ¹		Nominale Nettolöhne und -gehälter ¹		Preis-entwicklung ²	Reale Bruttolöhne und -gehälter ³		Reale Nettolöhne und -gehälter ³	
	Euro	% ggü. Vorjahr	Euro	% ggü. Vorjahr	% ggü. Vorjahr	Euro	% ggü. Vorjahr	Euro	% ggü. Vorjahr
2000	2.093	1,3	1.407	2,6	1,4	2.093	-0,1	1.407	1,2
2001	2.143	2,4	1.457	3,6	2,0	2.101	0,4	1.429	1,6
2002	2.175	1,5	1.476	1,3	1,3	2.105	0,2	1.429	0,0
2003	2.204	1,3	1.483	0,5	1,1	2.110	0,2	1.420	-0,6
2004	2.218	0,6	1.516	2,2	1,7	2.088	-1,1	1.427	0,5
2005	2.228	0,5	1.524	0,5	1,5	2.066	-1,0	1.414	-1,0
2006	2.247	0,9	1.523	-0,1	1,6	2.050	-0,7	1.390	-1,7
2007	2.282	1,6	1.539	1,1	2,3	2.035	-0,7	1.373	-1,2
2008	2.338	2,5	1.568	1,9	2,6	2.032	-0,1	1.363	-0,7
2009	2.341	0,1	1.572	0,3	0,3	2.029	-0,2	1.362	0,0
2010	2.403	2,6	1.638	4,2	1,1	2.060	1,5	1.404	3,1
2011	2.487	3,5	1.682	2,7	2,1	2.089	1,4	1.413	0,6
2012	2.560	2,9	1.728	2,7	2,0	2.108	0,9	1.423	0,7
2013	2.616	2,2	1.763	2,0	1,4	2.125	0,8	1.432	0,6
2014	2.693	2,9	1.812	2,8	1,0	2.166	1,9	1.457	1,8
2015	2.773	3,0	1.862	2,8	0,5	2.220	2,5	1.490	2,3
2016	2.842	2,5	1.906	2,4	0,5	2.264	2,0	1.518	1,9
2017	2.915	2,6	1.949	2,3	1,5	2.288	1,1	1.530	0,8
2018	3.007	3,2	2.008	3,0	1,8	2.319	1,4	1.548	1,2
1. Hj. 2019*	3.056	3,0	2.060	3,5	1,5	2.353	1,5	1.578	1,9
1991-2019 ⁴		2,3		2,1	1,7		0,6		0,4
2000-2019 ⁴		2,1		2,1	1,5		0,6		0,6
2010-2019 ⁴		2,9		2,7	1,3		1,6		1,4
* saisonbereinigt mit X13. Vergleich zu saisonbereinigten Daten 1. Hj. 2018.									
¹ Inländerkonzept (monatlich je AN)									
² Verbraucherpreisindex									
³ Basisjahr 2000 = 100									
⁴ jahresdurchschnittliche Erhöhung (geometrisches Mittel)									
Quelle: StBA-VGR 2. Vierteljahresergebnisse 2019; eigene Berechnungen.									

Abbildung 4.1 zeigt noch einmal graphisch, wie sich die nominalen sowie realen Brutto- und Nettolöhne seit dem Jahr 2000 entwickelten. Erst im Jahr 2012 überstiegen die realen Löhne das Niveau der Jahrtausendwende.

Abb. 4.1: Entwicklung der nominalen sowie realen Monatslöhne und -gehälter

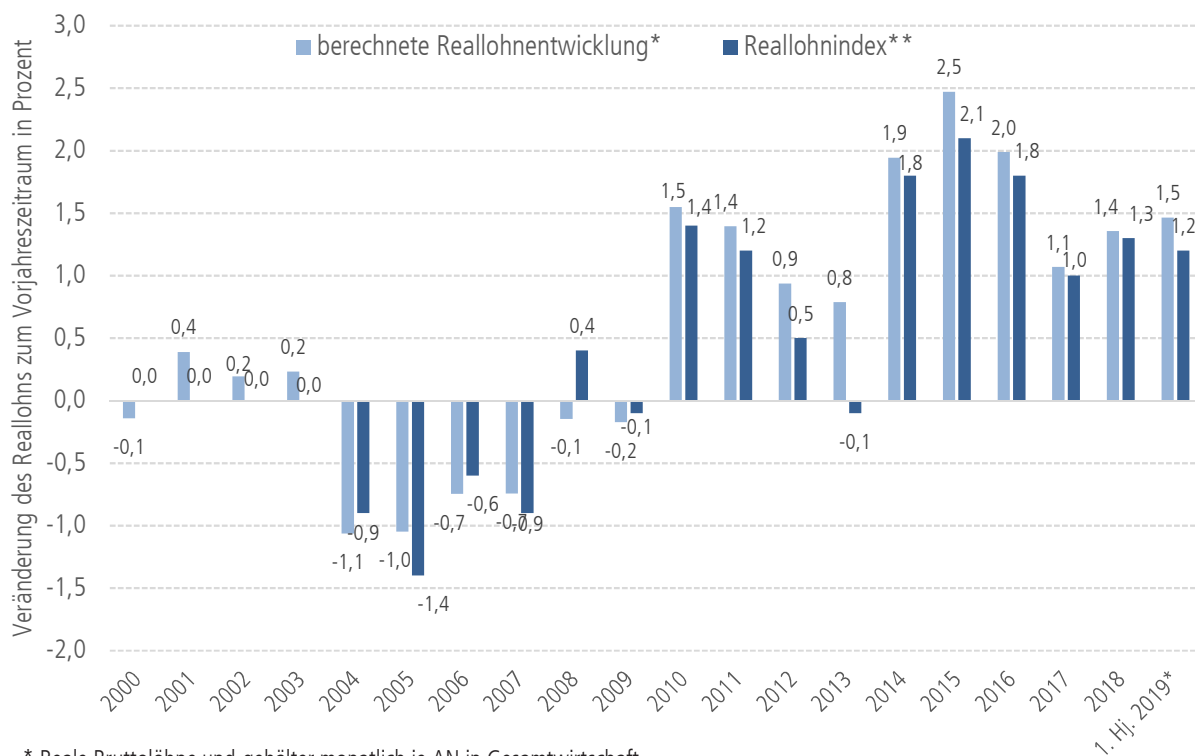


Quelle: StBA-VGR 2. Vierteljahresergebnisse 2019; eigene Berechnungen.

Die Abbildung 4.2 stellt die jährliche Reallohnentwicklung seit 2000 nochmals graphisch dar. Sie zeigt, dass erst in den vergangenen Jahren die abhängig Beschäftigten reale Einkommenszuwächse verzeichnen konnten. Bis dahin zeichneten sich die Reallöhne durch eine schwache Entwicklung aus. Diese Einkommensentwicklung der Nullerjahre für die abhängig Beschäftigten bleibt nicht ohne Folgen für die deutsche Wirtschaft. Im Gleichschritt zu den stagnierenden Löhnen und Gehältern hat sich die private Konsumnachfrage entwickelt. Wenngleich sich der private Konsum am aktuellen Rand etwas stärker entwickelte als in den Jahren zuvor, hat dieser seit 2000 hierzulande nur um 18 % zugelegt (siehe Abb. 2.2).

Spiegelbildlich hat die Bedeutung des Außenhandels in den letzten Jahren stark zugenommen. Im gleichen Zeitraum konnten die Exporte um 125 % und die Importe um 102 % zulegen. Eine stark auf den Export ausgerichtete Wirtschaft reagiert allerdings sehr anfällig auf globale ökonomische Verwerfungen. Bricht der Absatzmarkt im Ausland ein, hat dies fatale Folgen für die heimische exportorientierte Wirtschaft und Beschäftigung. Wenn man sich vor Augen führt, dass vier von fünf Arbeitsplätzen in Deutschland vom Binnenmarkt abhängen, lässt sich daran die Bedeutung eines robusten Binnenmarktes für die deutsche Wirtschaft ablesen. Auch deshalb brauchen wir weiterhin reale Einkommenszuwächse, um den Binnenmarkt zu stärken und die deutsche Wirtschaft von weltwirtschaftlichen Turbulenzen unabhängiger zu gestalten.

Abb. 4.2: Reallohnentwicklung in Deutschland seit 2000



* Reale Bruttolöhne und-gehälter monatlich je AN in Gesamtwirtschaft.

** Index nach Statistischen Bundesamt (Indexjahr 2015). 2019 nur für 1. Vierteljahr 2019

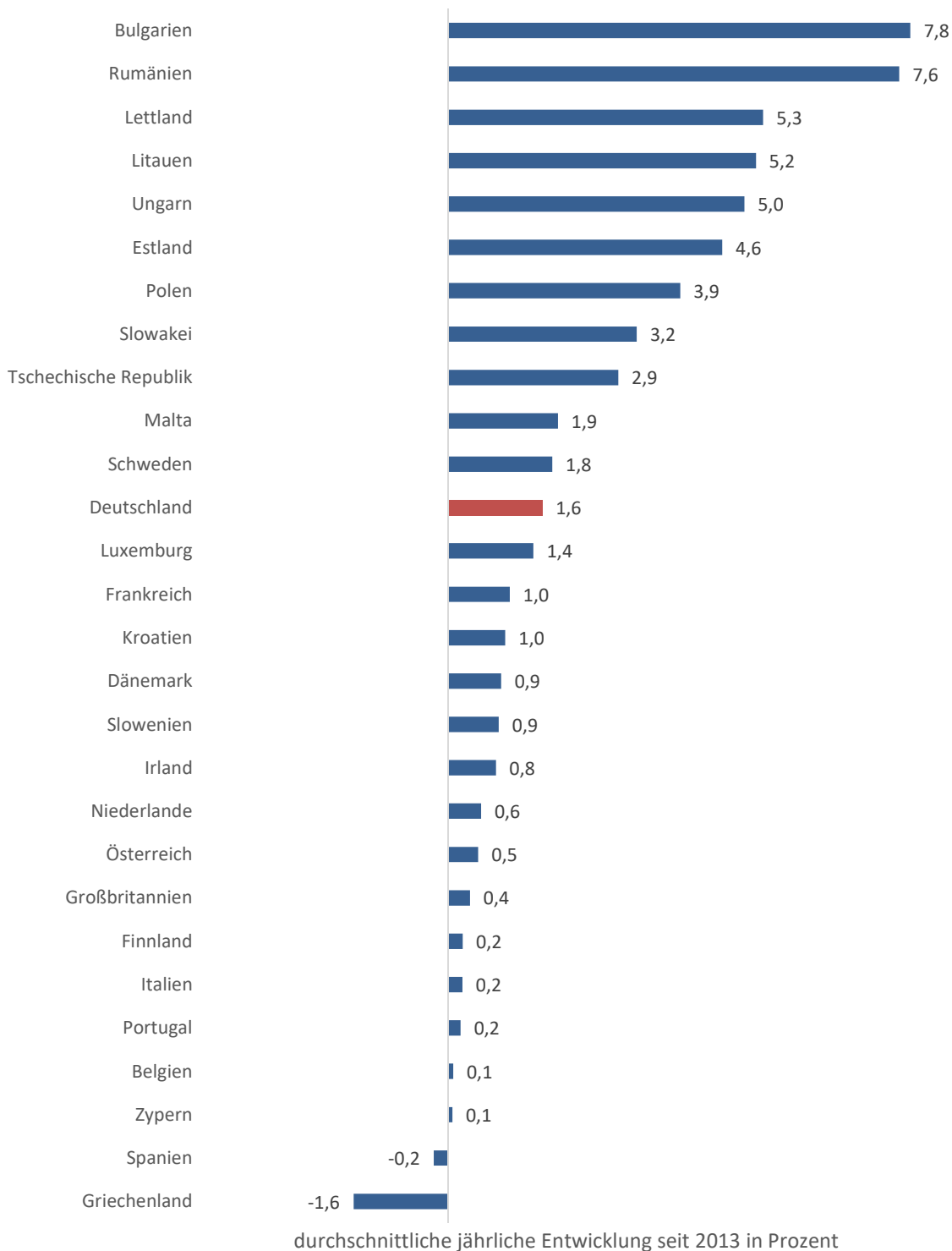
Quelle: StBA-VGR 2. Vierteljahresergebnisse 2019; Destatis; eigene Berechnungen.

1. Hj. 2019*

4.2 Entwicklung der Reallohne im internationalen Vergleich

Innerhalb der EU haben sich die realen Löhne und Gehälter in den letzten Jahren sehr unterschiedlich entwickelt (siehe Abb. 4.3). In Bulgarien (7,8 %), Rumänien (7,6 %) und Lettland (5,3 %) hatten die Beschäftigten von Jahr zu Jahr um einiges mehr zur Verfügung. Anders sieht die Situation in Griechenland (-1,6 %) und Spanien (-0,2 %) aus. Dort mussten die Beschäftigten reale Einkommensverluste verkraften. Deutschland rangiert im internationalen Vergleich mit einem Plus von durchschnittlich 1,6 % pro Jahr im Mittelfeld.

Abb. 4.3: Jahresdurchschnittliche Reallohnentwicklung in der EU von 2013 bis 2018



Quelle: ILO; Eurostat; eigene Berechnungen.

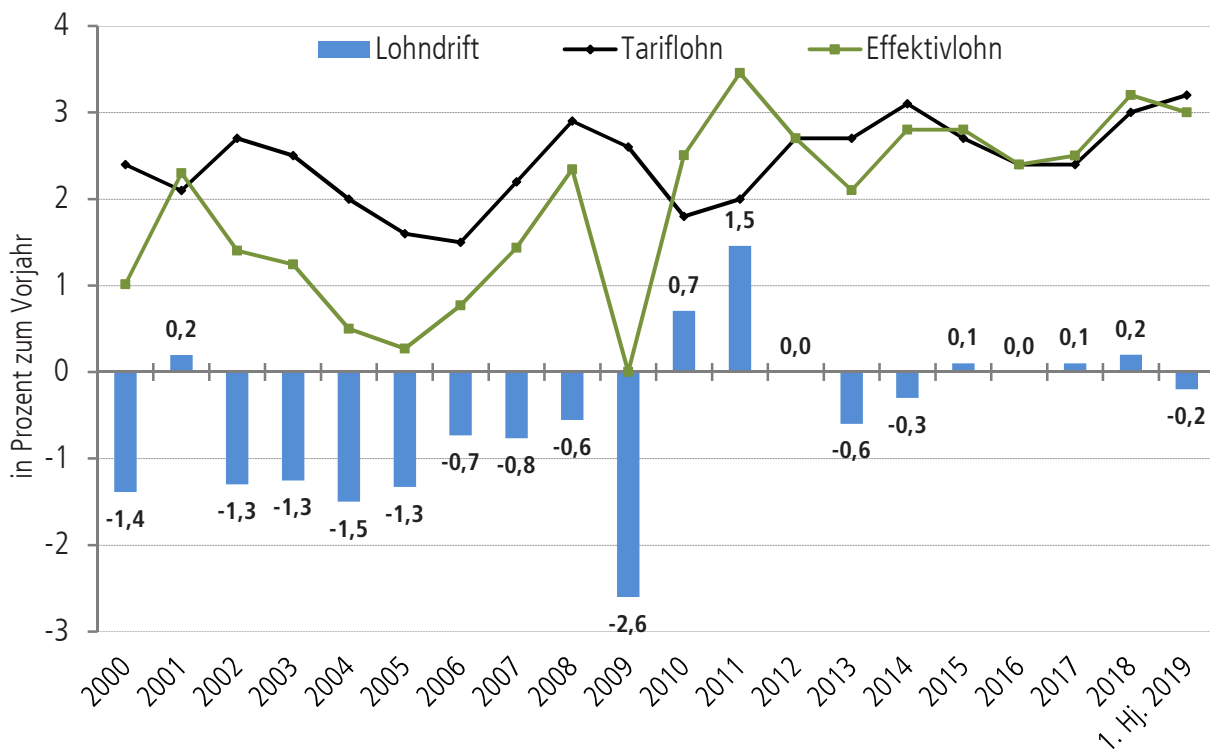
4.3 Lohndrift

Als Lohndrift wird die Differenz zwischen der Entwicklung der nominalen Bruttolöhne und -gehälter, die auch die von den Arbeitgebern erbrachten zusätzlichen Einkommensleistungen berücksichtigen (hier auch Effektivlohn genannt), und der von den Sozialpartnern ausgehandelten Tariflöhne bezeichnet. Entwickeln sich die effektiven Einkommen geringer als die Tarifeinkommen, spricht man von einer negativen Drift.

Tariflöhne entwickeln sich mit zeitlicher Verzögerung zu den nominalen Bruttolöhnen, da die Tarifabschlüsse auf Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsjahres und in der Regel für längere Laufzeiten verhandelt werden, weshalb sie geringeren Schwankungen ausgesetzt sind als die volatileren Effektivlohn. Tariflöhne sorgen somit für eine stabilisierende Einkommensglättung der Beschäftigten. Es ist zu beobachten, dass die durchschnittlichen Laufzeiten der Tarifverträge in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen haben. So betrug die durchschnittliche Laufzeit der Tarifverträge im Jahr 2018 26,5 Monate, im Jahr 1999 hingegen 14 Monate.¹¹

Die gesamtwirtschaftlichen nominalen Tarifsteigerungen beliefen sich für das Jahr 2018 auf 3,0 % (Ost: 3,3 %; West: 3,0 %). Somit lag die tarifliche Zuwachsrate auf den zweithöchsten Wert innerhalb der letzten 20 Jahre. Unter Berücksichtigung abgeschlossener Tarifverträge bis zum 1. Halbjahr 2019 und den in den Vorjahren für das laufende Jahr bereits vereinbarte Tarifierhöhungen steigen die Tariflöhne in diesem Jahr um 3,2 %.¹² Hohe jahresbezogene Tarifierhöhungen gibt es 2019 in der Metallindustrie (+4,1 %), in der Eisen- und Stahlindustrie (+3,9 %) und im öffentlichen Dienst (+3,6 %)

Abb. 4.4: Effektiv- und Tariflohnentwicklung sowie Lohndrift in Deutschland seit 2000



Effektivlohn: Entwicklung nominale Bruttomonatslöhne und -gehälter (monatlich je AN), die zusätzliche Einkommensleistungen der Arbeitgeber berücksichtigen

Tariflohn: nominale kalenderjährliche Steigerungen der tariflichen Grundlöhne und -gehälter

Quelle: WSI-Tarifarchiv; StBA-VGR 2. Vierteljahresergebnisse 2019; eigene Berechnungen.

¹¹ Vgl. WSI-Tarifarchiv.

¹² Vgl. WSI, Halbjahresbilanz 2019.

Entwicklung seit 2000

In den ersten Jahren seit der Jahrtausendwende zeigten sich bei der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Effektivlöhne sowie der Entwicklung der Tariflöhne deutliche Unterschiede. Seit dem Jahr 2000 bis einschließlich 2018 sind die von den Sozialpartnern ausgehandelten Tariflöhne um nominal 56,4 % gestiegen. Die Steigerung der nominalen Effektivlöhne ist im gleichen Zeitraum mit 42,4 % geringer ausgefallen. Dieser divergierende Verlauf der Tarif- und Effektivlöhne wurde in erster Linie durch die Entwicklungen in den ersten Jahren der 2000er bis zur Krise geprägt.

Die Gründe für die in der langen Frist negativen Lohndrift sind vielfältig. Sie liegen hauptsächlich in dem Abbau übertariflicher Leistungen, der rückläufigen Tarifbindung der Betriebe, die mit verschlechterten Bedingungen für die Beschäftigten einhergeht, tariflosen Zuständen in einigen Wirtschaftszweigen, der vermehrten Inanspruchnahme tariflicher Öffnungsklauseln, dem steigenden Lohndruck aufgrund der Hartz-Gesetze sowie einem zunehmenden Anteil von Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung.

In den vergangenen vier Jahren zeigte sich hingegen eine entgegengesetzte Entwicklung, wenngleich im geringeren Ausmaß. So ist seit dem Jahr 2015 eine positive Lohndrift zu konstatieren. Dies ist auch unmittelbar auf die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes zurückzuführen. Denn der Mindestlohn hat vor allem bei geringen Einkommen zu einem sprunghaften Anstieg der Löhne geführt, was wiederum auch Auswirkungen auf die gesamte Lohnentwicklung hatte.

Im Jahr 2018 entwickelten sich die Effektivlöhne (+3,2 %) etwas stärker als die Tariflöhne (+3,0 %), was eine positive Lohndrift von 0,2 Prozentpunkten zur Folge hatte. Im laufenden Jahr 2019 zeichnet sich hingegen wieder eine negative Lohndrift von 0,2 % ab, mit folglich höheren Tarif- als Effektivlöhnen.

Gründe für eine positive Lohndrift liegen vor allem in Überstundenzuschlägen aufgrund längerer Arbeitszeiten sowie übertarifliche Zahlungen auf betrieblicher Ebene. Zum anderen können es sich auch viele Unternehmen angesichts der positiven Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht erlauben, hinter der Tariflohnentwicklung zu bleiben.¹³ Insgesamt lässt sich festhalten, dass die effektive Lohnentwicklung größeren Schwankungen unterliegt und sich entlang der Konjunktur entwickelt, währenddessen die Tariflöhne über den Zeitraum stabiler sind.

4.4 Ost-West-Angleichung

Ein zentrales Anliegen gewerkschaftlicher Politik ist die Lohnangleichung in Ostdeutschland an das westdeutsche Niveau. Allerdings sind die innerdeutschen Lohndifferenzen nach 30 Jahren Mauerfall immer noch nicht beseitigt. Das auf Grundlage von 50 Tarifbereichen/-branchen ermittelte durchschnittliche Tarifniveau ostdeutscher Beschäftigter belief sich im Jahr 2018 auf rund 97,6 % des westdeutschen Niveaus.¹⁴ Dieser Wert berücksichtigt allerdings keine wichtigen manteltariflichen Regelungen und Leistungen, wie Arbeitszeit, Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder vermögenswirksame Leistungen. Die Tariflöhne der ostdeutschen Arbeitnehmer/-innen stiegen von einem sehr niedrigen Ausgangsniveau nach der deutschen Wiedervereinigung bis 1997 in relativ großen Schritten. Seitdem verlangsamte sich das Wachstum aber merklich.

¹³ Vgl. WSI, Tarifbericht 2018.

¹⁴ Vgl. WSI-Tarifarchiv.

Im Jahr 2018 erzielten die Arbeitnehmer/-innen in den neuen Bundesländern einen Effektivlohn (Bruttoverdienst zuzüglich vom Arbeitgeber gezahlter Sonderleistungen) von rund 85 % des westdeutschen Niveaus. Die Anpassung der ostdeutschen Effektivlöhne an die westdeutschen Löhne stagniert faktisch seit 20 Jahren. Die Kluft zwischen den tariflich vereinbarten und den effektiven Löhnen resultiert aus einer geringeren Tarifbindung¹⁵ der Arbeitnehmerschaft (Ost: 44 % der Beschäftigten, West: 57 % der Beschäftigten) und der Unternehmen in Ostdeutschland (Ost: 18 % der Betriebe, West: 29 % der Betriebe).¹⁶ Nur über einen höheren gewerkschaftlichen Organisationsgrad, insbesondere in den neuen Bundesländern, werden in Zukunft bei der Anpassung der Löhne Fortschritte zu erzielen sein.

Die Lohnspreizung zwischen Ost und West ist nach wie vor erheblich. Auch zwischen verschiedenen Wirtschaftszweigen gibt es beim Grad der Lohnangleichung teilweise große Unterschiede zwischen den neuen und alten Bundesländern, wie aus der Abbildung 4.5 abzulesen ist. Während im Bereich Erziehung und Unterricht mit 99,0 %, in der Öffentlichen Verwaltung mit 97,8 % oder im Gesundheits- und Sozialwesen mit 93,4 % des westdeutschen Niveaus ein relativ ausgeglichenes Lohngefüge zwischen Ost und West existiert, gibt es vor allem im Verarbeitenden Gewerbe mit 70,8 %, bei wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen mit 73,0 % sowie im Handel mit 73,6 % erhebliche Aufholpotentiale.¹⁷ Gründe hierfür liegen u. a. in unterschiedlichen Betriebsgrößen sowie unterschiedlich starken gewerkschaftlichen Organisationsgraden in den jeweiligen Wirtschaftszweigen.

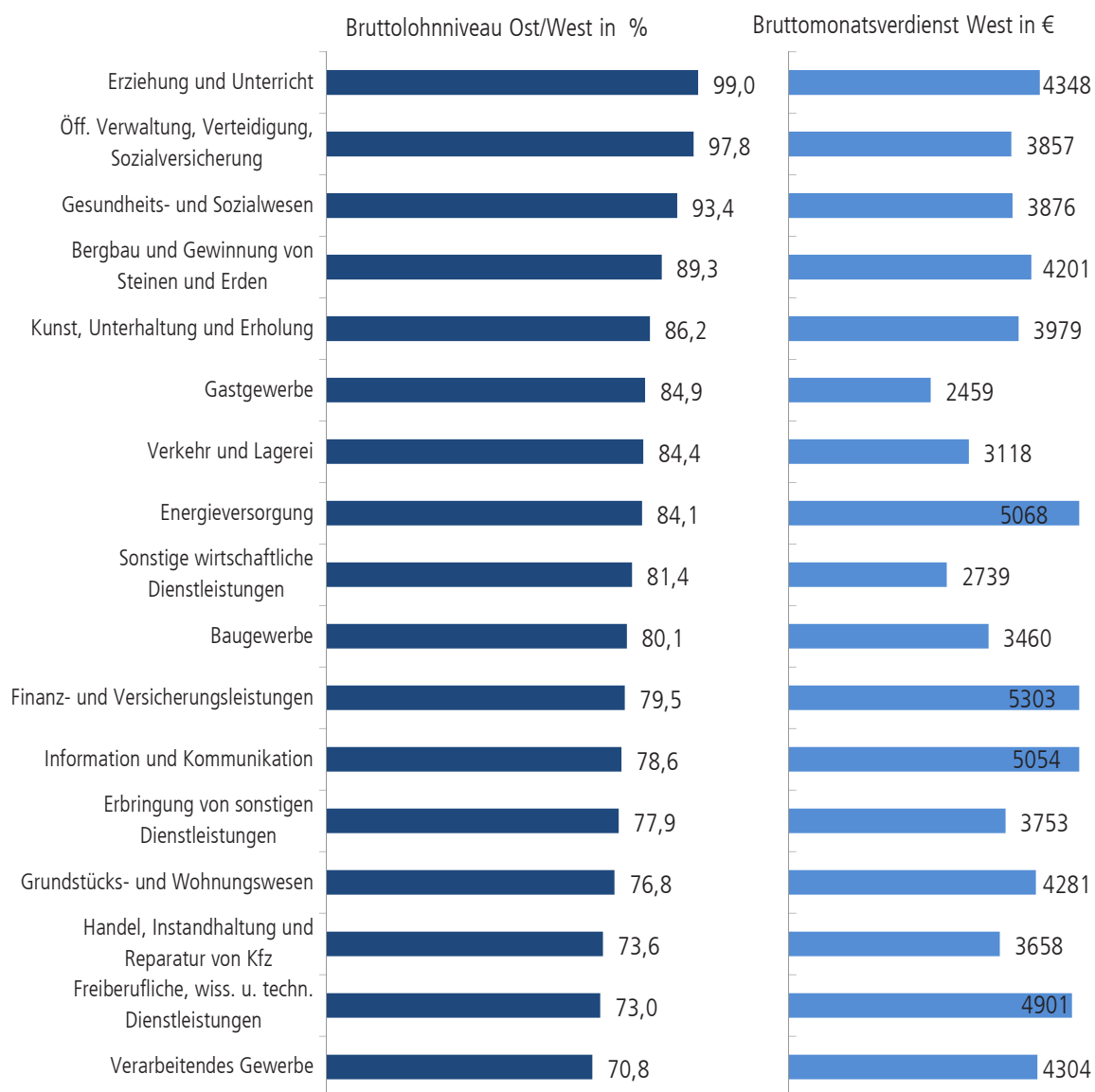
In absoluten Beträgen bedeutet dies, dass ein/e vollzeitbeschäftigte/r Arbeitnehmer/-in im Bereich Erziehung und Unterricht in Westdeutschland im Jahr 2018 durchschnittlich 4.348 Euro Bruttomonatsgehalt erzielte, während ein/e Arbeitnehmer/-in dieser Branche in den neuen Bundesländern 4.305 Euro verdiente. Im Verarbeitenden Gewerbe erhielt ein/e westdeutsche/r Arbeitnehmer/-in monatsdurchschnittlich einen Verdienst von 4.304 Euro, im Osten der Republik lediglich 3.047 Euro. Der geringste durchschnittliche Verdienst wurde im Jahr 2018 im Gastgewerbe mit 2.459 Euro (West) bzw. 2.088 Euro (Ost), der höchste in der Finanz- und Versicherungsbranche mit 5.303 Euro (West) bzw. im Erziehung- und Unterrichtswesen mit 4.305 Euro (Ost) erzielt.

¹⁵ Branchen- und Firmentarifverträge.

¹⁶ Vgl. WSI-Tarifarchiv. Alle Angaben für das Jahr 2017.

¹⁷ Hierbei werden jedoch lediglich die Bruttoverdienste ohne Sonderzahlungen verglichen, so dass man hier nicht von den Effektivlöhnen sprechen kann.

Abb. 4.5: Bruttolohnniveau Ost/West und durchschnittliche Bruttomonatsverdienste in West für verschiedene Wirtschaftsbereiche im Jahr 2018



*Anmerkung:

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer; ohne Sonderzahlungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Fakt ist:

- Die Gehälter und Löhne entwickeln sich am aktuellen Rand gut. Auch die realen Einkommen zeigen einen Aufwärtstrend.
- In den vergangenen 4 Jahren zeigte sich eine leicht positive Lohndrift, mit etwas höheren Effektiv- als Tariflöhnen. Für 2019 zeichnet sich hingegen wieder eine negative Lohndrift ab.
- Die Ost/West-Angleichung stagniert faktisch seit 20 Jahren.

5 Entwicklung der Kapitaleinkommen

Nachdem im vorherigen Kapitel die Arbeitseinkommen im Fokus standen, werden nun die gesamtwirtschaftlichen Kapitaleinkommen näher beleuchtet, um ein Bild der gesamtwirtschaftlichen Verteilungsentwicklung zwischen Arbeit und Kapital zu gewinnen. Die gesamtwirtschaftlichen Kapitaleinkommen generieren sich aus den Unternehmens- und Vermögenseinkommen der einzelnen volkswirtschaftlichen Sektoren (Kapitalgesellschaften, Staat, private Haushalte). Sie bilden zusammen mit dem Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit (Arbeitnehmerentgelte) das gesamtwirtschaftliche Volkseinkommen.

5.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Seit der Jahrtausendwende entwickelten sich die gesamtwirtschaftlichen Kapitaleinkommen und die Arbeitnehmerentgelte (Arbeitskosten der Arbeitgeber einschließlich ihrer Sozialbeiträge) annähernd ähnlich. Während die Unternehmens- und Vermögenseinkommen seit dem Jahr 2000 jahresdurchschnittlich um 2,8 % stiegen, wuchsen die Arbeitnehmerentgelte im gleichen Zeitraum durchschnittlich um 2,6 % (siehe Tabelle 5.1).

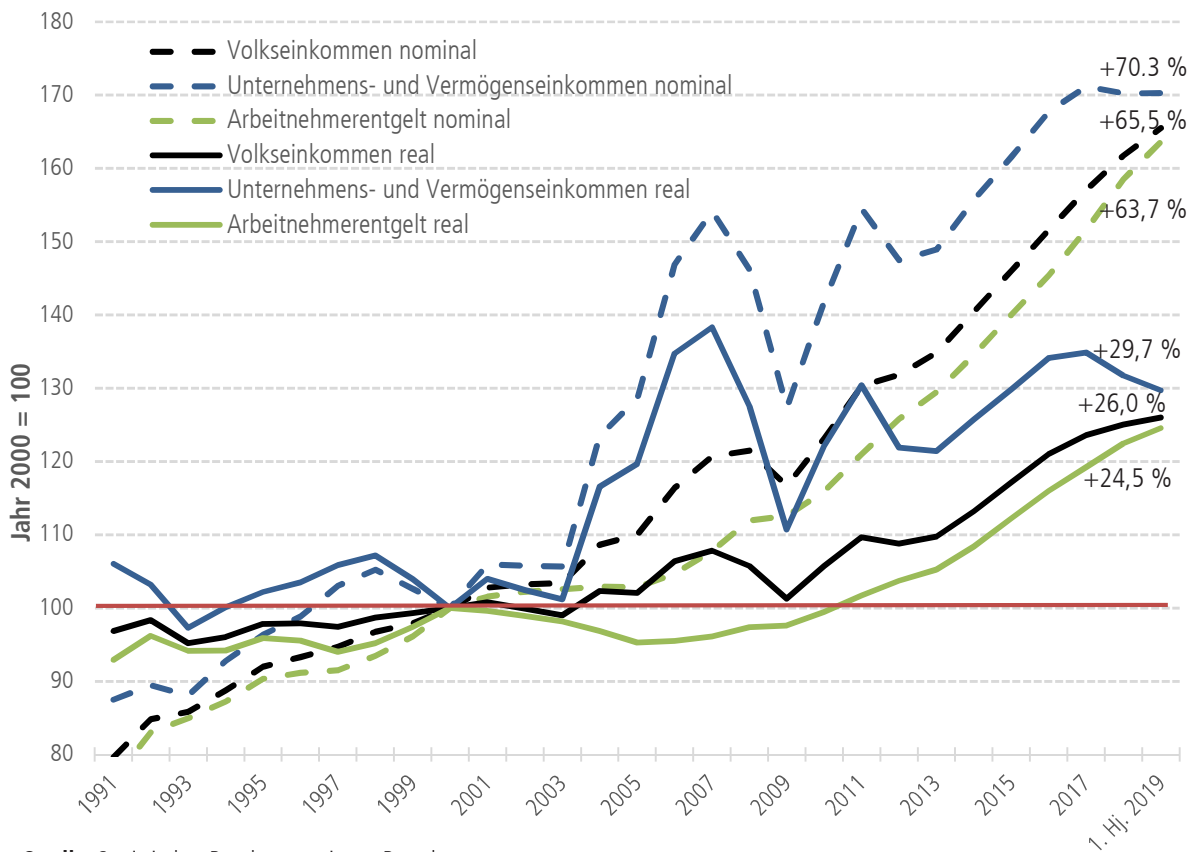
Seit 2010 entwickelten sich die Arbeitnehmerentgelte hingegen dynamischer (+3,9 %) als die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (+2,1 %). Im letzten Jahr gingen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen gar leicht zurück (-0,3 %), was nicht zuletzt auch auf die Turbulenzen an den Finanz- und Aktienmärkten im Jahr 2018 zurückzuführen ist. Auch im laufenden Jahr 2019 zeichnet sich ein Rückgang der Kapitaleinkommen ab (-1,2 %). Die Arbeitnehmerentgelte konnten hingegen um 4,5 % im Vergleich zum Vorjahr zulegen. Das gesamte Volkseinkommen stieg von rund 1.547 Milliarden Euro im Jahr 2000 auf 2.503 Milliarden Euro im Jahr 2018 (jahresdurchschnittlich +2,7 %). Ein genauer Blick auf die Tabelle und die Abbildung 5.1 verdeutlicht, dass die Kapitaleinkommen in der Regel konjunkturabhängiger sind und größeren Schwankungen unterliegen als die Arbeitnehmerentgelte, die gegen ökonomische Ausschläge nach oben und unten stabiler sind. Umso wichtiger ist es, die gesamtwirtschaftlichen Einkommen durch die Arbeitnehmerentgelte zu stabilisieren, um gegen etwaige konjunkturelle Abwärtsphasen gerüstet zu sein.

Tabelle 5.1: Entwicklung von Volkseinkommen, Unternehmens- und Vermögenseinkommen sowie Arbeitnehmerentgelten von 2000 bis 2019

Jahr	Volkseinkommen		Unternehmens- und Vermögenseinkommen		Arbeitnehmerentgelt	
2000	1.547,2	2,1	429,8	-2,5	1.117,4	4,0
2001	1.590,5	2,8	455,5	6,0	1.135,0	1,6
2002	1.596,8	0,4	454,6	-0,2	1.142,2	0,6
2003	1.600,1	0,2	454,2	-0,1	1.145,9	0,3
2004	1.680,8	5,0	530,8	16,9	1.150,0	0,4
2005	1.701,8	1,3	552,9	4,2	1.149,0	-0,1
2006	1.801,3	5,8	631,4	14,2	1.169,9	1,8
2007	1.867,2	3,7	662,7	5,0	1.204,4	3,0
2008	1.879,5	0,7	628,3	-5,2	1.251,2	3,9
2009	1.805,3	-3,9	547,3	-12,9	1.258,0	0,5
2010	1.905,1	5,5	609,7	11,4	1.295,4	3,0
2011	2.016,1	5,8	663,9	8,9	1.352,2	4,4
2012	2.039,8	1,2	633,9	-4,5	1.405,9	4,0
2013	2.086,8	2,3	640,2	1,0	1.446,6	2,9
2014	2.173,3	4,1	669,4	4,6	1.503,9	4,0
2015	2.259,4	4,0	694,5	3,8	1.564,8	4,0
2016	2.346,1	3,8	721,0	3,8	1.625,1	3,9
2017	2.430,5	3,6	735,8	2,1	1.694,7	4,3
2018	2.503,1	3,0	731,8	-0,5	1.771,3	4,5
1. Hj. 2019*	1.280,4	2,8	366,0	-1,2	914,4	4,5
1991-2019 ¹		2,6		2,4		2,7
2000-2019 ¹		2,7		2,8		2,6
2010-2019 ¹		3,3		2,1		3,9
* saisonbereinigt nach X13. Vergleich zu saisonbereinigten Daten des 1. Hj. 2018.						
¹ jahresdurchschnittliche Veränderung (geometrisches Mittel). Werte für 2019 hochgerechnet auf Gesamtjahr.						
Quelle: StBA-VGR 2. Vierteljahresergebnisse 2019; eigene Berechnungen.						

Abbildung 5.1 veranschaulicht die unterschiedliche Entwicklung der Kapitaleinkommen und der Arbeitnehmerentgelte noch einmal graphisch. Seit dem Jahr 2000 bis einschließlich zum 1. Halbjahr 2019 konnten die Kapitaleinkommen kumuliert nominal um 70,3 %, real um 29,7 %, zulegen. Die Arbeitnehmerentgelte stiegen im selben Zeitraum geringer, nominal um 63,7 %, real um 24,3 %. Erst im Jahr 2011 konnten die gesamtwirtschaftlich kumulierten Einkommen der Arbeitnehmer/-innen erstmals das Niveau der Jahrtausendwende real überschreiten. Seit der Jahrtausendwende wuchs das gesamte Volkseinkommen um nominal 65,5 %, real um 26,0 %.

Abb. 5.1: Nominale und reale Entwicklung von Volkseinkommen, Unternehmens- und Vermögenseinkommen sowie Arbeitnehmerentgelten seit 2000 (Basisjahr = 2000)



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

5.2 Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Kapitalgesellschaften

Einen differenzierteren Überblick über die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Unternehmens- und Vermögenseinkommen gewinnt man, wenn man die Verteilungsrechnung nach Sektoren unterteilt. Anhand der „Unternehmensgewinne und Primäreinkommen der Kapitalgesellschaften“ aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung soll die Entwicklung der Kapitaleinkommen dieses Sektors dargestellt werden. Kapitalgesellschaften werden hierbei in nichtfinanzielle und finanzielle Kapitalgesellschaften (v. a. Banken, Versicherungen) eingeteilt. Die (Brutto-) Unternehmensgewinne der Kapitalgesellschaften setzen sich aus dem Betriebsüberschuss zuzüglich der empfangenen und abzüglich der geleisteten Vermögenseinkommen zusammen.

Als *Betriebsüberschüsse* werden diejenigen Einkommen bezeichnet, die sich im weitesten Sinne aus marktbestimmten unternehmerischen Aktivitäten von Betrieben ergeben. Es handelt sich um Einkommen, das als Ergebnis marktbestimmter Warenproduktion angeeignet wird und weder auf dem Verkauf von Arbeitskraft (Lohn) noch auf der Verzinsung von Kapital bzw. Kreditgewährung beruht. *Vermögenseinkommen* können aufgrund einer Vielzahl unterschiedlicher Geldkapitalanlagen bzw. Kreditformen bezogen bzw. geleistet werden. Dabei werden die von den Wirtschaftseinheiten empfangenen und die von ihnen geleisteten Vermögenseinkommen saldiert. Es handelt sich vor allem um Zinsen aus Kreditgewährung, Dividenden auf Aktien, ausgeschüttete Gewinnanteile und Pachteinkommen für Grund und Boden.

Die Bruttogewinne der Kapitalgesellschaften, also die Unternehmensgewinne vor möglichen Dividendenausüttungen und vor Steuern, haben sich in den letzten Jahren recht unterschiedlich und entsprechend des Konjunkturverlaufes entwickelt (siehe Tab. 5.2). Von 2000 bis 2018 stiegen die Gewinne der Kapitalgesellschaften jahresdurchschnittlich um 3,9 %, seit dem Jahr 2010 allerdings schwächer mit 2,4 %.

Tabelle 5.2: Betriebsüberschüsse, Vermögenseinkommen und Gewinne der Kapitalgesellschaften

Jahr	Betriebsüberschüsse		Vermögenseinkommen (netto)		Unternehmensgewinne Kapitalgesellschaften	
	in Mrd. Euro	in % zum Vorjahr	in Mrd. Euro	in % zum Vorjahr	in Mrd. Euro	in % zum Vorjahr
2000	266,1		32,1		298,2	
2001	298,8	12,3	50,2	56,3	349,1	17,0
2002	310,2	3,8	31,0	-38,2	341,2	-2,2
2003	313,8	1,2	19,8	-36,1	333,6	-2,2
2004	352,2	12,2	54,3	174,1	406,5	21,8
2005	370,3	5,2	73,0	34,4	443,3	9,1
2006	416,3	12,4	102,2	40,0	518,5	17,0
2007	454,6	9,2	116,3	13,7	570,8	10,1
2008	424,2	-6,7	73,9	-36,5	498,1	-12,7
2009	353,5	-16,7	72,1	-2,4	425,6	-14,6
2010	406,8	15,1	86,5	20,0	493,3	15,9
2011	422,5	3,8	103,5	19,7	525,9	6,6
2012	399,2	-5,5	92,2	-10,8	491,4	-6,6
2013	402,9	0,9	73,9	-19,9	476,8	-3,0
2014	432,3	7,3	70,5	-4,6	502,8	5,5
2015	456,3	5,5	75,9	7,7	532,2	5,8
2016	488,3	7,0	85,2	12,3	573,5	7,8
2017	499,9	2,4	82,0	-3,8	582,0	1,5
2018	492,0	-1,6	104,3	27,1	596,3	2,5
2000-2018 ¹		3,5		6,8		3,9
2010-2018 ¹		2,4		2,4		2,4

¹ jahresdurchschnittliche Erhöhung (geometrisches Mittel)
Quelle: StBA-VGR Detaillierte Jahresergebnisse 2018; eigene Berechnungen.

Die im Trend positive Entwicklung der Unternehmensgewinne seit 2000 wurde zum größeren Teil von der Zunahme der Vermögenseinkommen getragen. Sie stiegen mit jahresdurchschnittlich 6,8 % von 32,1 Milliarden Euro im Jahr 2000 auf zuletzt 104,3 Milliarden Euro, allerdings mit größeren zwischenzeitlichen Schwankungen. Das bisherige Maximum mit 116,3 Milliarden Euro erreichten die Vermögenseinkommen im Vorkrisenjahr 2007.

Die Betriebsüberschüsse der Kapitalgesellschaften konnten seit der Jahrtausendwende jahresdurchschnittlich um 3,5 % und somit weniger als die Vermögenseinkommen zulegen. Der Beitrag der Betriebsüberschüsse zu den Unternehmensgewinnen wurde demzufolge in den letzten Jahren im Vergleich zu den Vermögenseinkommen sukzessive geringer, wenngleich sie immer noch den Großteil der Gewinne ausmachen.

Nichtfinanzielle und finanzielle Kapitalgesellschaften

Vergleicht man die Zahlen der nichtfinanziellen mit den finanziellen Kapitalgesellschaften in der Tabelle 5.3 wird deutlich, dass sich die Bruttogewinne recht unterschiedlich entwickelten. Seit dem Jahr 2000 wuchsen die Gewinne der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften mit jahresdurchschnittlich 4,6 %. Die finanziellen Kapitalgesellschaften mussten hingegen im gleichen Zeitraum Gewinneinbrüche verkraften (-5,4 %). Diese divergierende Tendenz vergrößert sich, wenn man die Entwicklung seit 2010 betrachtet. Finanzielle Kapitalgesellschaften erlitten seitdem erhebliche Gewinnrückgänge.

Der Geschäftserfolg finanzieller Kapitalgesellschaften ist maßgeblich von den Bewegungen an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten abhängig. Diese können in ökonomisch turbulenten Zeiten extrem volatil sein. Dementsprechend weisen die Gewinne dieser Unternehmen größere Schwankungen auf als die der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften.

Um die tatsächliche Gewinnsituation der Kapitalgesellschaften zu ermitteln, sind die Angaben aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) aus verschiedenen Gründen nicht ausreichend. Zwar werden die Bruttogewinne der Kapitalgesellschaften ausgewiesen, die Nettogewinne hingegen werden nur eingeschränkt dargestellt, da die VGR die direkten Steuern der Kapitalgesellschaften nicht explizit nach Unternehmensformen ausweist. Wenn man allerdings von den Bruttogewinnen aller Kapitalgesellschaften die gezahlten direkten Steuern abzieht, lassen sich Rückschlüsse auf die ungefähren Nettogewinne ziehen.

Tabelle 5.3: Brutto-Unternehmensgewinne sowie direkte Steuern der Kapitalgesellschaften seit 2000

Jahr	Brutto-Unternehmensgewinne der Kapitalgesellschaften		Direkte Steuern ²	Aufteilung der Brutto-Unternehmensgewinne der Kapitalgesellschaften in:			
				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		Finanzielle Kapitalgesellschaften	
	Mrd. Euro	Veränd. ggü. Vorjahr in %	Mrd. Euro	Mrd. Euro	Veränd. ggü. Vorjahr in %	Mrd. Euro	Veränd. ggü. Vorjahr in %
2000	298,2		58,2	259,2		39,1	
2001	349,1	17,0	33,7	325,0	25,4	24,1	-38,3
2002	341,2	-2,2	33,3	310,6	-4,4	30,7	27,3
2003	333,6	-2,2	37,8	311,2	0,2	22,4	-27,0
2004	406,5	21,8	46,3	369,5	18,7	37,0	65,4
2005	443,3	9,1	53,6	389,9	5,5	53,4	44,3
2006	518,5	17,0	66,3	454,8	16,6	63,7	19,2
2007	570,8	10,1	69,8	503,4	10,7	67,4	5,8
2008	498,1	-12,7	64,2	455,8	-9,5	42,3	-37,2
2009	425,6	-14,6	45,6	387,2	-15,1	38,4	-9,2
2010	493,3	15,9	52,9	453,0	17,0	40,3	4,8
2011	525,9	6,6	65,0	493,3	8,9	32,6	-19,0
2012	491,4	-6,6	70,0	473,0	-4,1	18,4	-43,6
2013	476,8	-3,0	68,2	467,5	-1,2	9,2	-49,8
2014	502,8	5,5	69,3	491,3	5,1	11,6	25,1
2015	532,2	5,8	71,3	523,5	6,6	8,6	-25,3
2016	573,5	7,8	83,2	563,1	7,6	10,4	20,3
2017	582,0	1,5	88,7	564,2	0,2	17,8	71,4
2018	596,3	2,5	96,3	582,0	3,2	14,3	-19,8
2000-2018 ¹		3,9			4,6		-5,4
2010-2018 ¹		2,4			3,2		-12,2

¹ jahresdurchschnittliche Erhöhung in Prozent (geometrisches Mittel).

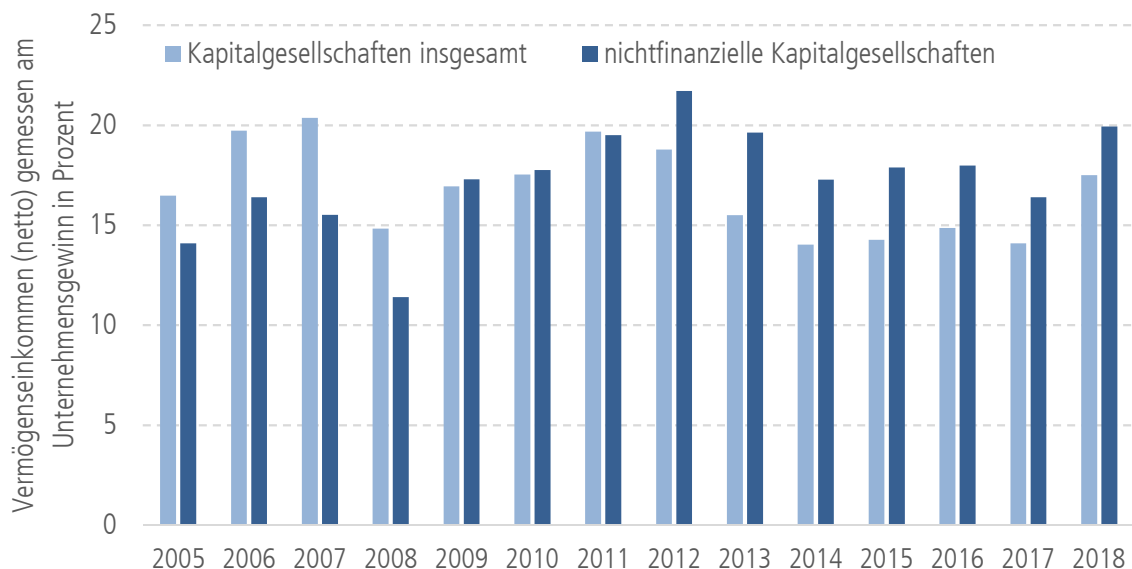
² geleistete Einkommens- und Vermögesteuern

Quelle: StBA-VGR Detaillierte Jahresergebnisse 2018; eigene Berechnungen.

Mehr als 17 % der Unternehmensgewinne der Kapitalgesellschaften sind auf Einkommen durch Vermögenswerte zurückzuführen, wie aus der Abbildung 5.2 hervorgeht. Vor allem die nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften generieren einen erheblichen Teil ihrer Gewinne aus Vermögenswerten (ca. 20 %). Seit einigen Jahren ist der Anteil der Vermögenseinkommen am Gewinn bei den nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften gar höher als bei den finanziellen Kapitalgesellschaften. Anfang dieses Jahrtausends belief sich der Anteil der Vermögenseinkommen im Verhältnis zum Gewinn auf lediglich rund 5 %. Das heißt: Es findet eine zunehmende Abhängigkeit von Finanzanlagen – auch bei produzierenden Unternehmen – statt. Diese „Finanzialisierung“ der Unternehmen, die auch als Grund für die allgemein fallende Lohnquote herangezogen werden kann, gewann insbesondere in den vergangenen 10 Jahren erheblich an Dynamik. Die fortschreitende Finanzialisierung der Unternehmen wurde politisch forciert bzw. durch falsche politische Weichenstellungen der letzten Jahre zumindest begünstigt.

Da die Produktion von Waren und Dienstleistungen ohne vielfältige und weitgehende Kreditbeziehungen nicht auskommt, sind die Vermögenseinkommen ein historisch gewachsener Teil der Kapitaleinkommen sowie des gesamten Volkseinkommens. Gleichwohl kann es für die Wachstumsaussichten problematisch sein, wenn die Vermögenseinkommen über längere Sicht schneller wachsen als die Betriebsüberschüsse und Arbeitnehmerentgelte. Die volkswirtschaftliche Funktion der Unternehmen sollte im Investieren in neue Produktionsanlagen, in Forschung und Entwicklung liegen, und nicht im Sparen oder im spekulativen Mehren der Überschüsse auf dem internationalen Finanz- und Kapitalmarkt. In der Vergangenheit traten Fälle auf, bei denen Unternehmen höhere Jahresgewinne einfuhren als sie Umsätze erwirtschafteten. Dies ist zweifellos nur mit übermäßigen Geschäften an den Finanz- und Kapitalmärkten möglich. Der Erhalt von Beschäftigung und Beitrag zum realwirtschaftlichen Produktionsprozess nimmt in solchen Betrieben eine eher untergeordnete Rolle ein. Eine solche Unternehmensphilosophie, die einseitig auf die Interessen der Shareholder ausgerichtet ist, kann mitnichten ein zukunftsfähiges Wirtschaftsmodell für Deutschland sein. Um eine Abkehr der finanz- und kapitalmarktorientierten Geschäftsausrichtung der Unternehmen einzuleiten, muss als erstes die steuerliche Privilegierung von Vermögenseinkommen zwingend vollständig abgeschafft werden. Darüber hinaus müssen stärkere Anreize für Unternehmen gesetzt werden, verstärkt realwirtschaftliche Investitionen zu tätigen. Hierfür sind wiederum kräftige Lohnerhöhungen eine Voraussetzung, die die Kaufkraft und damit die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen erhöhen.

Abb. 5.2: Anteil des Vermögenseinkommens an Unternehmensgewinnen der Kapitalgesellschaften



Quelle: StBA-VGR Detaillierte Jahresergebnisse 2018; eigene Berechnungen.

5.3 Kapitaleinkommen der privaten Haushalte

Die Unternehmensgewinne im Bereich der privaten Haushalte¹⁸, die Aufwendungen für betriebliche Zinsen und Pachten berücksichtigen, haben sich seit 2000 bis einschließlich 2018 mit jahresdurchschnittlichen Zuwachsraten von 2,6 % (siehe Tab. 5.4) im Vergleich zu denen der Kapitalgesellschaften (+3,9 %; vgl. Tab. 5.3) geringer entwickelt. Ein Grund für die schwächere Entwicklung der Unternehmensgewinne liegt nicht nur in der geringen Nachfrage nach Dienstleistungen, sondern bei kleineren Zulieferern auch an ihrer fehlenden Durchsetzungskraft gegenüber großen, marktmächtigen Unternehmen. Einzelunternehmen und Selbstständige sind in besonderem Maße von der heimischen Konsumbereitschaft abhängig. Sie arbeiten überwiegend für den Binnenmarkt. Zudem ist ihr Einsatzgebiet zumeist lokal, allenfalls regional und somit ihr Kundenkreis begrenzt. Sie profitieren in der Regel nicht direkt von der weltwirtschaftlichen Dynamik wie die exportorientierten Unternehmen.

Seit 2010 setzte hingegen eine andere Entwicklung ein. So überstiegen die Unternehmensgewinne der privaten Haushalte (+3,7 %) die der Kapitalgesellschaften (+2,4 %), auch dadurch bedingt, dass die Binnennachfrage im Vergleich zu den Vorjahren zugenommen hat. Im Jahr 2018 stiegen die Unternehmensgewinne der privaten Haushalte allerdings nur um 2,0 %.

Tabelle 5.4: Primäreinkommen der privaten Haushalte

Jahr	Unternehmensgewinne der privaten Haushalte		Arbeitnehmerentgelte		Vermögenseinkommen der privaten Haushalte	
	in Mrd. Euro	in Prozent zum Vorjahr	in Mrd. Euro	in Prozent zum Vorjahr	in Mrd. Euro	in Prozent zum Vorjahr
2000	131,0		1.117,4		296,9	
2001	126,5	-3,4	1.135,0	1,6	329,3	10,9
2002	129,7	2,5	1.142,2	0,6	312,5	-5,1
2003	129,8	0,1	1.145,9	0,3	337,3	7,9
2004	135,7	4,5	1.150,0	0,4	343,1	1,7
2005	142,0	4,7	1.149,0	-0,1	364,5	6,2
2006	149,7	5,4	1.169,9	1,8	396,8	8,9
2007	150,0	0,2	1.204,4	3,0	415,8	4,8
2008	161,8	7,8	1.251,2	3,9	425,5	2,3
2009	137,3	-15,1	1.258,0	0,5	404,7	-4,9
2010	155,5	13,2	1.295,4	3,0	385,4	-4,8
2011	170,5	9,7	1.352,2	4,4	393,4	2,1
2012	174,9	2,6	1.405,9	4,0	397,0	0,9
2013	186,1	6,4	1.446,6	2,9	383,0	-3,5
2014	193,9	4,2	1.503,9	4,0	377,1	-1,6
2015	196,0	1,1	1.564,8	4,0	372,2	-1,3
2016	196,3	0,2	1.625,1	3,9	383,4	3,0
2017	203,7	3,8	1.694,7	4,3	397,4	3,7
2018	207,9	2,0	1.771,3	4,5	402,1	1,2
2000-2018 ¹		2,6		2,6		1,7
2010-2018 ¹		3,7		4,0		0,5

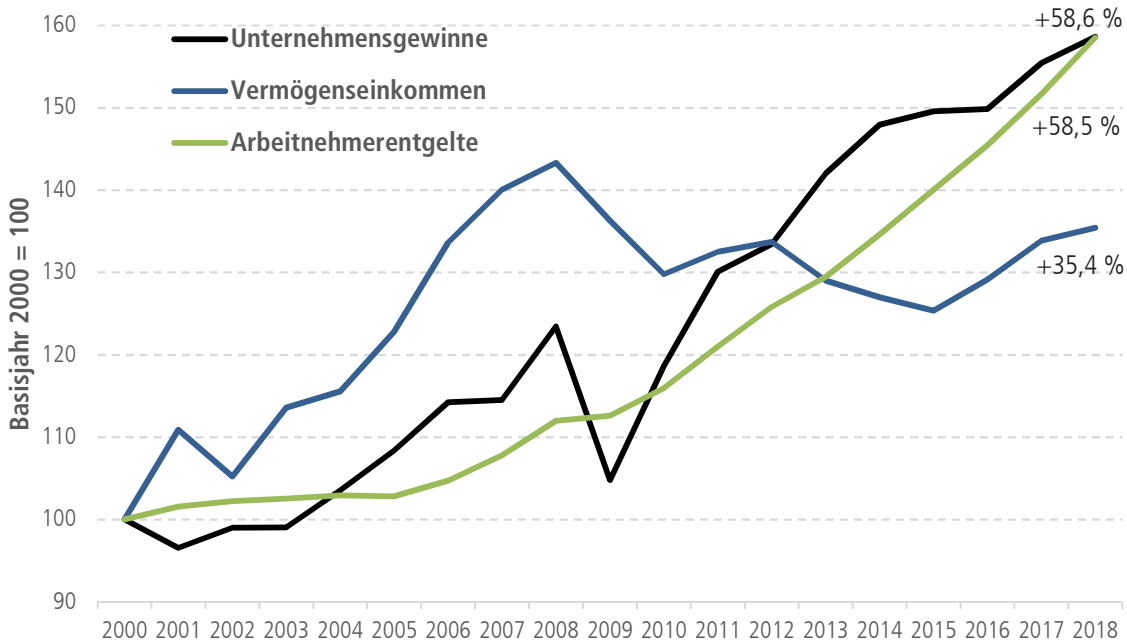
¹ jahresdurchschnittliche Erhöhung (geometrisches Mittel)
Quelle: VGR; Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

¹⁸ In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung fallen unter den Sektor „private Haushalte“ nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Selbstständige, Freiberufler sowie private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Neben den Arbeitnehmerentgelten sind die Vermögenseinkommen, absolut betrachtet, die wichtigste Quelle der Primäreinkommen privater Haushalte. Sie wuchsen seit 2000 von 296,9 Milliarden Euro netto bis zum Jahr 2018 auf 402,1 Milliarden Euro und somit um jahresdurchschnittlich +1,7 %. Diese Entwicklung hat sich allerdings seit 2010 abgeschwächt (+0,5 %).

Es lässt sich festhalten, dass die Bedeutung der Unternehmensgewinne für die Einkommenssituation der privaten Haushalte seit dem Jahr 2000 sukzessive zunimmt (vgl. Abbildung 5.3). Während die Unternehmensgewinne der privaten Haushalte seit 2000 um 58,6 % zulegten, stiegen die Arbeitnehmerentgelte um 58,5 % und die Vermögenseinkommen um 35,4 %.

Abb. 5.3: Entwicklung der (Primär-) Einkommensquellen der privaten Haushalte seit 2000



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Fakt ist:

- Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen steigen seit 2000 etwas schneller als die Arbeitnehmerentgelte.
- Die Unternehmensgewinne der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften entwickelten sich in den vergangenen Jahren gut, während die Gewinne der finanziellen Kapitalgesellschaften im Trend rückläufig sind.
- Für die privaten Haushalte nimmt die Bedeutung der Vermögenseinkommen ab. Hingegen werden Unternehmensgewinne und Arbeitnehmerentgelte für die Einkommensgenerierung wichtiger.

6 Einkommensverteilung

In den vorherigen Abschnitten wurde die funktionale Verteilung, also die Verteilung zwischen Arbeit und Kapital näher beleuchtet. Der Fokus der folgenden Abschnitte liegt in der personellen Verteilungssituation, also die Verteilung der Einkommen und Vermögen innerhalb einer Gesellschaft. Es wird sich zeigen, dass die finanziellen Ressourcen hierzulande sehr ungleich verteilt sind. Diese Fehlallokation gefährdet nicht nur den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern ist auch ökonomisch unvernünftig. Wachstumspotentiale gehen durch eine ungleiche Verteilung dauerhaft verloren.

Bei der Betrachtung der Verteilungssituation von finanziellen Ressourcen sollte stets zwischen Einkommen und Vermögen differenziert werden. Während das Einkommen sich aus laufenden Einnahmen durch Löhne und Gehälter, Renten, Transferleistungen oder Kapitaleinkünfte innerhalb eines bestimmten Zeitraumes generiert, stellt das Vermögen die akkumulierte Gesamtheit aller Güter und Forderungen dar, die sich durch Sparverhalten, Übertragungen oder Erbschaften und Schenkungen zu einem bestimmten Zeitpunkt ergibt.

6.1 Einkommensverteilung in Deutschland

Die Verteilung der Einkommen ist in Deutschland ungleich. Zwar ist die Einkommensungleichheit nach Daten von der europäischen Statistikbehörde Eurostat zuletzt etwas zurückgegangen, doch zeigt die langfristige Perspektive, dass die Einkommen im Trend ungleicher verteilt sind als 2005, wie aus der Abbildung 6.1 ersichtlich ist. Von 2005 bis einschließlich 2017 stieg der Gini-Koeffizient¹⁹ von 0,261²⁰ auf nunmehr 0,291 (untere Linie). Eine ähnliche Entwicklung, wenngleich auf einem höheren Niveau, fand bei der Verteilung der Einkommen vor Umverteilung durch Steuern und Transfers statt (Primärverteilung, obere Linie).

Ein temporäres Hoch bei der Einkommensungleichheit wurde im Jahr 2007 erreicht, also unmittelbar vor Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise. Im Zuge der weltweiten ökonomischen Verwerfungen sanken auch die Kapitaleinkommen erheblich, die in erster Linie von den Einkommensstärksten generiert werden. Zudem mussten auch Besserverdienende Einschnitte bei ihren Gehältern und Jobverluste hinnehmen, mit der Folge, dass sich die Einkommensunterschiede relativ betrachtet anglichen. Diese Entwicklung setzte sich bis einschließlich 2012 fort. Danach stieg die Ungleichheit wieder über das Niveau des Jahres 2007.

Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes im Jahr 2015 sank auch die Einkommensungleichheit. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat zu deutlichen Steigerungen des Lohns am unteren Rand der Lohnverteilung geführt. Dies gilt insbesondere für Beschäftigtengruppen, die vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns anteilig überdurchschnittlich häufig unter der Mindestlohnhöhe verdienten. Dazu zählen Beschäftigte in Ostdeutschland, geringfügig Beschäftigte, Personen ohne Berufsausbildung, Beschäftigte in kleinen Unternehmen und Frauen. Bundesweit kam es seit Einführung des Mindestlohns bis Ende des 2. Quartals 2018 zu einem Anstieg bei den Löhnen der Un- und Angelernten (Leistungsgruppe 5) in Vollzeit- und Teilzeitstellen um 9,4 % (jahresdurchschnittlich 2,6 %). Die positive Wirkung des gesetzlichen Mindestlohns zeigt sich auch darin, dass der Anstieg der Löhne in den traditionell schlechter entlohten neuen Bundesländern mit 14,1 % (jahresdurchschnittlich 3,9 %) höher ausfiel als mit 9,0 % (jahresdurchschnittlich 2,4 %) im Westen.

¹⁹ Der Gini-Koeffizient ist ein Maß der relativen Konzentration beziehungsweise Ungleichheit und kann einen Wert zwischen Null und Eins annehmen. Im Falle der Gleichverteilung ergibt sich ein Wert von Null und im Falle der Konzentration des gesamten Einkommens auf nur eine Person ein Wert von Eins. Je höher der Gini-Koeffizient ausfällt, desto größer ist die Ungleichverteilung.

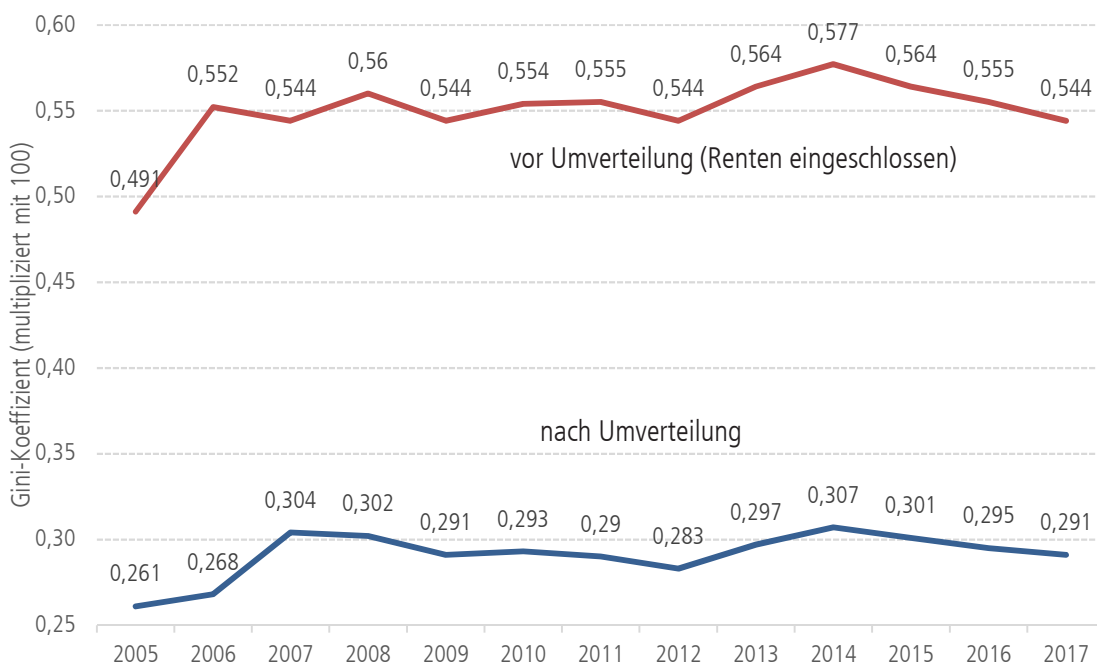
²⁰ Einige Institutionen, wie beispielsweise die OECD, multiplizieren den Gini-Wert mit dem Faktor 100, so dass sich ein Wert zwischen 0 und 100 ergibt. In diesem Bericht wird im Zusammenhang mit dem Gini-Koeffizienten durchgängig die Spanne [0;1] verwendet.

Nach Wirtschaftszweigen betrachtet, ist der Lohnzuwachs seit der Mindestlohneinführung im Gastgewerbe und im Gesundheits- und Sozialwesen als spezifische Mindestlohnbereiche erwähnenswert. Er beträgt im Gastgewerbe 10,5 %, (West: +9,8 %, Ost: +17,9 %). Im Wirtschaftszweig Gesundheit- und Sozialwesen bekamen die Beschäftigten bundesweit im Schnitt 12,4 % mehr Geld (West: +11,5 %, Ost: +12,8 %).

In einigen Branchen profitierten besonders Frauen vom Mindestlohn: Sie erhielten bundesweit 5,9 % mehr Lohn (Ost: +14,1 %), während die Einkommen von Männern um 5,3 % stiegen (Ost: +21,1 %). Besonders positiv fiel der Lohnanstieg für weibliche Beschäftigte im ostdeutschen Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung mit 29,2 % aus (Männer: +9,8 %).

Aber klar ist auch: Ein Mindestlohn kann nur eine Lohnuntergrenze sein. Denn gute und möglichst umfassend geltende Tarifverträge sind für Beschäftigte das wichtigste Instrument zur Regelung der Entgelt- und Arbeitsbedingungen. Sie stehen für eine gerechtere Verteilung und Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung und tragen so entscheidend zu einer sozialen und fortschrittlichen Gestaltung der Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen bei. Die Stärkung der Tarifbindung muss deshalb deutlich verbessert werden. Dazu ist auch der Gesetzgeber aufgerufen.

Abb. 6.1: Einkommensverteilung in Deutschland (Gini-Koeffizient)



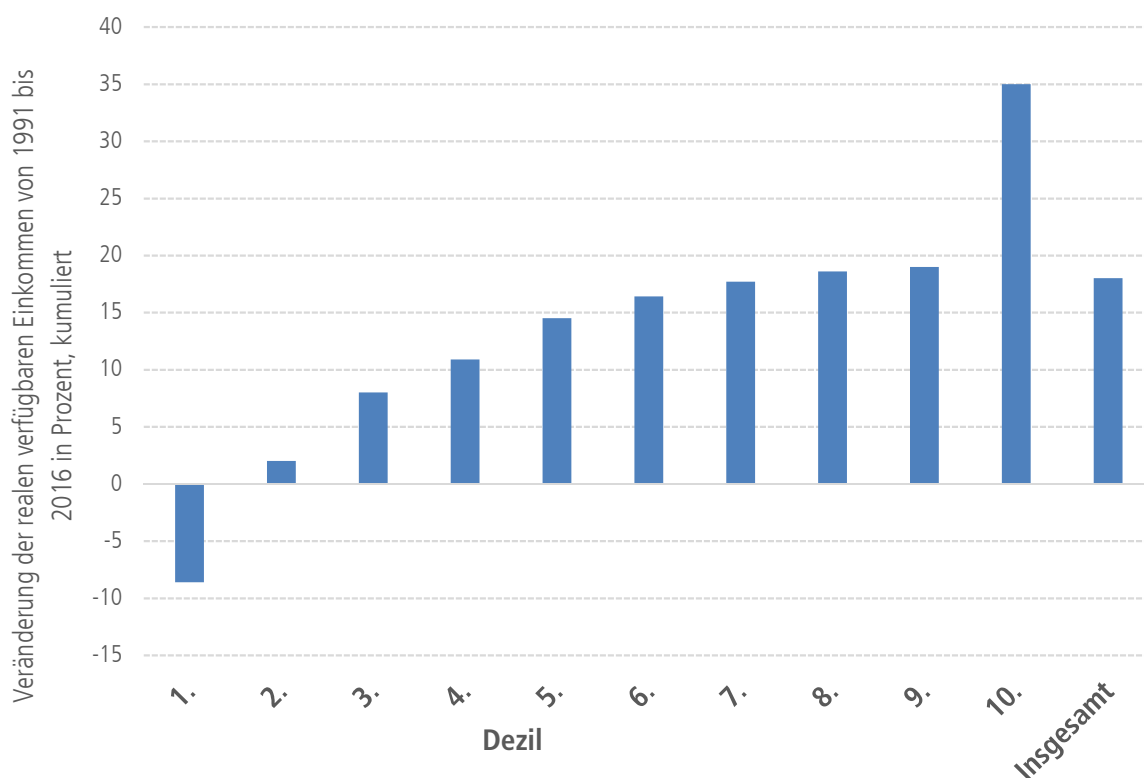
Anmerkung: Bezieht sich auf verfügbares Äquivalenzeinkommen. Je höher der Gini-Koeffizient (0-1), desto ungleicher sind die Einkommen verteilt.

Quelle: EU-SILC, Eurostat.

Am aktuellen Rand haben sich die Einkommen zwar gut entwickelt, aber in der Langfristperspektive gibt es große Unterschiede. Laut DIW²¹ stiegen die realen, also um die Preisentwicklung bereinigten Einkommen des reichsten Zehntels von 1991 bis einschließlich 2016 um 35 % (siehe Abb. 6.2). So haben die Einkommen des 3. Dezils um etwa 8 %, die des 9. Dezils um 19 % zugenommen. Im gleichen Zeitraum fielen jedoch die realen Einkommen des ärmsten Zehntels um gut 9 %, die des zweiten Zehntels stagnierten. Einen Teil der schwachen Entwicklung der Einkommen am unteren Rand erklärt das DIW mit der Zuwanderung. So hat diese seit 2007 zugenommen. Zugewanderte benötigen eine gewisse Zeit bis sie auf dem Arbeitsmarkt fündig werden und erzielen folglich niedrige Einkommen. So machen Personen mit Migrationshintergrund etwa ein Viertel der unteren zwei Dezile aus. Da die Untersuchung des DIW eine Querschnittsbetrachtung darstellt, ist es natürlich möglich, dass einzelne Personen zwischenzeitlich finanziell aufgestiegen sein können. Doch angesichts einer in Deutschland sehr geringen Einkommensmobilität ist dies nicht die Regel.

Obwohl dringender Handlungsbedarf besteht und das Problem der Ungleichheit riesig ist, versuchen arbeitgebernahe Ökonomen immer wieder, es klein zu reden. Sie bemängeln, dass solche Untersuchungen einen falschen Referenzzeitpunkt setzen. So seien die Einkommen im Jahr 1991, also unmittelbar nach der Wiedervereinigung, verzerrt und daher für Analysen ungeeignet. Doch selbst wenn man andere Referenzzeitpunkte heranzieht, ergibt sich ein ähnliches Bild. Auch seit 1994 zeichnen sich Verluste der unteren Einkommenszehntel ab. Noch eklatanter sieht es seit der Jahrtausendwende aus. Fakt ist: Egal, wie man es dreht und wendet, die Einkommen am unteren Rand entwickelten sich schlecht.

Abb. 6.2: Entwicklung der realen verfügbaren Einkommen nach Dezilen seit 1991



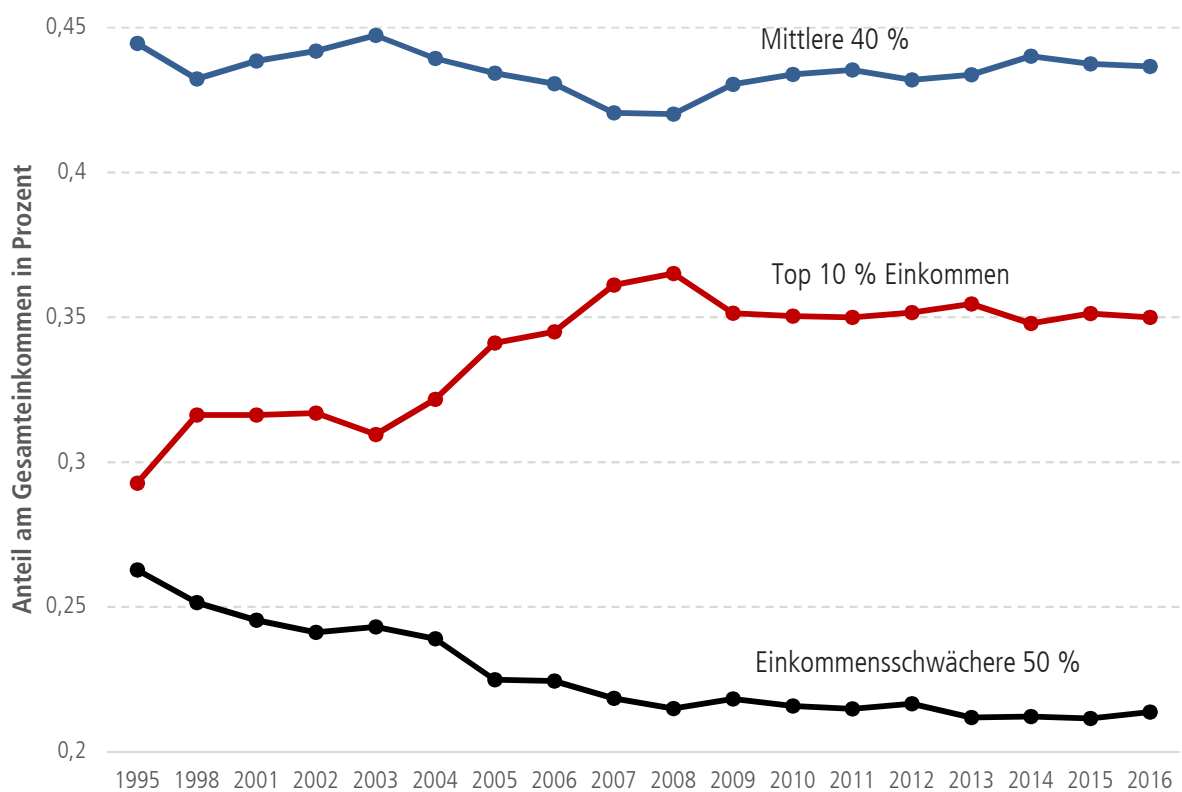
Quelle: SOEPv34, DIW; teilweise Schätzungen DGB.

²¹ DIW-Wochenbericht 19/2019

Dass sich die relative Position der unteren Einkommen fortwährend verschlechtert, bestätigt sich auch in der folgenden Abbildung 6.3. So versammelt die einkommensschwächere Hälfte weniger der Gesamteinkommen als noch Mitte der 1990er Jahre. Anders stellt es sich bei den hohen Einkommen dar. Gemessen an den gesamtwirtschaftlichen Einkommen konnte das reichste Zehntel seine Einkommen ausbauen. Die mittlere Einkommensgruppe konnte ihre relative Position über den Beobachtungszeitraum in etwa halten.

Die beschriebenen Entwicklungen waren insbesondere geprägt von den Anfangsjahren dieses Jahrtausends (2000 bis 2005), in denen sich die Verteilung der Einkommen signifikant änderte. Seitdem sind die relativen Einkommenspositionen annähernd konstant geblieben. Nichtsdestotrotz konnten diese Ungleichheiten in fast zwei Jahrzehnten nicht wettgemacht oder geschweige denn zugunsten der Einkommensschwächeren gestaltet werden.

Abb. 6.3: Entwicklung der Markteinkommen (vor Steuern und Transfers) am Gesamteinkommen nach Einkommensgruppen



Quelle: World Inequality Database.

6.2 Einkommensarmut

Die im Trend ungleicher werdende Einkommensverteilung führt zwangsläufig zu einer stärkeren Polarisierung der Einkommen. Auf der einen Seite gelten immer mehr Beschäftigte als einkommensschwach, auf der anderen Seite beziehen immer mehr Menschen hohe Einkommen. Dies hat zur Folge, dass die Mittelschicht schrumpft.

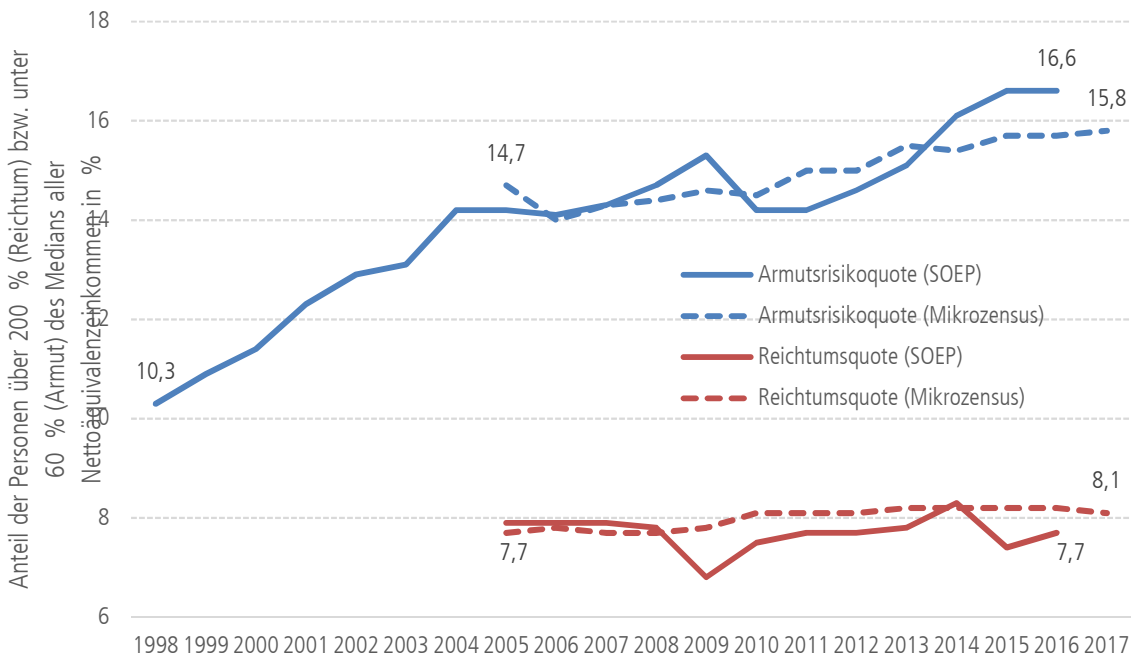
Als einkommensarm wird eine Person bezeichnet, die weniger als 60 % des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung bezieht.²² Aktuell liegt die Armutsgrenze für eine/n Alleinstehende/n ohne Kind bei etwa 1.090 Euro. Ein geringes Einkommen deutet auf eine eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe der betroffenen Person hin. Als einkommensreich darf sich diejenige oder derjenige nennen, die bzw. der 200 % des Medianeinkommens erzielt. Neben den materiellen Aspekten bedeutet Einkommensreichtum ein hohes Maß an Gestaltungs- und Verwirklichungsmöglichkeiten.

Das Risiko in Armut zu leben, ist in den vergangenen 20 Jahren kontinuierlich angestiegen (vgl. Abb. 6.4). Während im Jahr 1998 10,3 % der Menschen unter Armut leiden mussten, sind es am aktuellen Rand 16,6 % (15,8 % nach Mikrozensus). Das heißt, dass jede/r sechste Bundesbürger hierzulande zu wenig zum Leben hat. Gesellschaftliche Teilhabe ist unter solchen Bedingungen schwerlich möglich.

Unter Einkommensreichtum versteht man Personen bzw. Haushalte, die das Doppelte des durchschnittlichen Einkommens zur Verfügung haben. Demnach gilt ein Single ohne Kinder mit einem verfügbaren Nettoeinkommen von rund 4.000 Euro monatlich als einkommensreich. Wie ebenfalls aus der Abbildung 6.4 zu erkennen ist, ist die Quote der einkommensreichen Personen über den Zeitverlauf mit rund 8 % stabil geblieben. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass bei einer steigender Zahl von armutsgefährdeten Personen und gleichbleibenden Anzahl reicher Personen, in Summe die Zahl deren zurückgeht, die der sogenannten Mittelschicht angehören.

²² Der relative Armutsbegriff ist immer wieder Gegenstand von kontrovers geführten öffentlichen Diskussionen. Arbeitgebernahe Wissenschaftler/-innen und konservative Politiker/-innen argumentieren oftmals, dass in Deutschland niemand unter tatsächlicher Armut leiden müsse. Sie verbinden Armut mit einem absoluten, existenziellen Begriff und folglich mit dem blanken Überleben. Doch diese einseitige Sicht ist eine Verharmlosung der Armut. Der relative Ansatz sollte dem Verständnis von Armut in einer aufgeklärten Gesellschaft entsprechen. Armut ist eine „Frage des Abstands“ und beschreibt eine aufgrund geringer finanzieller Ressourcen stark eingeschränkte Lebensführung und soziale Teilhabe – jeweils im Vergleich zur Wohlstandsnorm in der Mitte der Gesellschaft. Zudem ist die relative Armut das gängige und wissenschaftlich anerkannte Konzept in der internationalen Armutsmessung. Das starre Festhalten der Kritiker an dem absoluten Armutsbegriff hängt auch damit zusammen, dass Erfolge bei der Bekämpfung relativer Armut viel schwieriger zu erreichen sind, weil hierzu die Einkommensverteilung verändert werden müsste.

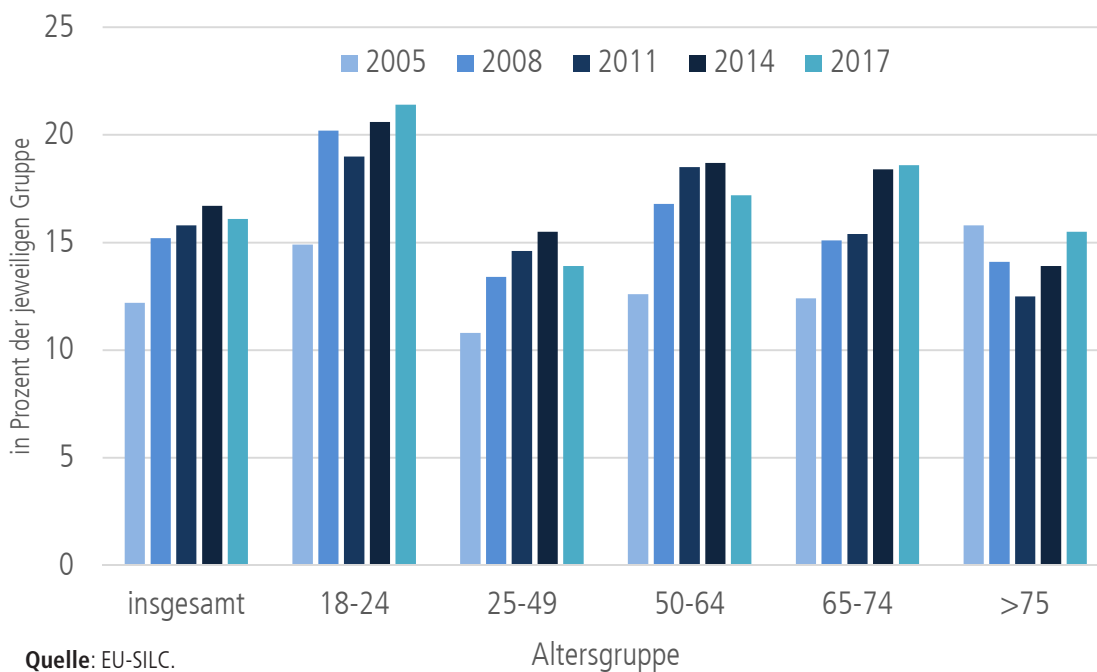
Abb. 6.4: Armutsrisikoquote sowie Reichtumsquote seit 1998



Quelle: Statistisches Bundesamt; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS); DIW.

Das Risiko in Armut zu leben, ist je nach Alter recht unterschiedlich. Auffällig ist, dass insbesondere junge Erwachsene von Armut gefährdet sind (vgl. Abbildung 6.5). Menschen mittleren Alters sind, statistisch betrachtet, am wenigsten von Armut betroffen, dennoch liegt auch in dieser Gruppe die Wahrscheinlichkeit weniger als 60 % des Medianeinkommens zu beziehen bei etwas unter 15 %. Mit den Lebensjahren erhöht sich die Wahrscheinlichkeit in Armut zu leben wieder. Das Problem der aufkommenden Altersarmut zeigt sich in diesen Daten. In fast allen Altersgruppen hat sich das Armutsrisiko im Zeitverlauf von 2005 bis zum aktuellen Rand signifikant erhöht.

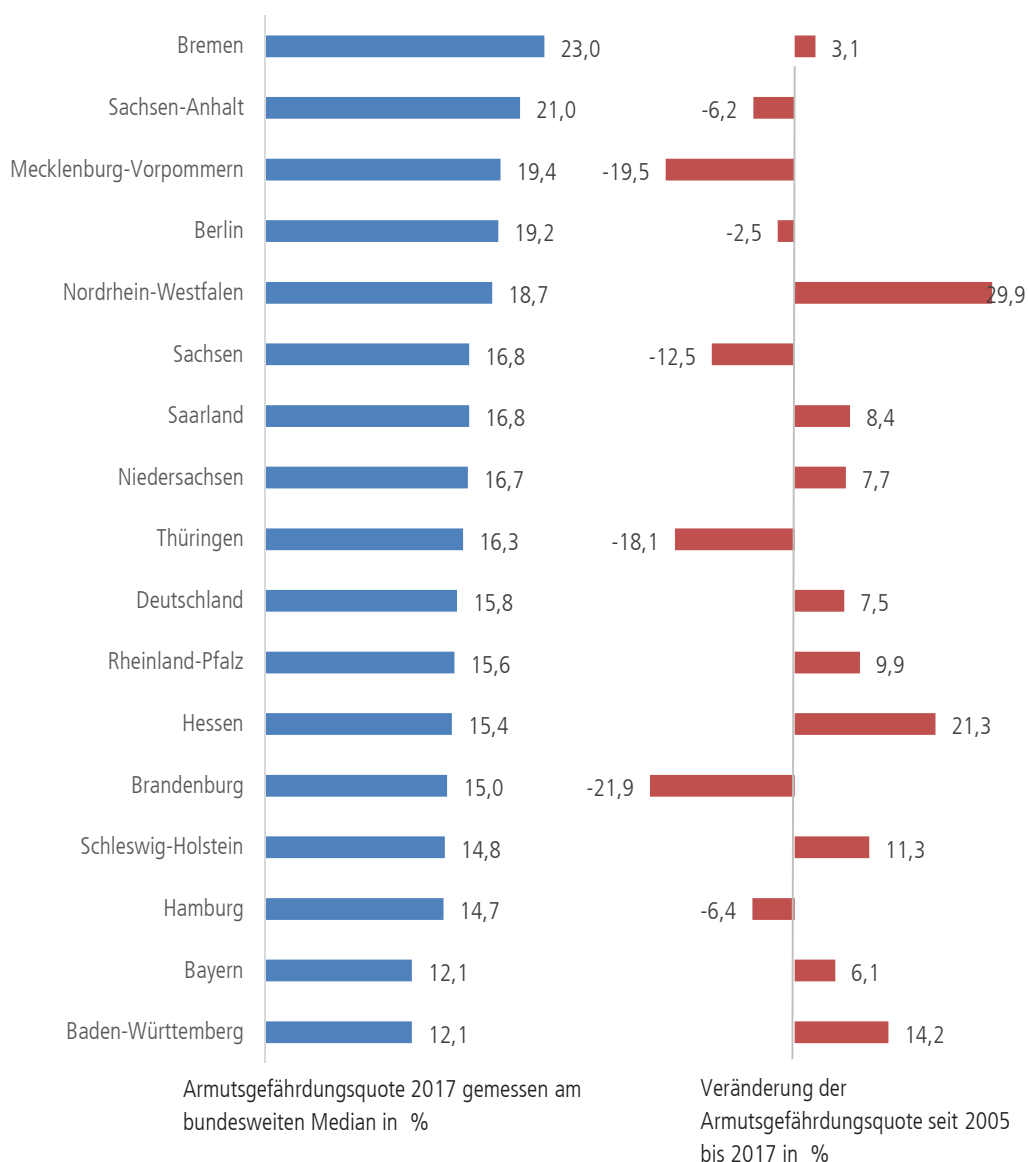
Abb. 6.5: Einkommensarmut nach Alter



Quelle: EU-SILC.

Das Risiko in Armut zu geraten, ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, wie aus der Abbildung 6.6 herauszulesen ist. Demnach ist die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2017, gemessen am gesamtdeutschen Median, in Baden-Württemberg (12,1 %), in Bayern (12,1 %) sowie Hamburg (14,7 %) am geringsten. Am statistisch wahrscheinlichsten an oder unter der Armutsschwelle zu leben, ist es in Bremen (23 %), Sachsen-Anhalt (21 %) und Mecklenburg-Vorpommern (19,4 %). Im Großen und Ganzen hat die Armutsgefährdung über die Zeit zugenommen. Insbesondere in NRW (+29,9 %) und in Hessen (+21,3 %) ist die Armutsgefährdungsquote seit dem Jahr 2005 erheblich angestiegen. Es gibt aber auch Erfolge bei der Armutsbekämpfung. So ist die Gefahr in Armut zu geraten, vor allem in den ostdeutschen Bundesländern in den vergangenen Jahren zurückgegangen.

Abb. 6.6: Armutsgefährdungsquote in den Bundesländern im Jahr 2017 und Veränderung seit 2005

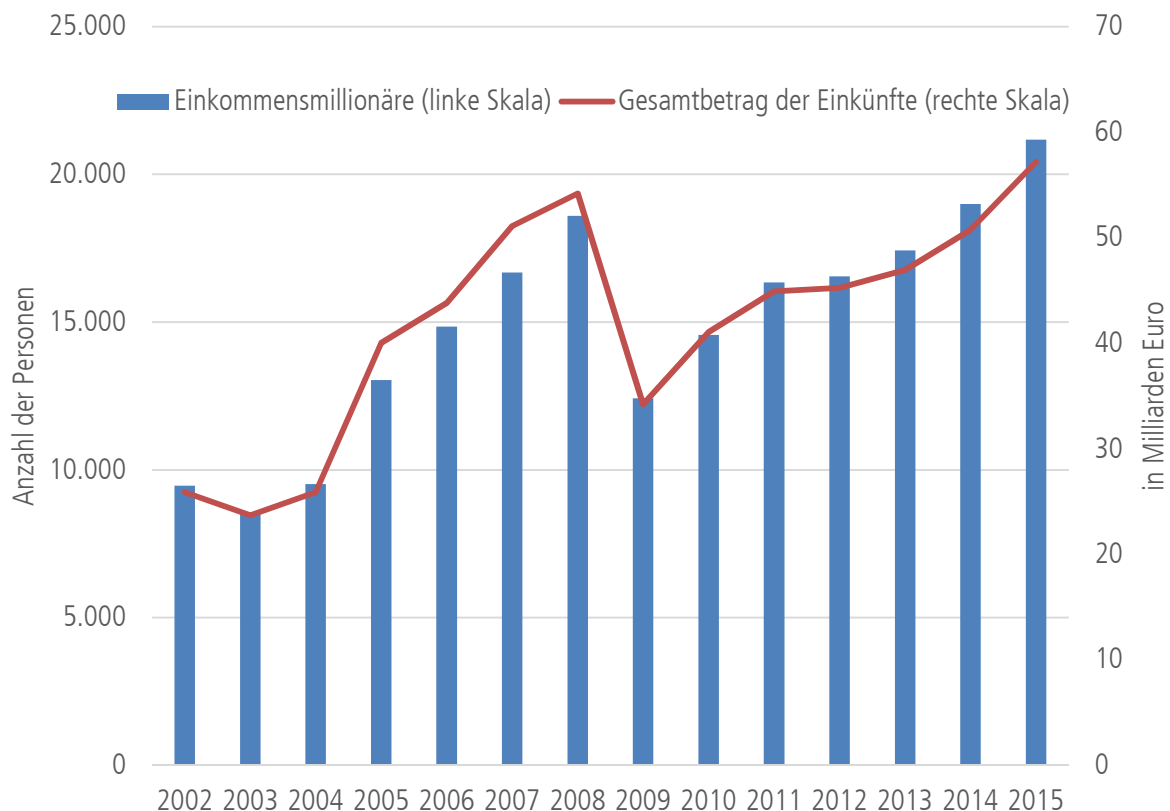


Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

6.3 Einkommensreichtum

Auf der einen Seite breitet sich die Armut hierzulande aus, auf der anderen Seite gibt es immer mehr Personen, die enorme Einkommen erzielen. In der Abbildung 6.7 sind sowohl die Zahl der Einkommensmillionäre sowie ihre Einkünfte über den Zeitverlauf abgebildet.²³ Demnach hat sich die Zahl der Einkommensmillionäre seit dem Jahr 2002 von rund 9.500 auf über 21.000 mehr als verdoppelt.²⁴ Im Gleichschritt wuchsen auch ihre Gesamteinkünfte von 26 Milliarden Euro im Jahr 2002 auf nunmehr über 57 Milliarden Euro.

Abb. 6.7: Einkommensmillionäre und ihre Einkünfte seit 2002



Quelle: Statistisches Bundesamt; Jährliche Lohn- und Einkommensteuerstatistik; BMAS.

Immer wieder befeuert die Höhe von Managergehältern gesellschaftliche Debatten. Ein DAX-Vorstandsvorsitzender bezog im Jahr 2018 durchschnittlich das 80fache eines Unternehmensmitarbeiters, wie in der Abbildung 6.8 zu sehen ist.²⁵ Ein/e Arbeitnehmer/-in aus demselben Betrieb müsste also 80 Jahre zur Arbeit gehen, um nach dieser Zeit das Jahresalär eines DAX-Top-Managers verdient zu haben. Der Gesamtvorstand (Vorstandsmitglieder inkl. des Vorstandsvorsitzenden) eines DAX-Unternehmens konnte im Jahr 2018 Jahr durchschnittlich

²³ Einkünfte aus Kapitalvermögen sind nur teilweise berücksichtigt, da sie aufgrund der Abgeltungssteuer überwiegend nicht mehr zur Einkommensteuer veranlagt werden müssen.

²⁴ Der Anstieg der Einkommensmillionäre ist auch zum Teil, wenngleich im geringen Ausmaß, auf allgemeine Lohnerhöhungen und gesamtwirtschaftliche Inflation zurückzuführen.

²⁵ Bezogen auf einen in Deutschland durchschnittlichen Einkommensbezieher ergibt sich gar ein Wert von 153. Mitarbeiter in DAX-Unternehmen verdienen in der Regel besser als im Durchschnitt, somit lässt sich die Abweichung dieser zweier Werte begründen.

das 52fache eines/r Unternehmensmitarbeiters/-in erzielen. Unter den DAX-Unternehmen gibt es große Unterschiede, wie ebenfalls aus der Abbildung herauszulesen ist.

Die „Manager-to-Worker-Pay-Ratio“, also das Verhältnis zwischen Manager- und Arbeitnehmergehältern sowie das zum allgemeinen Durchschnittseinkommen, entkoppelt sich seit Jahrzehnten beständig. Der Höhenflug der Managergehälter weist seit den 1980er Jahren eine Gehaltssteigerung der DAX-Vorstände von mehr als 600 % auf. Zum Vergleich: Die Löhne und Gehälter vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind im gleichen Zeitraum um nominal 260 % gestiegen.

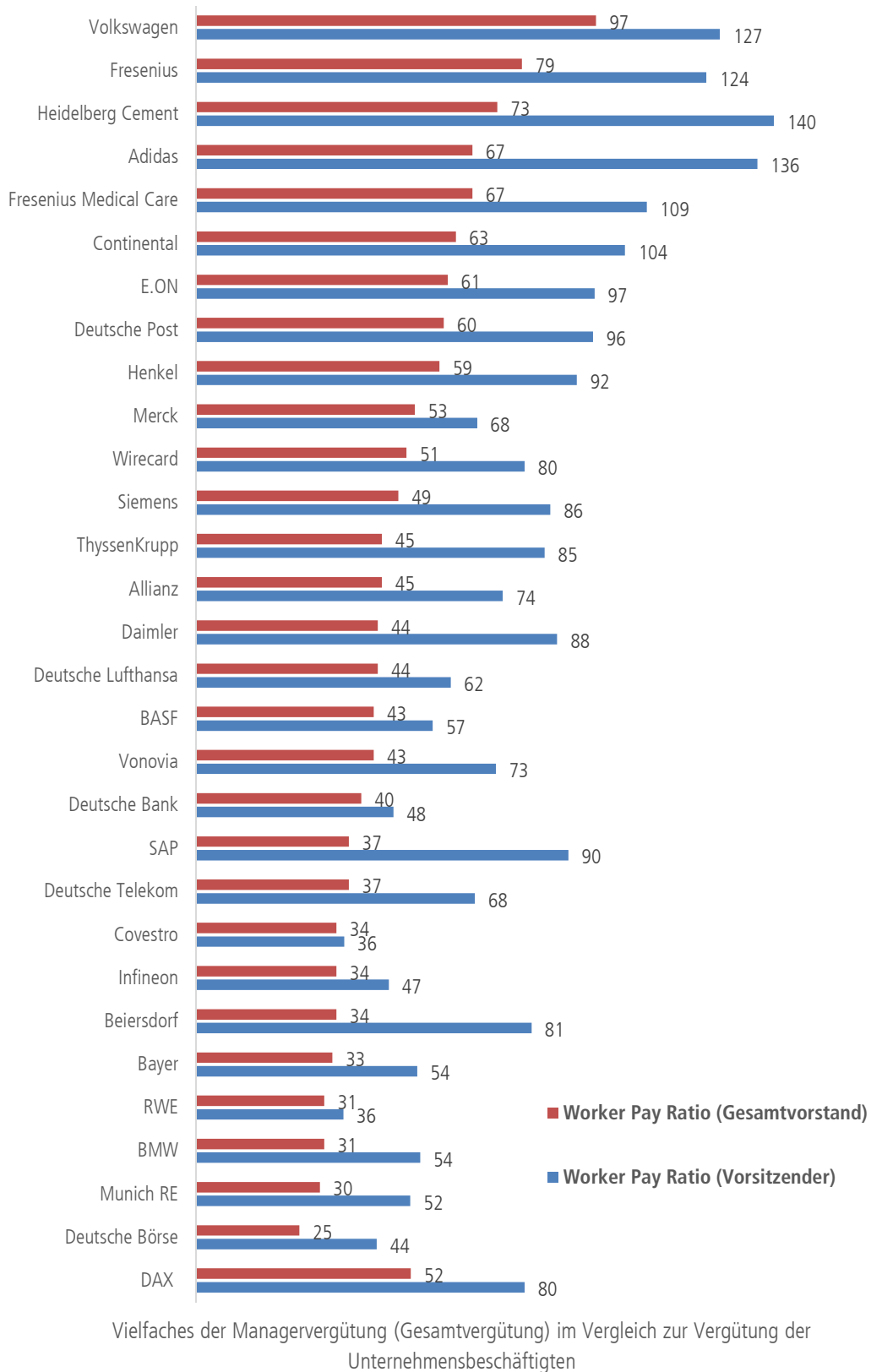
Die Entwicklung der Managergehälter ist – auch angesichts einer ansonsten eher schlechten Datenlage zu Top-Verdienern – ein guter Indikator dafür, dass sich die Einkommen an der absoluten Spitze weiter von dem gesamtwirtschaftlichen Niveau entfernen. Dabei steht bereits im Aktiengesetz von 1965, dass sich die Vergütung in einem „angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Vorstandsmitgliedes und zur Lage der Gesellschaft“ bewegen soll. Dies ist sicherlich eine vage Formulierung und lässt viel Interpretationsspielraum. Dennoch würde man „ein angemessenes Verhältnis“ stärker berücksichtigen, wären die Bezüge der Manager sicherlich nicht so üppig.

Der Gesetzgeber sollte hier aktiv werden und die Aufsichtsräte dazu verpflichten, eine Koppelung der Managergehälter an das durchschnittliche Einkommen der Belegschaft in ihrem Unternehmen vorzunehmen. Zudem sollten variable Vergütungsbestandteile auf das Zweifache der Grundvergütung begrenzt werden. Zur Förderung der Nachhaltigkeit und sozialen Verantwortung sollte außerdem eine gesetzliche Festlegung dahingehend getroffen werden, dass die langfristige variable Vergütung gestärkt wird. Weiterhin ist eine gesetzliche Verpflichtung zur Einbeziehung sozialer, beschäftigungssichernder, ökologischer und auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Kriterien bei der Bemessung der Vorstandsvergütung zu schaffen.

Zudem sollten Gehälter, Boni und Pensionen ab einer bestimmten Höhe zukünftig nicht mehr steuerlich privilegiert werden, indem die Abzugsfähigkeit der Vergütung als Betriebsausgaben begrenzt wird. Der Aufsichtsrat sollte einem Vergütungssystem mit Zweidrittelmehrheit zustimmen. Damit wird es nicht länger möglich sein, dass die Kapitaleseite die Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat überstimmen kann. Eine solche Maßnahme würde auch die derzeitige unsystematische Situation beenden, dass die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes mit 2/3 Mehrheit im mitbestimmten Aufsichtsrat zu beschließen ist, wohingegen die Festlegung der Vorstandsvergütung nur einer einfachen Mehrheit bedarf. Bestellung und Vergütungsentscheidung stehen in einem sachlichen Abhängigkeitsverhältnis und sollten daher hinsichtlich Kompetenz und Mehrheitsverhältnis den gleichen Voraussetzungen unterliegen.

Die Hauptversammlung über das Vergütungssystem abstimmen zu lassen, ist hingegen kein geeigneter Weg, die Managergehälter zu begrenzen, da diese Versammlung von großen institutionellen Investoren und Fonds dominiert wird. Der drastische Anstieg der Vorstandsvergütung in den großen deutschen Unternehmen beruht ganz überwiegend auf der Einführung variabler Vergütungsbestandteile. Gerade diese wiederum sind immanenter Bestandteil der Vereinbarungen mit dem Management der erworbenen Portfoliounternehmen; sozusagen ein (fragwürdiges) Kernstück des Geschäftsmodells von Finanzinvestoren. Eine Stärkung der Rechte der Hauptversammlung würde sozusagen „den Bock zum Gärtner“ machen.

Abb. 6.8: Worker Pay Ratio der DAX-Unternehmen im Jahr 2018



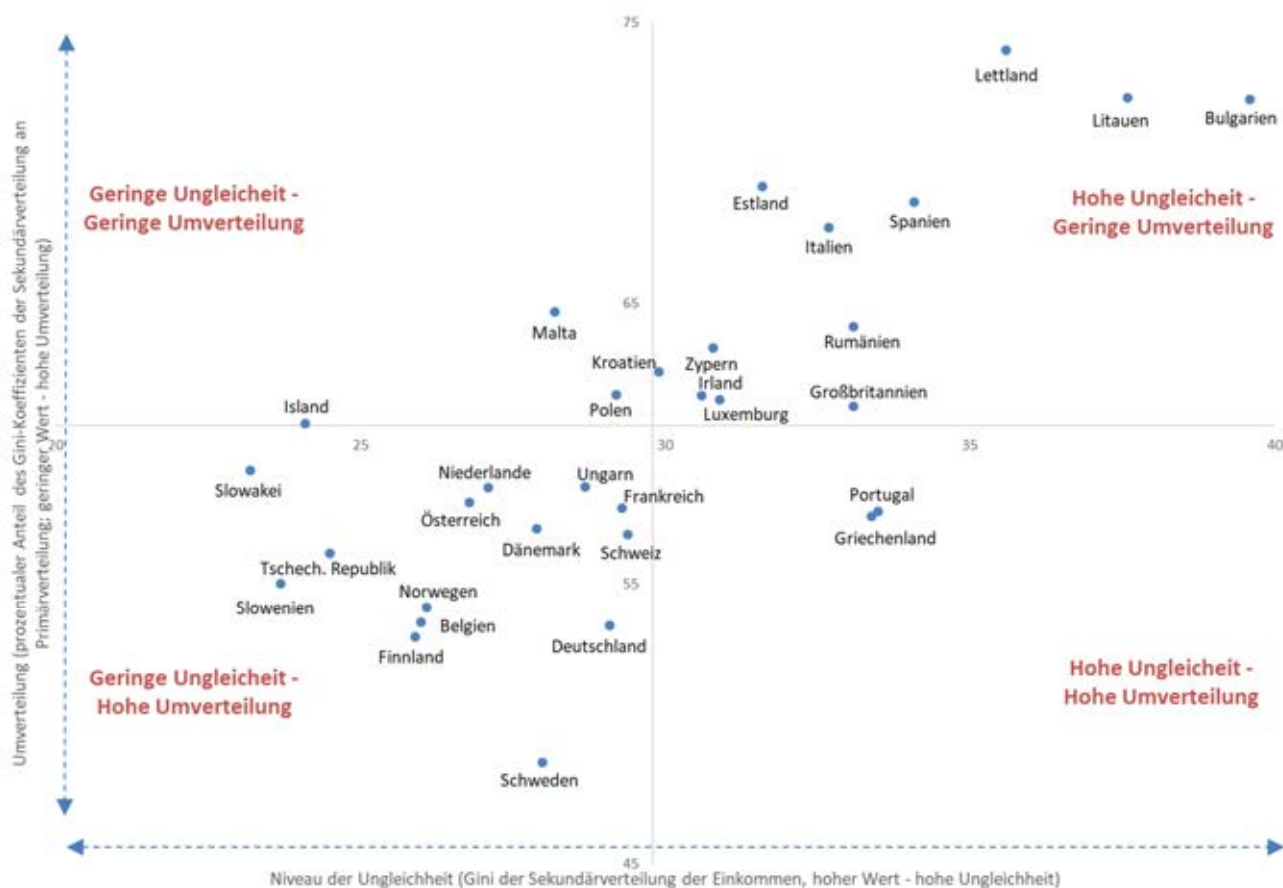
Quelle: DSW/ TUM; Vorstandsvergütungsstudie 2019; eigene Berechnungen.

6.4 Einkommensverteilung im internationalen Vergleich

In Deutschland lag der Gini-Koeffizient des äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommens bei zuletzt 0,291 und damit im Mittelfeld der hier abgebildeten Staaten (s. Abb. 6.9). Die größte Ungleichheit der Einkommen innerhalb der Europas verzeichnete Bulgarien, Litauen und Lettland (Länder rechts in der Graphik). Am geringsten fiel sie in der Slowakei, Slowenien und Island aus (Länder links in der Graphik). Darüber hinaus gibt die Abbildung 6.9 Auskunft über die staatliche Umverteilung eines Landes durch Steuern, Transfers, etc. (gemessen als Quote des Gini-Koeffizienten der Sekundärverteilung am Gini-Koeffizienten der Primärverteilung, also vor Steuern und Transfers). Je weiter oben ein Land in der Abbildung anzufinden ist, desto geringer ist die staatliche Umverteilung, je weiter unten in der Abbildung, desto stärker ist die Umverteilung. Hier zeigt sich, dass in den Ländern, die eine hohe Ungleichheit aufweisen, staatliche Umverteilung auch eine geringere Rolle spielt (Lettland, Litauen, Bulgarien). Die größte Umverteilungswirkung zeigt sich in Schweden, Finnland und Deutschland (Länder unten in der Graphik). Länder, die sich in der Abbildung rechtsunten befinden, wie Griechenland und Portugal, weisen hohe Ungleichheiten bei hoher staatlicher Umverteilung auf. Staaten, die sich linksoben in der Abbildung befinden, wie Malta, sind gekennzeichnet durch eine geringe Einkommensungleichheit bei gleichzeitig wenig staatlicher Umverteilungspolitik.

Es ist zunächst einmal erfreulich, dass die Ungleichheit nach Steuern und Transfers in Deutschland im Vergleich zu den anderen Ländern innerhalb der EU gering ist. Aber dieser Umstand sollte kein Anlass dazu zu bieten, in Selbstzufriedenheit zu verfallen und sich auf dem Erreichten auszuruhen. Es gibt nach wie vor viel zu tun. Vielmehr sollte eine gerechtere Sekundärverteilung Anlass sein, für staatliche Umverteilungspolitik zu plädieren und die Bedeutung von Steuern und Umverteilungsmaßnahmen für das Gemeinwohl hervorzuheben. Die Politik ist aufgefordert, ihre Gestaltungsmöglichkeiten stärker auszuschöpfen. Denn seit 2000 hat der Umverteilungseffekt von Steuern und Abgaben in Deutschland abgenommen. Der Staat nimmt somit seine Rolle eines ausgleichenden, verteilungsgerechten Akteurs immer weniger wahr. Auch bei der Primärverteilung kann der Gesetzgeber intervenierend agieren, in dem er z. B. die Mitbestimmungsrechte von Belegschaften, betrieblichen Interessenvertretungen und der Gewerkschaften stärkt. Je geringer die Ungleichheit der primären Verteilung ist, desto weniger müsste der Staat im Nachhinein kompensierend eingreifen.

Abb. 6.9: Einkommensungleichheit und Umverteilung in der EU



Quelle: EU-SILC; eigene Berechnungen.

6.5 Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede

Gender Pay Gap

Der Gender Pay Gap beschreibt die Differenz der durchschnittlichen Bruttoentgelte pro Stunde zwischen abhängig beschäftigten Männern und Frauen über alle Branchen, Berufe und Beschäftigungsformen hinweg. Der geschlechtsspezifische Verdienstabstand ist ein wichtiger Indikator für die Gleichbehandlung der Geschlechter am Arbeitsmarkt.

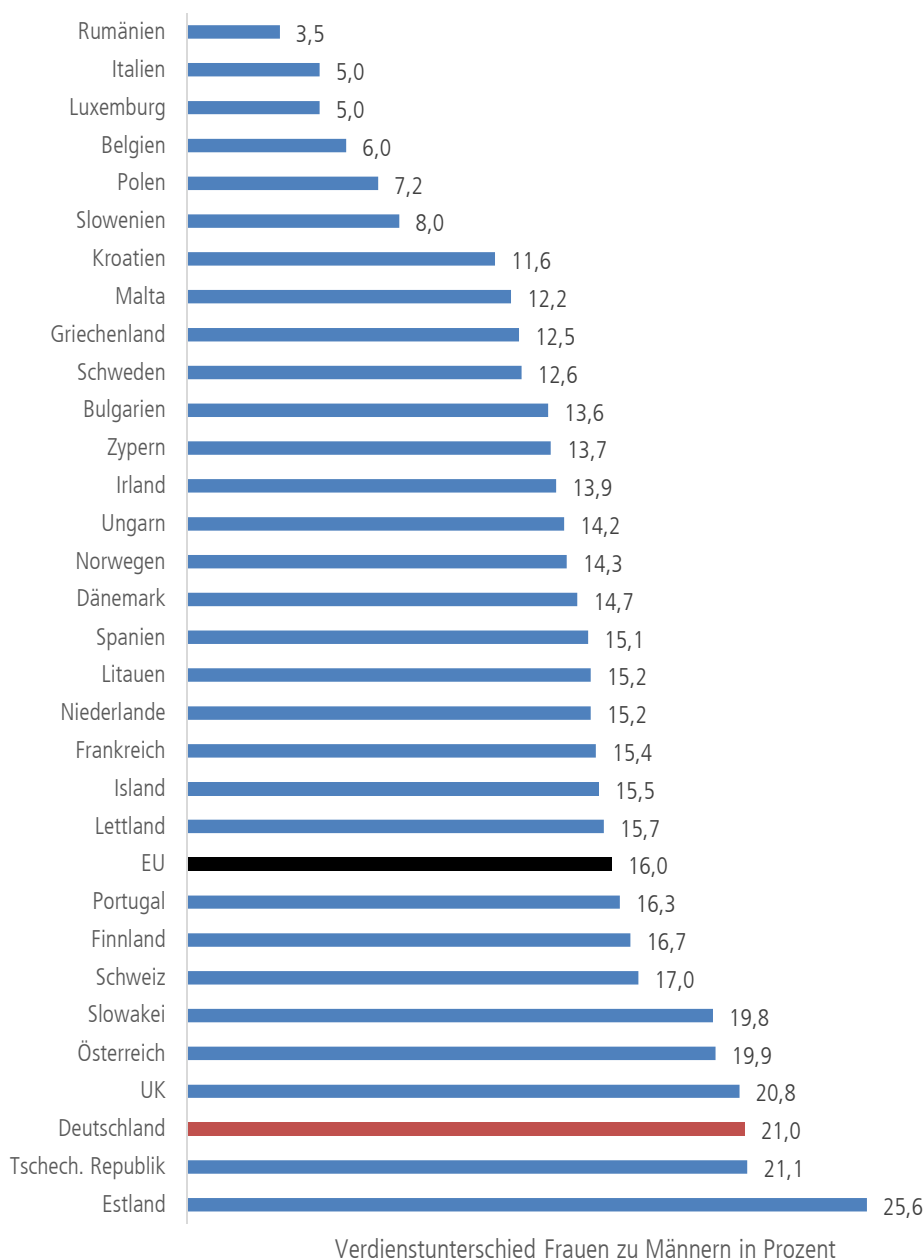
Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag der unbereinigte Gender Pay Gap im Jahr 2018 bei 21 % und blieb damit zum Vorjahr unverändert.²⁶ Frauen verdienen demnach mehr als ein Fünftel weniger als Männer. Statistisch ergeben sich somit 77 Tage, die Frauen unentgeltlich arbeiten. Die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede fielen in Westdeutschland mit 22 % deutlich höher aus als im Osten mit 7 %. Allerdings gilt es hier auch das insgesamt niedrigere Lohnniveau in Ostdeutschland zu berücksichtigen.

²⁶ Bei der Darstellung der Entgeltlücke wird zwischen „bereinigter“ und „unbereinigter“ Lücke unterschieden; die erste berücksichtigt lohnbedeutsame Merkmale. Denn bei einer statistischen „Bereinigung“ werden strukturell begründete Unterschiede zwischen Männern und Frauen herausgerechnet. Der übrig bleibende (unerklärte) Rest des Verdienstunterschieds erlaubt Aussagen zur Höhe des Unterschieds im Bruttostundenverdienst von Frauen und Männern mit vergleichbaren Eigenschaften.

Seit 2002 ist der Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern fast konstant. Das ursprüngliche Ziel der Bundesregierung bestand darin, die geschlechterspezifische Lohnlücke bis zum Jahr 2010 auf 15 % zu reduzieren. Damit wurde das Anliegen klar verfehlt.

Die geschlechtsspezifische Lohnlücke klafft hierzulande stärker als in vielen anderen Industriestaaten, wie aus der Abbildung 6.10 zu erkennen ist. Deutschland rangiert im internationalen Vergleich somit in der Spitzengruppe, nur „übertroffen“ von Estland und der Tschechischen Republik. Die geringste Lohnlücke gibt es in Rumänien, Italien und Luxemburg. Europaweit liegt die Verdienstlücke von Frauen bei durchschnittlich 16 %.

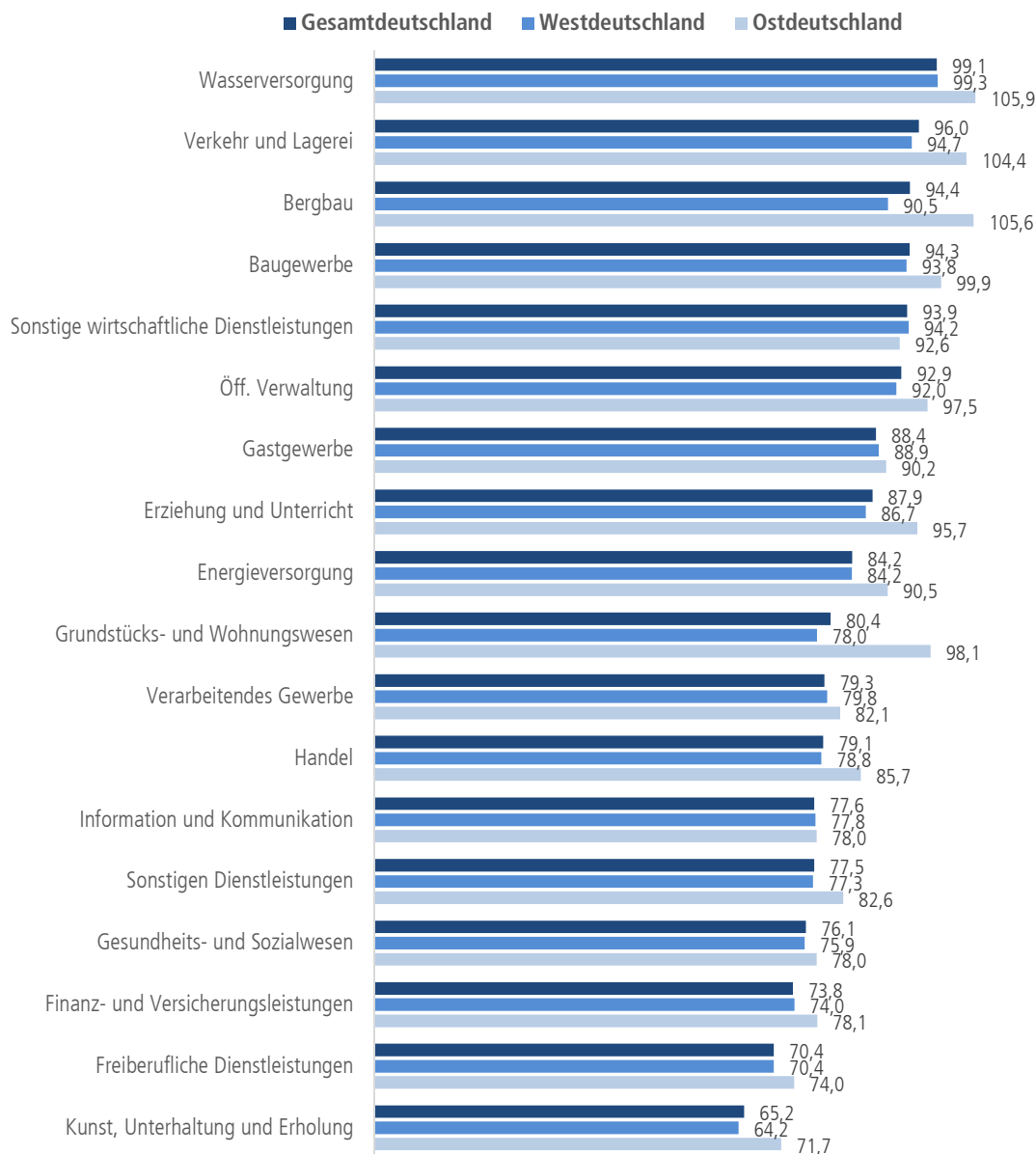
Abb. 6.10: Gender Pay Gap im internationalen Vergleich im Jahr 2017



Quelle: Eurostat.

Die Verdienstunterschiede in Deutschland sind je nach Branche und Tätigkeitsprofil sehr unterschiedlich (siehe Abbildung 6.11). Während in der Wasserversorgung, Verkehr und Lagerei sowie Bergbau die geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede gering bis moderat sind, ist die Diskrepanz in der Finanz- und Versicherungsbranche, bei den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sowie in Kunst, Unterhaltung und Erholung außerordentlich groß. Darüber hinaus zeigt sich, dass die Lohndiskrepanz zwischen Frauen und Männern in den neuen Bundesländern durchweg geringer ist. Dies hängt auch mit einer traditionell gewachsenen höheren Erwerbsbeteiligung der ostdeutschen Frauen als im Bundesdurchschnitt zusammen. In einigen Bereichen verdienen Frauen in Ostdeutschland gar im Durchschnitt etwas mehr als Männer, so in der Wasserversorgung und Verkehr und Lagerei sowie Bergbau. Hierbei handelt es sich in erster Linie um eher traditionell von Männern ausgeübte Berufe, in denen Frauen, wenn sie dort arbeiten zumeist in höher qualifizierten Positionen beschäftigt sind und folglich im Durchschnitt mehr verdienen als die Mehrheit ihrer männlichen Berufskollegen.

Abb. 6.11: Gender Pay Gap in Deutschland nach Branchen im Jahr 2018



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Die Verdienstunterschiede lassen sich auf mehrere Faktoren zurückführen. Frauen und Männer unterscheiden sich im Verlauf ihrer Erwerbsbiografien und der Berufswahl. Dies führt oftmals zu unterschiedlichen Karriereverläufen und Verdiensten. Der Einfluss dieser Faktoren ist evident, aber nicht als individuelle Entscheidung der einzelnen Frau abzutun, sondern vielmehr strukturell angelegt. Die Verhaltensmuster, die Frauen in bestimmte Berufe, Branchen und Betriebe führen und/oder sie veranlassen, ihre Erwerbstätigkeit zu reduzieren bzw. ganz zu unterbrechen, ergeben sich aus politischen Rahmenbedingungen (z. B. Fehlanreiz des Ehegattensplittings), gesellschaftlichem Kontext (z. B. Geschlechterstereotype) und betrieblichen Umständen oder mangelnder Infrastruktur (z. B. mangelnde Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege, fehlende Kinderbetreuung). Fest steht: Auch bei identischer Qualifikation und Tätigkeit werden Frauen häufig schlechter entlohnt. Bei gleicher Arbeit blieb im Durchschnitt eine Lohndifferenz von etwa 7 % zu Lasten der Frauen (bereinigter Gender Pay Gap). Diskriminierende Praktiken, wie etwa an Geschlechterstereotypen orientierte Eingruppierungen, dürften nach wie vor zu diesen Unterschieden führen.

Klar ist: Wir brauchen endlich Rahmenbedingungen, die Männern und Frauen die gleiche Teilhabe an Erwerbs- und Sorgearbeit ermöglichen und familienbedingte Arbeitszeitreduzierungen sozial absichern. Das Gesetz zur Brückenteilzeit ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber nach jetziger Ausgestaltung nicht ausreichend, da zu viele Frauen ausgeschlossen sind. Von einer Aufwertung der frauendominierten sozialen Berufe würden insbesondere Frauen profitieren. Wo nach Tarifvertrag bezahlt wird, schmilzt die Lohnlücke. Somit kann eine stärkere flächendeckende Tarifbindung, die auch politisch unterstützt werden kann, zu einem Abbau der Unterschiede beitragen.

Um der Ungleichheit bei der Entlohnung etwas entgegenzusetzen, führte Deutschland u. a. das Entgelttransparenzgesetz ein. Es soll vor allem Frauen dabei unterstützen, ihren Anspruch auf gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit künftig besser durchzusetzen. Daher haben seit Januar 2018 Beschäftigte ein Recht zu erfahren, was Kolleginnen und Kollegen mit vergleichbaren Aufgaben verdienen. Doch die Hürden dafür sind hoch – und nicht alle profitieren vom neuen Gesetz.

So gilt die neue Regelung nur für Beschäftigte in einem Betrieb mit mehr als 200 Beschäftigten und wenn es mindestens sechs Kolleginnen oder Kollegen des jeweils anderen Geschlechts gibt, die eine vergleichbare Tätigkeit ausüben. Doch selbst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, gibt es weitere Hürden. Denn das Entgelttransparenzgesetz sichert nur einen Auskunftsanspruch zu, aber kein Recht auf eine Anpassung des Gehalts. Die Beschäftigten könnten zwar vor dem Arbeitsgericht auf Grundlage der Auskunft eine bessere Bezahlung einklagen, müssten das aber individuell tun, da das Gesetz kein Verbandsklagerecht für die Gewerkschaften vorsieht. Auch sind die Angaben aus dem individuellen Auskunftsanspruch kein sicherer Hinweis auf Entgeltdiskriminierung.

Der DGB fordert daher, das Entgelttransparenzgesetz zu einem echten Lohngerechtigkeitsgesetz weiterzuentwickeln. Es braucht nicht nur ein individuelles Auskunftsrecht, sondern eine Verpflichtung für Betriebe und Verwaltungen, ihre Gehaltsstrukturen offenzulegen und mit verbindlichen Verfahren auf Diskriminierung zu überprüfen. Wo sich Probleme zeigen, müssen diese abgestellt werden. Eine Durchsetzung dieser Regeln muss zur Not auch sanktionsbewehrt sein. Ohne verpflichtende Prüfverfahren und ein Verbandsklagerecht ist der Auskunftsanspruch für Beschäftigte wenig hilfreich.

Gender Pension Gap

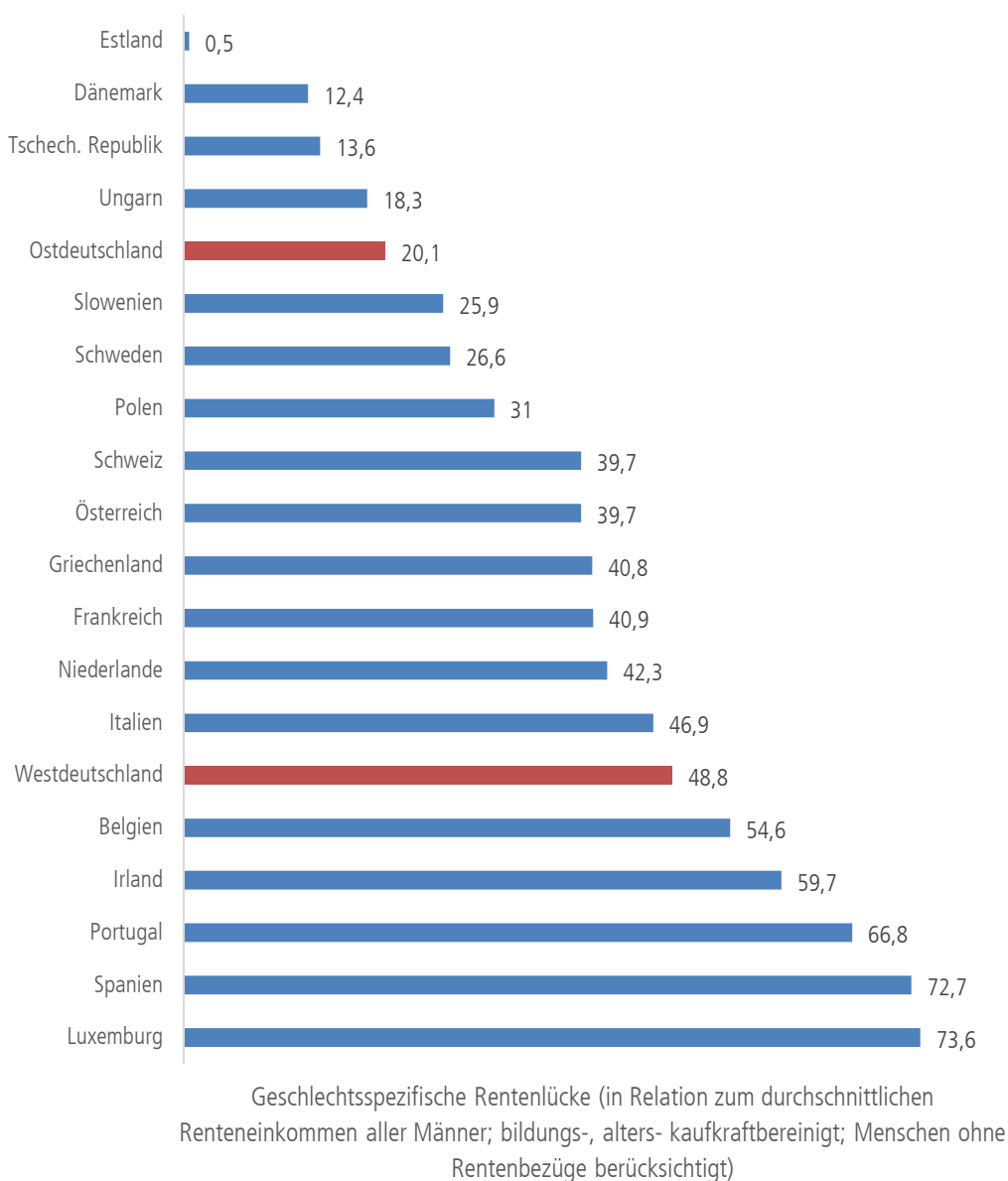
Die Verdienstunterschiede der Frauen im Erwerbsleben haben auch Auswirkungen auf die Lebenssituationen im Alter. Die Leistungsansprüche der gesetzlichen Rentenversicherung steigen entsprechend bis zur Beitragsbemessungsgrenze mit dem Entgelt. Folglich bedeutet ein geringeres Entgelt im Vergleich zu den Männern auch ein geringeres Alterssicherungseinkommen. Zum anderen stellen Unterschiede in der Erwerbsbiografie sowie Erwerbsverläufe mögliche Gründe für die geschlechterspezifische Rentenlücke dar. Das traditionelle Partnerschaftsmodell, bei dem die Männer die Rolle des Familienernähers einnehmen, war in der Vergangenheit und ist auch heute noch, wenngleich nicht mehr ganz so prägend wie früher, besonders in Westdeutschland verbreitet.

Die geschlechtsspezifische Rentenlücke, auch Gender Pension Gap, stellt sich getrennt nach West- und Ostdeutschland im internationalen Vergleich unterschiedlich dar (siehe Abb. 6.12). Demnach beziehen Frauen in Westdeutschland im Durchschnitt ein um 49 % geringeres Alterseinkommen, inklusive betrieblicher und privater Sicherung, als männliche Rentner.²⁷ In den Neuen Bundesländern sieht es hingegen anders aus. Hier ist beträgt die Rentenlücke „nur“ 20 %. Am größten ist die Lücke in Luxemburg (74 %), in Spanien (73 %) sowie Portugal (67 %), am geringsten in Estland (0,5 %), in Dänemark (12 %) und in der Tschechischen Republik (14 %). Die Rentenlücke ist tendenziell in jenen Regionen größer, in denen größere geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Erwerbstätigenquote und Teilzeitquote von Frauen herrschen.²⁸

²⁷ Die vorliegenden Zahlen sind sowohl alters-, bildungs- und kaufkraftbereinigt. Personen ohne Rentenbezug werden in den Berechnungen mit einem Renteneinkommen von Null einbezogen. Zur Methodik siehe DIW (2019b).

²⁸ Vgl. DIW, 2019, S. 440.

Abb. 6.12: Gender Pension Gap in ausgewählten Staaten



Quelle: SHARE; Hammerschmid und Rowold (2019); DIW.

Fakt ist:

- Die Einkommensungleichheit bewegt sich in der Langfristperspektive auf einem hohen Niveau.
- Armut ist kein Randphänomen, sondern betrifft Millionen von Menschen.
- Insbesondere Jüngere und Ältere sind in hohem Maße von Armut betroffen.
- Während sich die Armut ausbreitet, wächst auf der anderen Seite die Zahl der Einkommensmillionäre.
- Die Top-Manager-Gehälter bewegen sich auf einem sehr hohen Niveau.
- Es herrscht eine große Verdienstlücke zwischen Frauen und Männern, auch im internationalen Vergleich.
- Dies hat zwangsläufig auch Auswirkung auf das Alterseinkommen. So ist der Gender Pension Gap vor allem in Westdeutschland sehr groß.

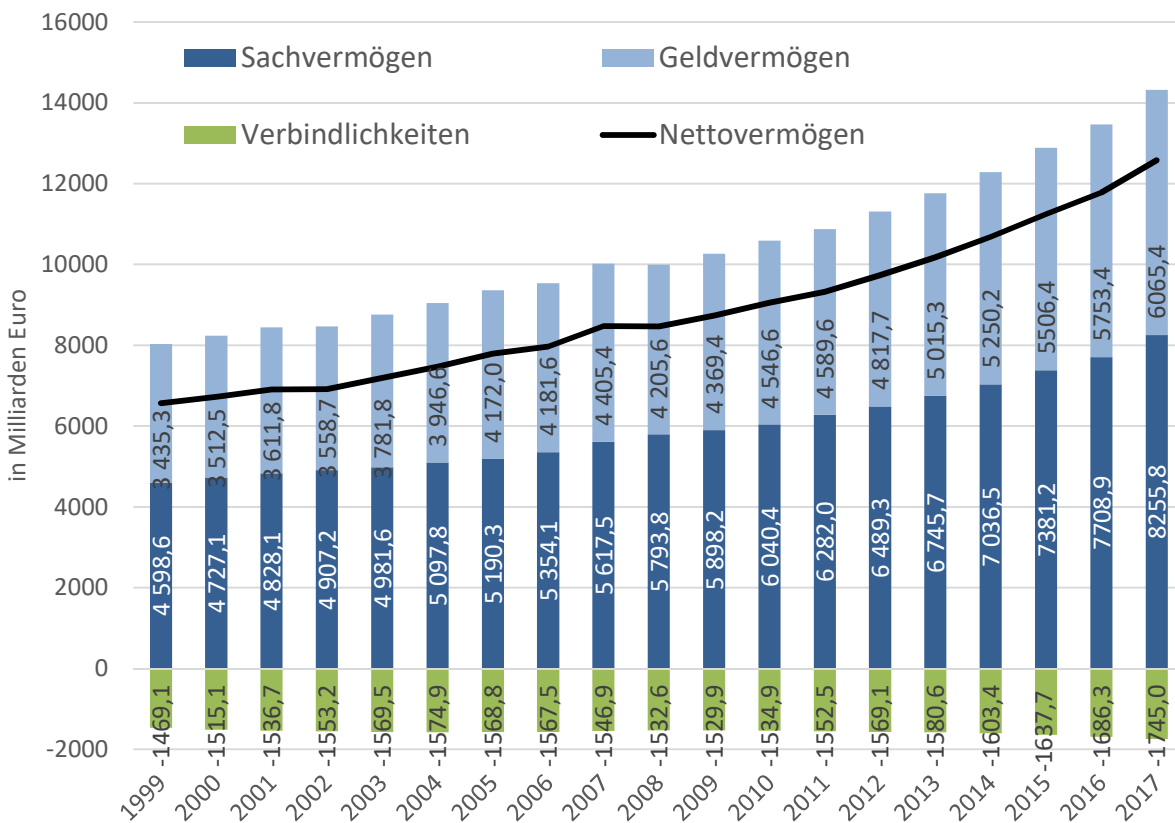
7 Vermögensverteilung

Bei der Untersuchung von Verteilungsfragen kommt der Vermögensbildung und ihrer Verteilung eine maßgebliche Rolle zu. Die Verteilung der individuellen Vermögen gibt, neben der bereits beschriebenen Entwicklung der Lohn- und Kapitaleinkommen, zusätzlich Auskunft über die generelle Verteilung von Vermögenswerten und damit auch über die wirtschaftlichen und sozialen Chancen in unserer Gesellschaft. Der Besitz von Vermögen generiert weiteres Einkommen durch Zinserträge (Einkommensfunktion), stiftet Nutzen durch Eigennutzung von Sachvermögen (Nutzungsfunktion) und stabilisiert den Konsum bei Einkommensausfällen (Sicherungsfunktion). Zudem ist es ein wichtiger Bestandteil bei der Finanzierung der Erziehung und Ausbildung von Kindern (Sozialisationsfunktion) sowie der Alterssicherung.²⁹

7.1 Verteilung in Deutschland

Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes stieg das Bruttovermögen (Sach- plus Geldvermögen) der privaten Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck von 8,2 Billionen Euro im Jahr 2000 auf nunmehr 14,3 Billionen im Jahr 2017 (siehe Abb. 7.1). Dem standen Verbindlichkeiten von 1,75 Billionen Euro gegenüber. Das Nettovermögen beläuft sich somit auf rd. 12,6 Billionen Euro. Am Anfang dieses Jahrtausends lag das Nettovermögen bei 6,7 Billionen Euro. Dies bedeutet einen Anstieg des Nettovermögens von rund 88 % innerhalb von 17 Jahren. Das Vermögen setzt sich zu 58 % aus Sachvermögen und zu 42 % aus Geldvermögen zusammen.

Abb. 7.1: Entwicklung der Vermögen und Verbindlichkeiten privater Haushalte in Deutschland



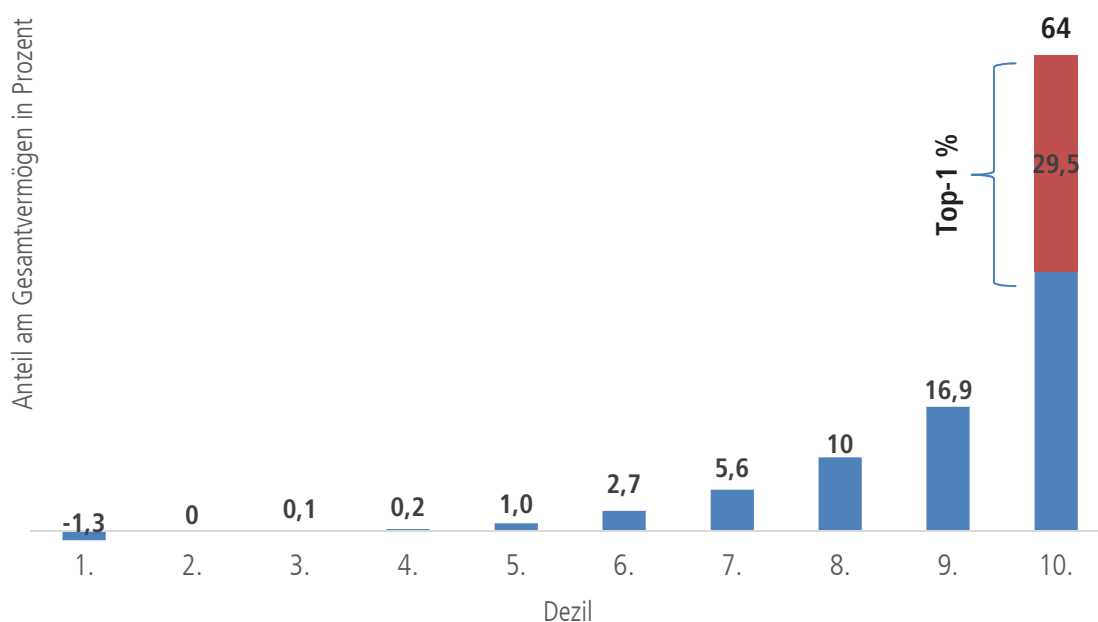
Quelle: Statistisches Bundesamt; Deutsche Bundesbank.

²⁹ Vgl. DIW, 2009, S. 54.

Aus der folgenden Abbildung 7.2 ist ersichtlich, dass die Vermögen in Deutschland sehr ungleich verteilt sind. So besitzen die vermögendsten 10 % über 64 % des Nettovermögens hierzulande. Allein das vermögendste Prozent versammelt etwa 30 % des gesamten Vermögens. Auf der anderen Seite der Vermögensverteilung sieht es nicht so rosig aus. Ein Fünftel der Bevölkerung verfügt über faktisch kein Vermögen oder hat gar Schulden (2. und 1. Dezil).

Die Analysen zur Vermögensverteilung beruhen entweder auf freiwilligen Angaben oder Schätzungen. Sehr hohe Vermögen werden in der Regel nicht erfasst oder untererfasst. Untersuchungen zur Vermögenssituation sind daher tendenziell verzerrt und die Ungleichheit unterzeichnet. Die tatsächliche Verteilung dürfte somit noch um einiges ungleicher sein, da insbesondere die Top-Vermögen einen erheblichen Teil der Gesamtvermögen ausmachen. Amtliche Daten zu Top-Vermögen existieren in Deutschland nicht. Mit der Aussetzung der Vermögenssteuer im Jahr 1997 fehlt jegliche statistische Datengrundlage.

Abb. 7.2: Vermögensverteilung in Deutschland im Jahr 2018



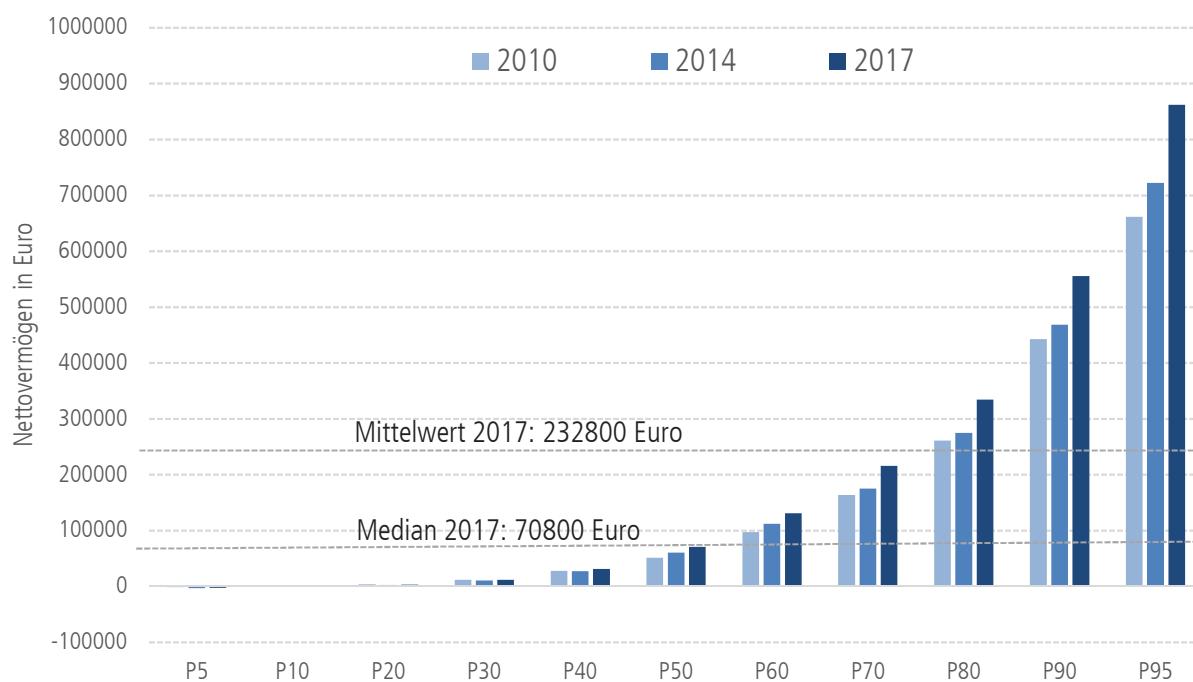
Quelle: Credit Suisse, Global Wealth Report.

Im Jahr 2017 besaß das 90. Perzentil³⁰ durchschnittlich 555.000 Euro Nettovermögen, das 95. Perzentil durchschnittlich 862.000 Euro. Dies zeigen Daten der Haushaltsbefragung der Deutschen Bundesbank im Rahmen der PHF-Studie (vgl. Abb. 7.3). Zu beobachten ist, dass sich die Vermögen in den oberen Vermögensgruppen seit dem Jahr 2010, auch real, also unter Berücksichtigung der Preisentwicklung, erhöht haben.

Im Mittel verfügen die Haushalte hierzulande über 233.000 Euro. Dieser Wert wird allerdings durch die sehr hohen Vermögen der Superreichen verzerrt. Aussagekräftiger ist deshalb der Medianwert. Er teilt eine nach Größe geordnete Datenreihe genau in der Mitte und beträgt für die Nettovermögen in Deutschland im Jahr 2017 rund 71.000 Euro.

³⁰ Das Perzentil beschreibt den Anteil aller Haushalte, die unter dem Wert liegen. So gibt das 90. Perzentil die Stelle an, bei der 90 % der Haushalte ein geringeres Vermögen aufweisen.

Abb. 7.3: Verteilung der Nettovermögen in Deutschland



Quelle: PHF; Deutsche Bundesbank.

7.2 Vermögensverteilung nach sozioökonomischen Merkmalen

Die bestehenden Vermögensunterschiede zwischen Ost und West sind nach wie vor sehr hoch (vgl. Tabelle 7.1). Allerdings wuchsen die Vermögen in Ostdeutschland seit 2010 im Mittel stärker als in Westdeutschland, was zu einer relativen Angleichung der Vermögenssituation führte. Während das durchschnittliche Nettovermögen eines Haushaltes in den alten Bundesländern im Jahr 2017 bei rund 270.000 Euro (+ 17,1 % gegenüber 2010) liegt, beträgt es bei einem Haushalt in den neuen Bundesländern 93.200 Euro (+38,1 % seit 2010). Allerdings sind die durchschnittlichen Vermögen in Ostdeutschland im Vergleich zum Jahr 2014 leicht zurückgegangen.

Das Medianvermögen weicht in Ostdeutschland (23.400 Euro), relativ betrachtet, stärker vom Mittelwert ab als in den alten Bundesländern (92.500 Euro), was auf eine stärkere Ungleichheit in den neuen Bundesländern hinweist. Auch innerhalb der alten Bundesländer gibt es Unterschiede, was sich an einem Süd-Nord-Gefälle bei der Vermögensposition zeigt. Im geographischen Westen der Republik mussten die Haushalte im Durchschnitt seit dem Jahr 2010 Vermögensverluste verkraften.

Entscheidend für die Höhe des Vermögens ist die Erwerbsform, die schulische sowie berufliche Stellung. So versammeln Selbstständige und Beamte sowie Pensionäre im Durchschnitt das meiste Vermögen, Arbeitslose und Arbeiter/-innen hingegen das geringste Vermögen.

Bildung ist der Schlüssel zum Vermögensaufbau. Je höher die schulische Ausbildung, desto höher war im Durchschnitt das Nettovermögen im Jahr 2017. Gleiches gilt für die berufliche Ausbildung, jedoch mit einer Ausnahme. So besitzen Personen mit einem Fachschulabschluss mehr Vermögen als Personen mit Hochschulabschlüssen. Hier spiegeln sich möglicherweise auch die oftmals prekären Arbeitsbedingungen und im Vergleich zur Wirtschaft die durchschnittlich geringe Bezahlung des wissenschaftlichen, universitären Bereichs wider.

Tabelle 7.1: Nettovermögen in Deutschland nach sozioökonomischen Merkmalen

	2010		2014		2017		Veränderung 2017 zu 2010 in Prozent	
	Mittelwert in Euro	Median in Euro	Mittelwert in Euro	Median in Euro	Mittelwert in Euro	Median in Euro	Mittel- wert	Me- dian
Gesamt	195.170	51.360	214.500	60.400	232.800	70.800	19,3	37,9
Ost	67.480	21.440	96.100	24.800	93.200	23.400	38,1	9,1
alte Bundesländer darunter	230.240	78.910	246.000	80.000	269.600	92.500	17,1	17,2
Nord	194.390	41.440	253.200	67.200	281.100	74.300	44,6	79,3
Süd	251.990	105.750	283.900	112.500	314.000	139.800	24,6	32,2
West	224.310	54.310	193.500	55.700	205.600	60.300	-8,3	11,0
Soziale Stellung								
Selbstständige	667.390	210.450	749.200	187.700	712.600	211.000	6,8	0,3
Beamte	218.540	128.020	284.300	174.700	294.200	170.500	34,6	33,2
Angestellte	189.500	62.140	196.500	59.700	216.100	76.900	14,0	23,8
Arbeiter	73.240	26.950	104.300	35.100	114.900	26.900	56,9	-0,2
Arbeitslose	23.380	210	46.900	1.400	35.000	600	49,7	185,7
Rentner	185.910	74.610	202.400	83.300	223.800	87.700	20,4	17,5
Pensionäre	419.820	261.200	338.800	289.900	403.800	353.200	-3,8	35,2
Schulbildung								
ohne Abschluss	67.000	8.510	29.300	200	36.400	1.000	-45,7	-88,2
Haupt-/Volksschule	176.740	43.340	173.100	44.900	194.600	52.100	10,1	20,2
Realschule	151.650	40.340	189.500	57.900	212.100	65.700	39,9	62,9
(Fach)Hochschulreife	272.790	87.020	299.100	100.900	301.300	108.500	10,5	24,7
Berufliche Bildung								
ohne berufl. Abschluss	66.540	6.870	56.700	3.700	71.300	3.800	7,2	-44,7
Berufl.-betr. Abschluss	154.010	37.420	179.100	57.800	196.100	59.800	27,3	59,8
Fachschulabschluss	385.530	140.200	409.700	158.700	397.900	195.000	3,2	39,1
Fachhochschulabschluss	277.010	116.600	319.100	118.200	280.300	78.500	1,2	-32,7
Hochschulabschluss	305.380	119.620	360.300	152.000	377.400	175.400	23,6	46,6

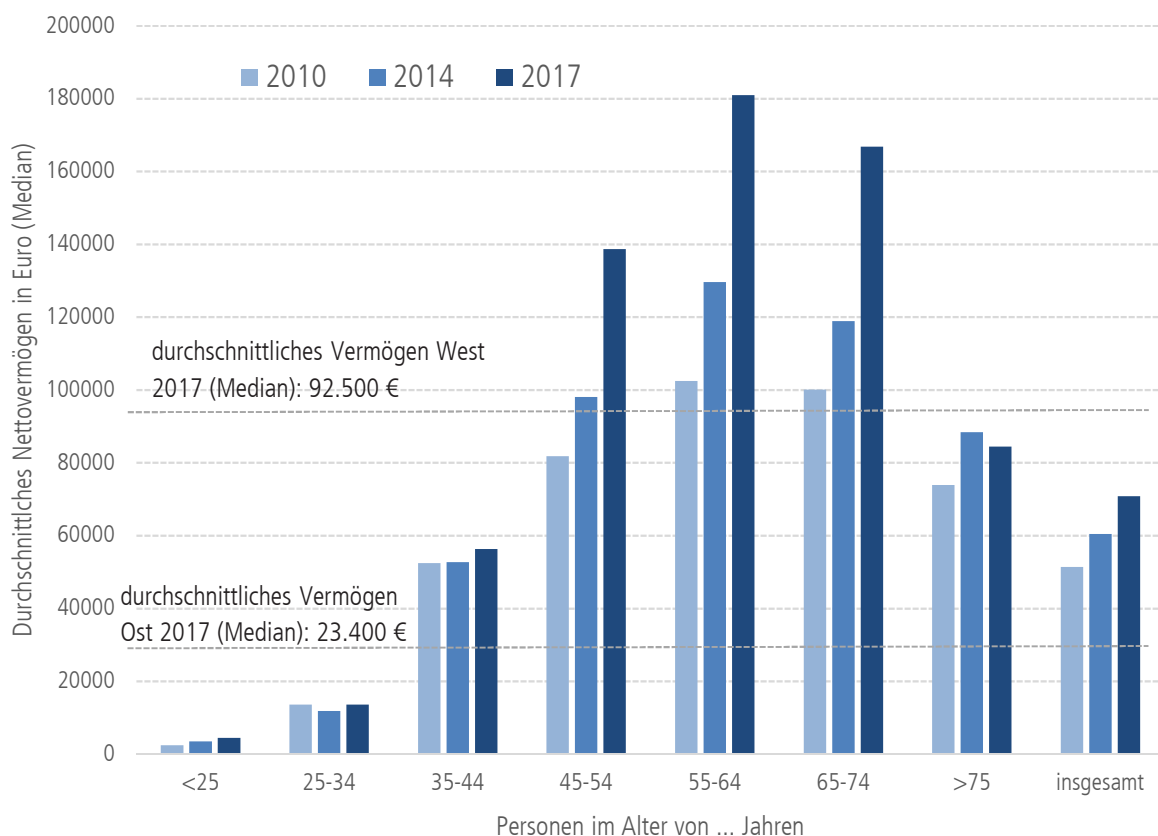
Quelle: PHF, Deutsche Bundesbank.

7.3 Vermögenssituation nach Alter

In Deutschland zeigen sich eindeutige Muster eines klassischen Vermögensaufbaus und -verzehr (siehe Abbildung 7.4). Junge Erwachsene bis 25 Jahre besitzen ein geringes Vermögen von 4.500 Euro (Median). Mit dem Abschluss der Ausbildungsphase, dem Eintritt in das Berufsleben und zunehmend längerer Erwerbsbiographie vergrößern sich auch die Möglichkeiten und das Ausmaß einer Vermögensakkumulation. Zudem steigt die Wahrscheinlichkeit von Erbschaften und Vorabübertragungen. Die Altersgruppe der 55 bis 64-Jährigen verfügt mit knapp 180.000 Euro über das größte individuelle Nettovermögen. Mit steigendem Alter sinkt zwar das individuelle Nettovermögen als Folge von Vorabübertragungen und des Aufzehrens von Vermögensbeständen, liegt aber immer noch über dem durchschnittlichen gesamtdeutschen Vermögensbestand von rund 71.000 Euro. Mit Ausnahme der über 75-Jährigen liegen die Vermögen aller Altersgruppen höher als in den Vorgängerstudien der Jahre 2010 sowie 2014.

In allen Altersklassen sind die Vermögen der ostdeutschen Bevölkerung (Median 23.400 Euro) weit unter dem westdeutschen Niveau (92.500 Euro). Diese Ungleichheit erklärt sich zum einen in den fehlenden Akkumulationsmöglichkeiten als Folge der höheren Arbeitslosigkeitsrisiken, allgemein niedrigerer Erwerbseinkommen und der innerdeutschen, selektiven Ost-West-Wanderung. Zum anderen trägt die geringere Eigenheimbesitzerquote dazu bei. Der Vermögensaufbau in den ostdeutschen Bundesländern folgt keinem klassischen Lebenszyklusmuster. Der Vermögensrückgang setzt bereits vor dem Renteneintrittsalter ein. Immer mehr Personen in Ostdeutschland sehen sich aufgrund lückenhafter Erwerbsbiographien früher im Leben gezwungen, Vermögenspositionen aufzuzehren.

Abb. 7.4. Nettovermögen (Median) nach Altersgruppe in Deutschland

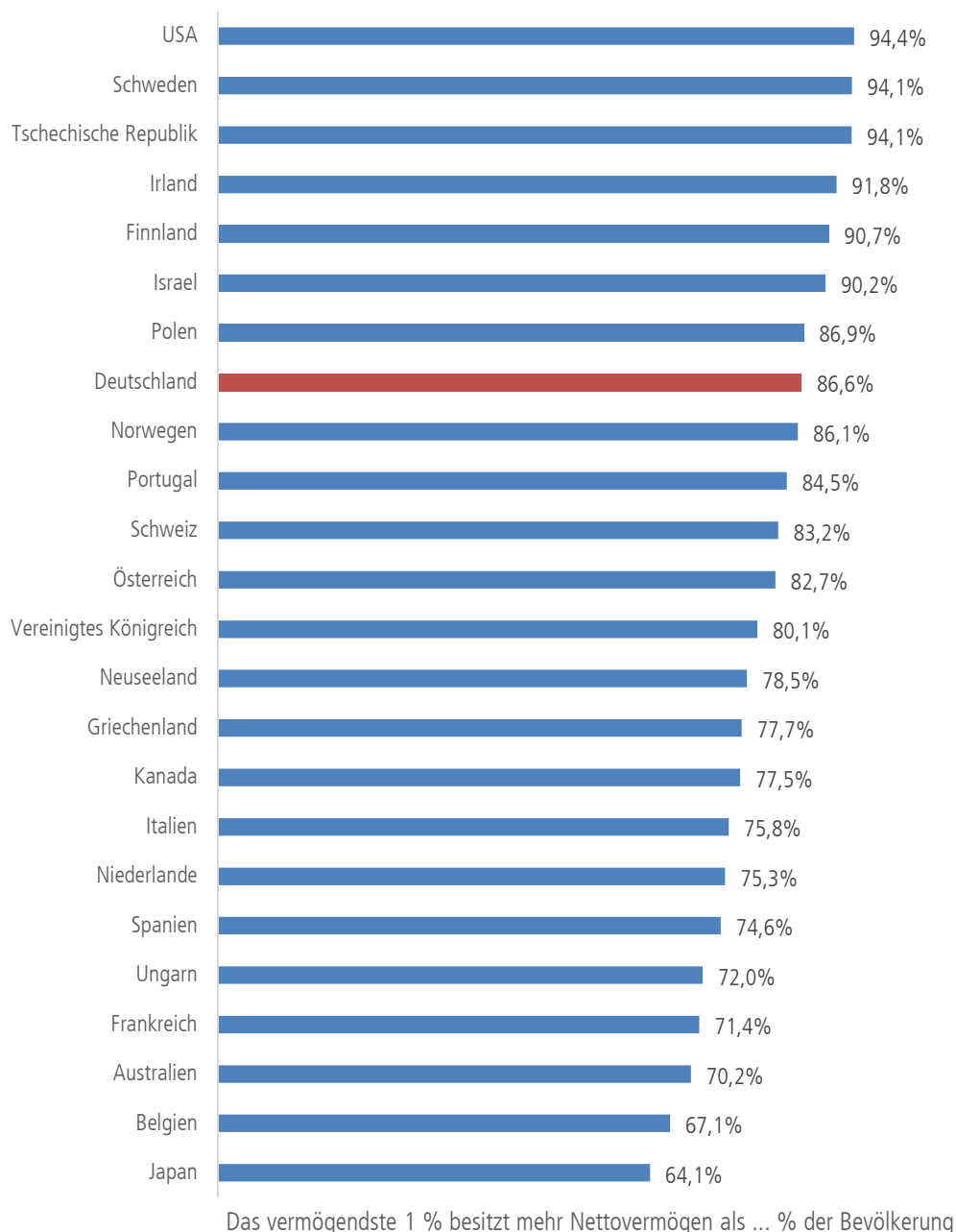


Quelle: PHF; Deutsche Bundesbank.

7.4 Vermögensverteilung - Internationaler Vergleich und globale Trends

Die Vermögensungleichheit ist in Deutschland stärker ausgeprägt als in vielen anderen Industriestaaten. Hierzulande besitzt das vermögendste 1 % mehr Nettovermögen als 86,6 % der erwachsenen Bevölkerung (s. Abb. 7.5). Mit dieser Vermögenskonzentration nimmt Deutschland im Vergleich unter den industrialisierten Volkswirtschaften dieser Welt eine Position im oberen Mittelfeld ein. Am stärksten sind die Vermögen in den USA (94,4 %), in Schweden (94,1 %) und in der Tschechischen Republik (94,1 %) konzentriert. Die geringste Konzentration der Vermögen ist in Japan (64,1 %), Belgien (67,1 %) und Australien (70,2 %) zu finden.

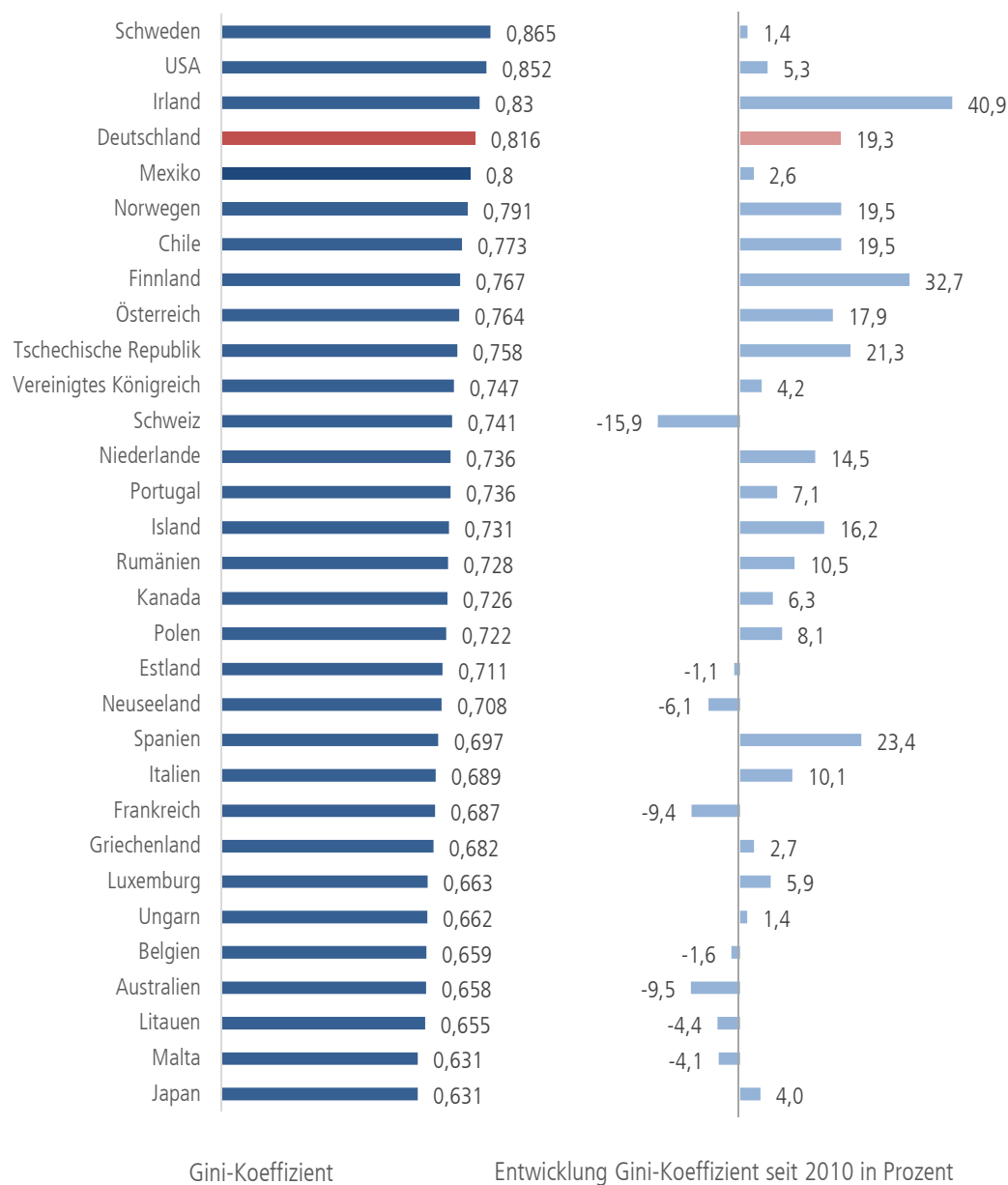
Abb. 7.5: Vermögenskonzentration im internationalen Vergleich im Jahr 2018



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Credit Suisse Global Wealth Report 2018.

Die starke Ungleichheit der Vermögen in Deutschland zeigt sich ebenso im Ausmaß des Gini-Koeffizienten, der im Gegensatz zu der vorherigen Betrachtung der vermögendsten 1 %, die Verteilung der Vermögen über die ganze Gesellschaft misst. In Deutschland ist dieser mit einem Wert von 0,816 sehr hoch und auch im internationalen Vergleich stellt dies ein überdurchschnittliches Ausmaß dar (s. Abb. 7.6). Seit dem Jahr 2010 stieg der Gini-Koeffizient in Deutschland um 19,3 %, was gleichbedeutend mit einer Zunahme der Vermögensungleichheit ist. Wiederum zeigt sich, dass die Ungleichheit der Vermögen in den USA sowie Schweden sehr groß ist. Am stärksten nahm die Vermögensungleichheit in Irland und Finnland seit dem Jahr 2010 zu. Am geringsten ist die Ungleichheit über die gesamte Bevölkerungsgruppe in Japan, Malta und Litauen. Den stärksten Rückgang der Ungleichheit seit 2010 gibt es in der Schweiz, Australien und Frankreich.

Abb. 7.6: Gini-Koeffizienten in OECD-Ländern im Jahr 2018 und Veränderung seit 2010

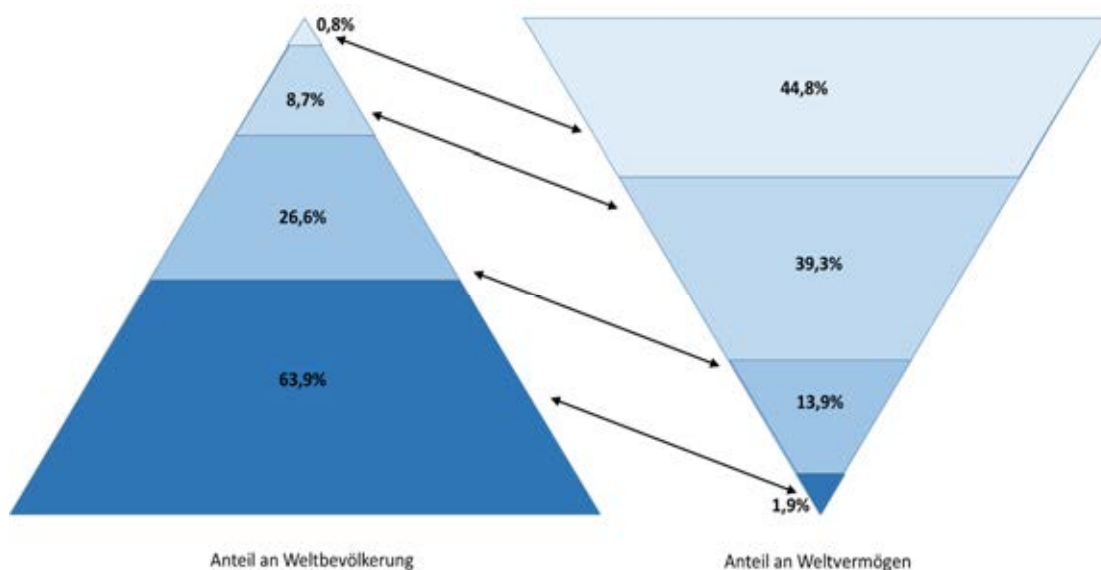


Quelle: Global Wealth Databook 2018, Credit Suisse; eigene Berechnungen.

Anwachsen sehr hoher Vermögen – ein globales Phänomen

Vermögensungleichheit stellt ein globales Phänomen dar und ist in vielen Teilen der Welt dramatisch. Darüber hinaus lässt sich festhalten, dass die Ungleichheit in fast allen Ländern im Zeitverlauf zunimmt. Weltweit besitzen ca. 64 % der erwachsenen Bevölkerung oder 3,2 Milliarden Menschen lediglich 1,9 % des Vermögens, wie aus der Abbildung 7.7 abzulesen ist. Dies entspricht 6,2 Billionen US-Dollar. Rund 1,3 Milliarden Menschen (26,6 % der erwachsenen Weltbevölkerung) verfügen über 44,2 Billionen US-Dollar oder etwa 14 % des Gesamtvermögens, 436 Millionen Menschen (8,7 % der Weltbevölkerung) besitzen 125 Billionen US-Dollar bzw. 39,3 % des Gesamtvermögens. Lediglich 42 Millionen Menschen, dies entspricht 0,8 % der erwachsenen Weltbevölkerung, verfügen über fast die Hälfte des gesamten globalen Vermögens (44,8 % oder 142 Billionen US-Dollar).

Abb. 7.7: Die globale Vermögenspyramide im Jahr 2018



Anmerkung: Angaben beziehen sich auf die erwachsene Bevölkerung.

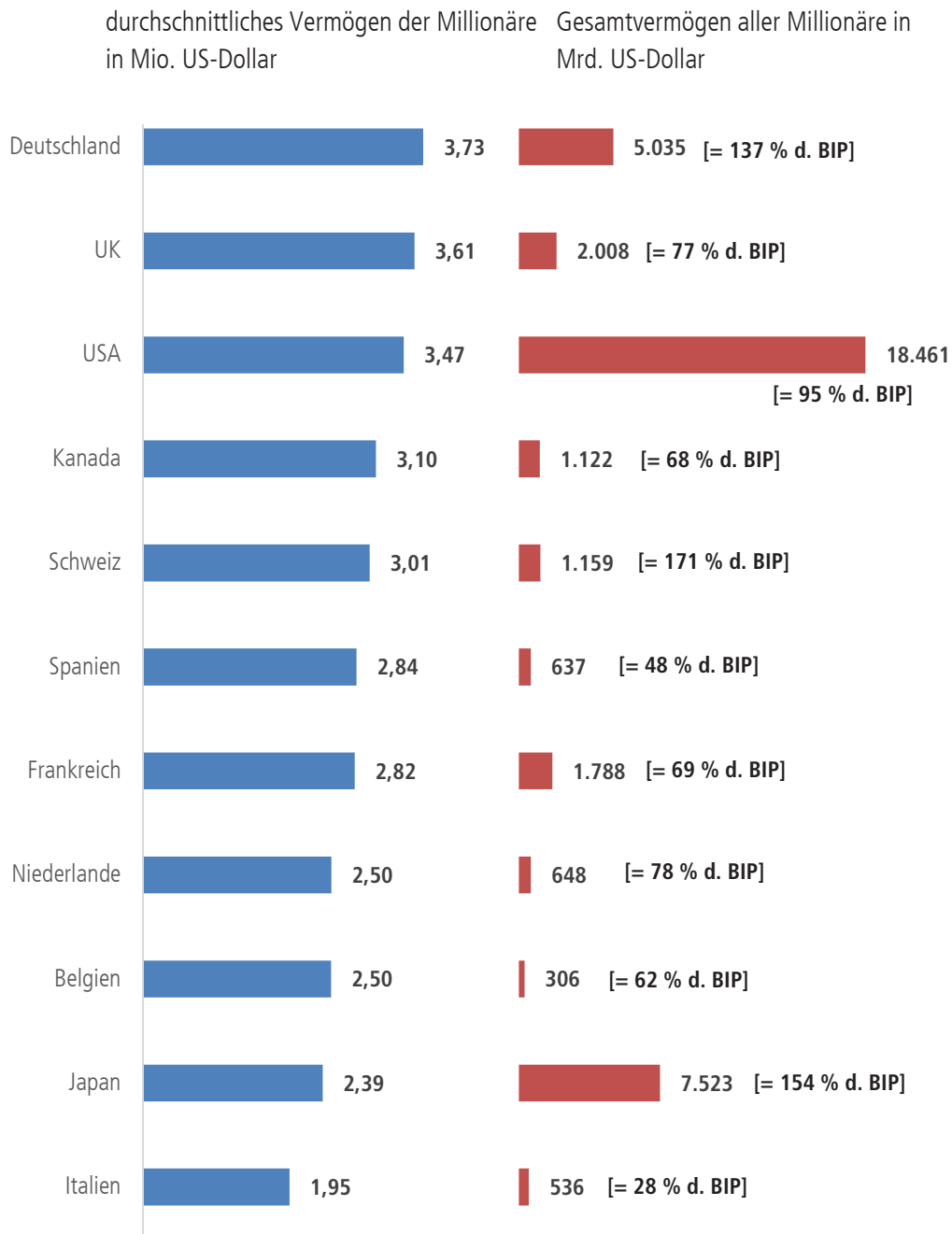
Quelle: Credit Suisse, Global Wealth Report 2018.

In regelmäßigen Abständen untersuchen einige Banken, Versicherungen und Anlageberater die Vermögenssituation der Reichen, sogenannte High Net Worth Individuals (HNWI). Zu dem Kreis der HNWI gehören Personen, die ein Vermögen von über einer Million US-Dollar ihr Eigen nennen dürfen. Nicht darunter fallen selbstgenutzte Immobilien, Betriebsvermögen oder Kunstsammlungen. Diese Untersuchungen dienen den Auftraggebern in erster Linie dazu, das Potenzial eines für die Vermögensverwaltung besonders lukrativen Kundenkreises zu erschließen. Wenngleich die Berichte mit einiger Unsicherheit behaftet sind und in ihrer Methodik recht unterschiedliche Herangehensweisen verfolgen, bieten die sogenannten World Wealth Reports jedoch eine interessante Datengrundlage für Analysezwecke.

So zeigt sich u. a., dass das Vermögen der Millionäre in Deutschland bei durchschnittlich 3,7 Millionen US-Dollar liegt (vgl. Abb. 7.8). Damit besitzt ein deutscher Millionär im internationalen Vergleich am meisten. Am „ärmsten“ sind hingegen Millionäre in Italien, die auf ein durchschnittliches Vermögen von rund 2 Millionen US-Dollar kommen. Das Gesamtvermögen der Millionäre addiert sich in Deutschland auf 5.035 Milliarden US-Dollar, was 137 % des deutschen Bruttoinlandsproduktes (BIP) entspricht, in den USA gar auf über 18 Billionen US-Dollar (95 % des BIP). Relativ zum BIP betrachtet verfügen die Millionäre in der Schweiz über das größte Vermögen, nämlich 171 % ihrer Wirtschaftsleistung. In Japan beträgt das Vermögen aller Millionäre 154 % des BIP. Mit

der Konzentration der Vermögen, die in einigen Ländern, so auch in Deutschland, das BIP übersteigt, geht oftmals auch eine Konzentration politischer Macht einher. Vermögende haben in der Regel mehr Möglichkeiten sich in der Politik Gehör zu verschaffen und ihre Interessen durchzusetzen. Der Reichtum weniger Personen wird somit auch zum Demokratieproblem. Reichtum schafft Einfluss und Einfluss schafft wiederum Reichtum.

Abb. 7.8: Durchschnittliches Vermögen der Millionäre und ihr Gesamtvermögen in ausgewählten Ländern 2018

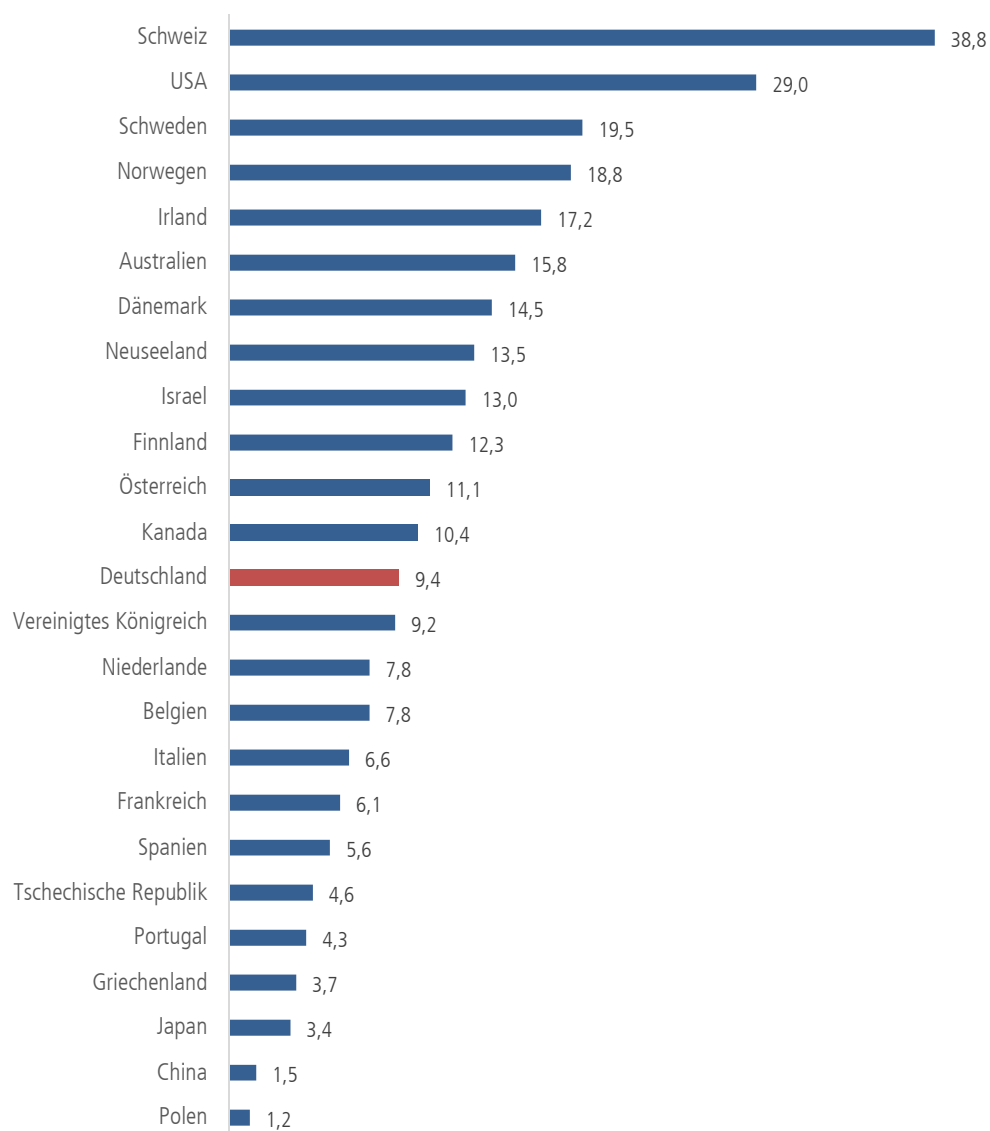


Quelle: Capgemini, World Wealth Report 2019; eigene Berechnungen.

Aber auch die Reichen stellen keineswegs eine homogene Gruppe dar. Besondere Aufmerksamkeit durch die Vermögensverwalter erfährt der Personenkreis der Ultra-Reichen, der sogenannten Ultra High Net Worth Individuals. Um zu dieser Gruppe dazu gezählt zu werden, muss man ein Vermögen von mindestens 50 Millionen US-Dollar sein Eigen nennen können. Um dieses Vermögen aufzubauen, müsste ein/e Arbeitnehmer/-in hierzulande mit einem durchschnittlichen Nettojahreseinkommen 2.150 Jahre unentwegt arbeiten, ohne in dieser Zeit einen Cent auszugeben.

Über 6.300 Ultra-Reiche besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft. Somit leben unter 100.000 erwachsenen Bundesbürgern durchschnittlich 9,4 Personen, die über ein Vermögen über 50 Millionen US-Dollar besitzen (siehe Abb. 7.9). Damit rangiert Deutschland im internationalen Vergleich im Mittelfeld, in absoluten Zahlen in der Spitzengruppe. Gemessen an der Einwohnerzahl eines Landes leben in der Schweiz, in den USA und in Schweden die meisten Ultrareichen.

Abb. 7.9: Ultrareiche (Vermögen über 50 Mio. US-Dollar) im Jahr 2018 in ausgewählten Ländern



Auf 100.000 Erwachsene kommen ... Personen mit einem Vermögen von mehr als 50 Millionen US-Dollar

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Credit Suisse Global Wealth Report 2018.

7.5 Vermögensbezogene Besteuerung

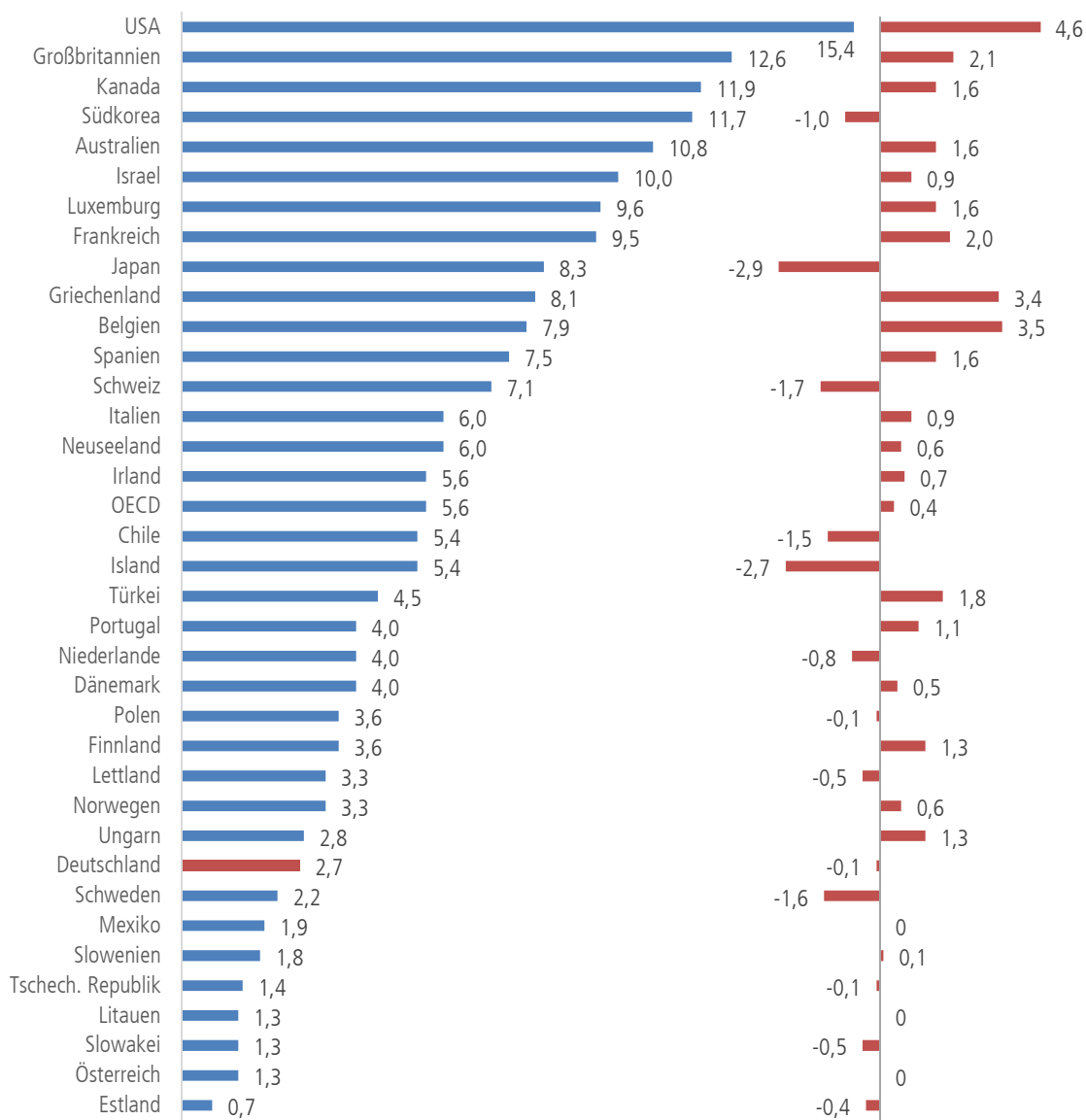
Eine zentrale Forderung der Gewerkschaften ist die (Wieder-)Erhebung der Vermögensteuer und deren progressive Gestaltung, um vor allem die Superreichen stärker zu besteuern und der wachsenden Vermögenskonzentration entgegenzutreten. Hierdurch ließe sich die Vermögensungleichheit zumindest etwas abbauen. Um die größte Wirkung entfalten zu können, müsste eine Vermögensteuer international implementiert und harmonisiert werden. Wenn dies nicht gelingt, könnte die Einführung einer solchen Steuer aber auch auf nationalstaatlicher Ebene einen wichtigen Beitrag zu mehr Verteilungsgerechtigkeit leisten. In Deutschland ist die Erhebung der Vermögensteuer seit dem Jahr 1997 ausgesetzt, nachdem das Bundesverfassungsgericht zuvor die Privilegierung von Immobilienvermögen für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt hatte. Bis dahin spülte diese Steuer immerhin 4,6 Milliarden Euro in den Staatshaushalt. Das Vermögensteuergesetz ist nach wie vor nicht aufgehoben und könnte grundsätzlich verfassungskonform wiederbelebt werden. Auch andere Steuern auf Vermögen, wie auf Erbschaften und Schenkungen, können grundsätzlich zu einem Abbau der Ungleichheit führen.

Die folgende Abbildung 7.10 zeigt, wie hoch das Aufkommen aus vermögensbezogenen Steuern im weiteren Sinne, also durch Vermögensteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Grundsteuer, Steuern auf Übertragungen, Steuern auf Finanz- und Kapitaltransaktionen, im internationalen Vergleich ist. Wenngleich diese Zahlen nur mit Einschränkungen vergleichbar sind, da die Steuergesetzgebung von Land zu Land recht unterschiedlich ist, zeigt sich dennoch, dass in Deutschland ein sehr geringer Teil des Gesamtsteueraufkommens aus vermögensbezogenen Steuern stammt (2,7 % des Gesamtsteueraufkommens³¹). In den USA, Großbritannien oder Kanada beträgt dieser Anteil über 10 %, im OECD-Durchschnitt immerhin noch 5,6 %. Würde Deutschland ein Aufkommen aus vermögensbezogener Besteuerung des OECD-Durchschnitts generieren, ergäben sich für den Fiskus jährliche Steuermehreinnahmen von über 30 Milliarden Euro.

Im Vergleich zum Jahr 1997 ist der Anteil vermögensbezogener Steuereinnahmen zum Gesamtsteuereinkommen in Deutschland gar leicht zurückgegangen (0,1 Prozentpunkte). In vielen Staaten ist dieser Anteil gestiegen, d. h. sie nehmen Vermögende bei der Finanzierung des Gemeinwohls stärker in die Verantwortung als noch Ende der 1990er Jahre. In Deutschland ist das Gegenteil der Fall.

³¹ Die OECD berücksichtigt bei ihren Berechnungen des Gesamtsteueraufkommens die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber.

Abb. 7.10: Steueraufkommen durch Vermögensbesteuerung in OECD-Staaten im Jahr 2017



in Prozent am Gesamtaufkommen

Veränderung des Steueraufkommen in Prozentpunkten 2017 zu 1997

Quelle: OECD, Revenue Statistics; eigene Berechnungen.

Fakt ist:

- Seit 2000 ist das Gesamtvermögen in Deutschland um fast 90 % gewachsen.
- Diese Vermögen sind aber sehr ungleich verteilt.
- Ein Fünftel der Bevölkerung besitzt kein Vermögen oder hat gar Schulden, während das reichste 1 % fast ein Drittel des Vermögens bei sich versammelt.
- Die individuelle Vermögenssituation ist stark von der beruflichen, sozialen und schulischen Situation sowie dem Alter abhängig.
- In Deutschland leben sehr viele superreiche Personen.
- Die Steuereinnahmen auf Vermögen sind in Deutschland sehr gering.

8 CO₂-Bepreisung und Verteilungswirkung

Das Thema Klimawandel ist in aller Munde. Klar ist: Die Begrenzung des Klimawandels ist eine wesentliche Herausforderung unserer Zeit, um unkontrollierbare Schäden für die Menschheit zu vermeiden. Der Klimawandel hat aber auch eine verteilungspolitische Dimension. Zum einen sind es die Vermögenden, die sich am besten gegen Stürme, Hitze und Überflutungen schützen können, während sie gleichzeitig mit ihrem Lebensstil für deutlich mehr CO₂-Emissionen verantwortlich sind. Zum anderen ist es aber auch geboten, klimapolitisch notwendige Reformen gerecht auszugestalten.

Der DGB unterstützt die Zielarchitektur der aktuellen internationalen, europäischen und nationalen Klimaziele. Klimapolitik wird aber nur erfolgreich sein, wenn soziale und ökonomische Anforderungen wie gute Arbeit oder nachhaltiger Wohlstand gleichermaßen in die Gestaltung der ökologischen Transformation einbezogen werden. Ein gerechter Strukturwandel muss deshalb Ziel energie- und klimapolitischen Handelns sein.

Um die Klimaziele zu erreichen, wird oft die Frage aufgeworfen, wie Investitionen in klimafreundliche Technologien angeregt und wo Hindernisse abgebaut werden können. Als ein Teil einer Lösung wird das Instrument der CO₂-Bepreisung herangezogen. Sie soll durch höhere Preise auf fossile Brenn- und Kraftstoffe eine Lenkungswirkung hervorrufen, so dass Verbraucherinnen und Verbraucher auf klimafreundliche Alternativen umsteigen.

Hintergrund ist der Gedanke, dass sich durch Preisaufschläge bei Kraft- und Heizstoffen, Konsumenten, aber auch Unternehmen zukünftig klimaschonender verhalten, also einen geringeren Verbrauch fossiler Brennstoffe zu befördern bzw. stärkere Anreize für Investitionen in klimafreundlichere Technologien zu setzen. Höhere Benzinpreise sollen bewirken, dass Pendler für den Weg zur Arbeit verstärkt auf öffentliche Nahverkehrsmittel umsteigen und weitestgehend auf das Auto verzichten. Höhere Heizkosten sollen Haushalte und Unternehmen dazu bewegen, die energetische Gebäudesanierung voranzutreiben.

Fakt ist, dass ein wirkungsvoller Klimaschutz nur funktioniert, wenn eine Investitionsoffensive in klimafreundliche Infrastruktur und innovativen Technologien erfolgt sowie das Angebot öffentlicher Dienstleistungen ausgeweitet wird. Nur dann ist eine sozial-ökologische Transformation möglich.

Im Vordergrund muss deshalb die Frage stehen, welcher regulatorischer Maßnahmenmix notwendig ist, um die Klimaziele in allen Sektoren rechtzeitig zu erreichen. Hierfür bedarf es eines handlungsfähigen Staates, der seine Finanz- und Haushaltspolitik ändert, von der schwarzen Null ablässt und die Zwänge der investitionsfeindlich ausgestalteten Schuldenbremse überwindet. Denn nur mit ausreichend finanziellen Möglichkeiten kann der Staat eine aktive Industrie- und Strukturpolitik betreiben. Bei der Finanzierung des Wandels müssen stärkere Schultern mehr tragen als Schwächere. Deshalb müssen hohe Einkommen, Vermögen und Erbschaften stärker besteuert werden und die Möglichkeiten für öffentliche Kreditaufnahme zu minimalen oder sogar negativen Zinsen für mehr Klimaschutz genutzt werden.

Eine der wichtigsten Anforderungen, die in der öffentlichen Diskussion formuliert wird, ist eine soziale Ausgestaltung einer CO₂-Bepreisung, da bei einer möglichen Reform von Steuern, Abgaben und Umlagen zunächst Verteilungsfragen zu klären sind. Energieverbrauchsteuern wirken stark regressiv. Dies belastet Haushalte mit geringeren Einkommen relativ stärker, da sie einen größeren Teil ihres verfügbaren Einkommens im Vergleich zu einkommensreichen Haushalten für die Steuer aufwenden müssen.

So würden beispielsweise bei einer Steuer 35 Euro pro Tonne CO₂ ärmere Haushalte zusätzlich mit durchschnittlich 1 % ihres Nettoeinkommens belastet werden, wohingegen reichere Haushalte prozentual weniger für die CO₂-Steuer aufwenden müssten (vgl. Abb. 8.1).³² Im Mittel würden die Haushalte mit rund 90 Euro pro Person jährlich direkt belastet. Hinzu kämen möglicherweise Preisanpassungen der Unternehmen, die die Mehrbelastung an ihre Kunden überwälzen könnten.

Eine Bepreisung ohne sozialpolitische Abfederung würde folglich die ohnehin steigende Einkommensungleichheit in unserem Land weiter verschärfen. Insbesondere Mieter/innen in unsanierten Wohnungen, aber auch

³² Vgl. IMK (2019b)

Pendler/innen wären zunächst die Hauptbetroffenen einer Reform der Abgaben und Umlagen oder eines CO₂-Preises. Auch wären die Bewohnerinnen und Bewohner von Städten im Durchschnitt anders betroffen als Menschen, die im ländlichen Raum leben.

Die unterschiedlichen Vorschläge der CO₂-Preismodelle sehen deshalb für eine gerechte Ausgestaltung Rückgabemodelle wie Pro-Kopf-Erstattung, Reduktion des Strompreises und Anpassungen bei Wohngeld und Pendlerpauschale vor. Es zeigt sich, dass im Durchschnitt der Haushalte eine sozial ausgeglichene Rückzahlung zumindest theoretisch möglich ist. Eine mögliche Klimaprämie, also eine Kompensationszahlung an alle Haushalte, von beispielsweise 100 Euro pro Jahr wirkt hingegen progressiv. Unter dem Strich würde diese dazu führen, dass ärmere Haushalte entlastet würden, mittlere Einkommen etwa gleich hohe Be- und Entlastungen erfahren und nur hohe Einkommen netto belastet würden.

Eine CO₂-Steuer mit einer Reform der bisherigen Steuern, Abgaben, Umlagen und Entgelte kann Teil eines solchen Pakets sein. Sie kann bestehende Fehlanreize reduzieren und langfristig neue Anreize für Investitionen schaffen. Eine solche CO₂-Preis-Reform sollte im Sinne der Planungssicherheit zunächst mit einem niedrigen CO₂-Preis eingeführt werden und schrittweise ansteigen. Es sollte in diesem Zusammenhang auch sektorspezifische CO₂-Steuern für Mobilität und Verkehr in Erwägung gezogen werden, um den Herausforderungen in den jeweiligen Bereichen gerecht zu werden.

Für eine soziale Ausgestaltung muss das eingenommene Geld vollständig zurückerstattet werden. Eine mögliche Ausgestaltung über eine Pro-Kopf-Auszahlung, einer Senkung des Strompreises sowie passgenauer sozialer Maßnahmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Pendler, die lange Arbeitswege ohne öffentliche Verkehrsangebote bewältigen müssen, besonders stark durch einen CO₂-Preis belastet werden. Darüber hinaus sollte die bisherige Entfernungspauschale in das vom DGB vorgeschlagene Mobilitätsgeld umgewandelt werden. Für besonders stark Betroffene sollte zusätzlich ein Härtefallfonds eingerichtet werden.

Das Klimapakete der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat Ende September 2019 ein Klimapakete vorgelegt, das zahlreiche bekannte und neue Maßnahmen zum Erreichung der Klimaziele vorsieht. Wie stark das Pakete zum Erreichen der nationalen Ziele beitragen kann, welche Kosten damit verbunden sind und ob die notwendigen Investitionen tatsächlich vorangebracht werden können, bleibt zum gegenwärtigen Zeitpunkt offen. Da der Konkretisierungsgrad an vielen Stellen noch oberflächlich ist, wird die Wirkung des Paketes stark von der konkreten Umsetzung abhängen.

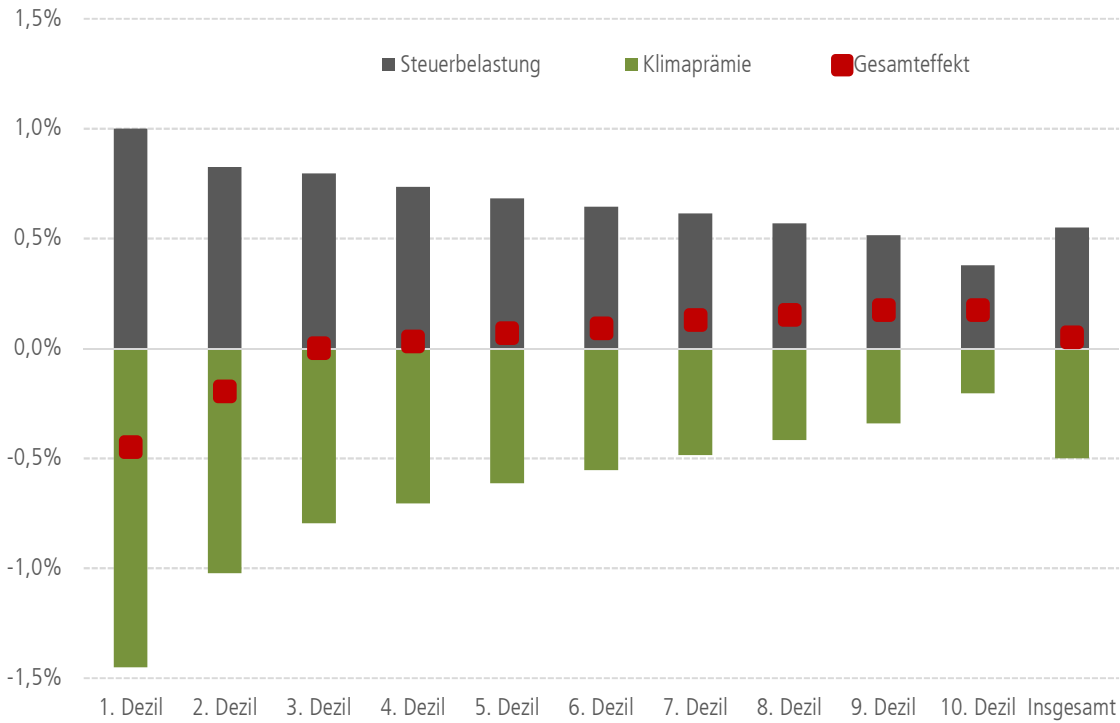
Aus Sicht des DGB ist besonders problematisch, dass die geplanten Investitionssummen, die über direkte Investitionen sowie Förderprogramme und Steuerentlastungen zur Finanzierung notwendiger Alternativen aufgewendet werden sollen, deutlich unter dem notwendigen Bedarf bleiben. Die Einnahmenseite bleibt bis auf Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung und anderer Lenkungsabgaben völlig unberührt. Die Schwarze Null soll nicht angetastet werden. Dieser Widerspruch ist eklatant. In Summe sollen bis zum Jahr 2023 54 Milliarden Euro aufgewandt werden. Viele Maßnahmen setzen auf die Förderung privater Investitionen und vermeiden direkte Investitionen des Staates.

Die Regierung will einen CO₂-Preis über einen nationalen Emissionshandel für Wärme und Verkehr einführen. Die Zertifikate werden zunächst mit festen Preisen vergeben (Einstieg in 2021 bei 10 Euro je Tonne CO₂) und später in einem Preiskorridor zwischen 35 Euro und 60 Euro pro Tonne CO₂ auf den Markt gebracht. Ab 2027 ist noch offen, wie die Preisfindung erfolgt. Als Kompensation wird die EEG-Umlage ab 2021 um 0,25 Cent je Kilowattstunde reduziert. Mit steigendem Zertifikatepreis sinkt auch der Strompreis geringfügig weiter. Die Pendlerpauschale wird um 5 Cent pro Kilometer erhöht.

Gut ist, dass der CO₂-Preis zumindest einen niedrigen Einstiegspreis hat, so dass zunächst in Alternativen investiert werden kann. Ob das Preissignal aber überhaupt eine Lenkungswirkung hat, bleibt fraglich. Die Rückverteilung über Strompreis und Pendlerpauschale ist in der vorgeschlagenen Ausgestaltung sozial unausgewogen. So wird der Strompreis nur zaghafte entlastet, was bei einem Durchschnittshaushalt 10 Euro im Jahr ausmacht.

Die Pendlerpauschale ist unsozial, da die Entlastung mit steigendem Einkommen steigt. Verteilungspolitisch ist der eingeschlagene Weg doppelt ungerecht. Denn der Einführung eines regressiv wirkenden CO₂-Preises folgt als Entlastung die regressiv wirkende Pendlerpauschale. Hier besteht Nachbesserungsbedarf.

Abb. 8.1: CO₂-Steuerbelastung und Klimaprämie in Prozent des Haushaltsnettoeinkommens



Quelle: Berechnungen des IMK.

9 Politische Handlungsfelder

Die Ungleichheit ist in Deutschland sehr hoch. Die Zahl der Superreichen und ihr Vermögen nimmt stetig zu. Auf der anderen Seite wächst aber auch die Gruppe der Einkommens- und Vermögensschwächeren und die Gruppe derer, die von Armut bedroht ist - und das trotz guter wirtschaftlicher Lage und eines robusten Arbeitsmarktes. Dies schadet Gesellschaft, Wirtschaft und dem sozialen Zusammenhalt gleichermaßen. Die Gründe für die schiefe Verteilung liegen auf der Hand. Ungleichheit ist kein Naturgesetz, sondern Folge jahrelanger Umverteilung von unten nach oben. Wir brauchen mehr denn je Investitionen in öffentliche Güter, die allen zustehen: in die Infrastruktur, den Ausbau öffentlicher Dienstleistungen und in Bildung. Fakt ist: Die Bekämpfung der Ungleichheit ist eine der zentralen Fragen unserer Zeit. Hier ist vor allem die Politik gefragt.

1. Gute Einkommensentwicklung verstetigen

In den vergangenen Jahren hat sich die Einkommenssituation der Beschäftigten durch reale Lohnzuwächse verbessert. Doch Lohnzuwächse fallen nicht einfach vom Himmel. Sie sind meist Folge der Tarifverhandlungen von Gewerkschaften und den Arbeitgebern. Die Sozialpartnerschaft von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden in Deutschland gilt im internationalen Vergleich als Erfolgsmodell. Doch in den letzten Jahren ging die Zahl der Tarifverträge immer weiter zurück. Das muss sich ändern. Die Arbeitgeber sind in der Pflicht, ihrer Verantwortung von Millionen Beschäftigten in Tarifverhandlungen nachzukommen. Sie dürfen sich dieser Verantwortung nicht durch Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden „ohne Tarifbindung“ oder durch Austritt aus Arbeitgeberverbänden entziehen. Grundsätzlich bedarf es einer produktivitätsorientierten Reallohnpolitik, also eines Zuwachses der Löhne und Gehälter, der mindestens die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität plus die Preissteigerungen beinhaltet – und dies dauerhaft. Von steigenden Reallöhnen gehen kräftige Impulse für den Konsum und damit das Wachstum aus. Ein robuster Binnenmarkt ist zudem die beste Versicherung gegenüber weltwirtschaftlichen Verwerfungen. Er ist neben einer starken außenwirtschaftlichen Position Deutschlands entscheidend für die Stabilität unseres Wirtschafts- und Sozialsystems. Wachstum muss auch im Inland sichergestellt werden.

2. Einhaltung des Mindestlohnes

Ein Meilenstein in Richtung gerechter Einkommensverteilung wurde in Deutschland mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes im Jahr 2015 gesetzt. Auch fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten halten die positiven Effekte auf Beschäftigung, Löhne und Wirtschaft weiter an. Der Mindestlohn verbessert die Einkommenssituation von Millionen Beschäftigten, er kurbelt den Konsum an und stärkt damit die Binnenkonjunktur, die derzeit maßgebliche Säule des BIP-Wachstums ist. Jeder Cent mehr Mindestlohn bringt der Volkswirtschaft zusätzlich 20 Millionen mehr Kaufkraft. Allein für die Anpassung 2019 (+35 Cent) und 2020 (nochmals +16 Cent) bedeutet dies über 1,7 Milliarden Euro zusätzliche Kaufkraft in Deutschland.

Für den DGB ist eines jedoch klar: Mit der Einführung des Mindestlohns sind nicht alle Probleme verschwunden. Erstens ist der Mindestlohn noch immer zu niedrig. Dieser muss perspektivisch auf ein existenzsicherndes Niveau erhöht werden. Zweitens haben „Gute Arbeit“ und „Gute Löhne“ längst eine europäische Dimension. Die EU braucht daher verbindliche Mindeststandards auch beim Thema Mindestlohn.

Zu viele Beschäftigte werden noch immer von kriminellen Arbeitgebern um ihren Mindestlohn gebracht. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat errechnet, dass rund 1,8 Millionen Beschäftigte um ihren Mindestlohn betrogen werden. Verstöße gegen das Mindestlohngesetz sind kriminell und keine Bagatellen. Sie müssen sanktioniert und rechtlich verfolgt werden. Die Kontrollen durch die

Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) müssen daher verstärkt werden. Die Kontrollen liegen noch immer 20 % unter dem Niveau von vor der Mindestlohneinführung. Der Personalaufwuchs bei der FKS geht außerdem zu langsam voran und die internen Strukturen beim Zoll behindern in manchen Fällen sogar effektive Kontrollen. Es braucht daher mehr konsequente Mindestlohnkontrollen.

Der Mindestlohn ist nötig, aber nur eine untere Haltelinie. Es muss weiterhin alles für seine korrekte Durchsetzung getan werden. Für die Gewerkschaften bleiben jedoch Tarifverträge das Ziel. Denn sie regeln mehr als den reinen Stundenlohn.

3. Prekäre und atypische Beschäftigung zurückdrängen

Etwa ein Drittel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist atypisch oder prekär beschäftigt.

Das Spektrum erstreckt sich von Menschen, die einen unsicheren Arbeitsplatz haben oder sich von einer Befristung zur nächsten hangeln über diejenigen, die nur einen Minijob finden oder einen Zweitjob benötigen bis hin zu Leiharbeitnehmern, die schnell wieder entlassen und dann – gegebenenfalls – wieder neu angestellt werden. Nicht alle atypischen Beschäftigungen sind prekär, aber sie bergen häufig große Risiken für die Beschäftigten, nicht zuletzt, weil Mitbestimmungsrechte ausgehebelt werden. Prekäre und atypische Beschäftigung zeichnet sich durch ein erhöhtes Armutsrisiko aus, denn diese wird in der Regel schlechter bezahlt. Deshalb muss sie zurückgedrängt werden. Insbesondere junge Menschen sind von befristeten Arbeitsverträgen betroffen. Oberste Prämisse einer gerechten Arbeitsmarktpolitik sollte es sein, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu fördern. Dies erhöht den finanziellen Spielraum der Beschäftigten, ermöglicht familiäre Planungssicherheit und spült zudem mehr Einnahmen in die Steuereinnahmen und Sozialversicherungssysteme. Beschäftigungsformen wie der Einsatz von Werkverträgen oder Leiharbeit als Dauerinstrument dürfen nicht diesen arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Zielen zuwiderlaufen.

4. Gender Pay Gap schließen

Die zwischen Frauen und Männern existierende Einkommensklüfte muss überwunden werden. Für Frauen sind die ökonomischen und sozialen Folgen der geschlechtlichen Arbeitszeitverteilung – Einkommensverluste, eingeschränkte berufliche Perspektiven, unzureichende soziale Absicherung im Alter – schwerwiegend. Um dem entgegenzuwirken, müssen u. a. die Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Eltern so gestaltet werden, dass sie aus einer Familienphase rasch in eine sozial abgesicherte Beschäftigung zurückkehren können. Dazu bedarf es u. a. der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, durch den flächendeckenden Ausbau qualitativ hochwertiger Betreuungseinrichtungen für Kinder und den Ausbau einer Betreuungsinfrastruktur für Pflegebedürftige, sowie partnerschaftliche Anreize bei der Nutzung des Elterngeldes und der Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit. Darüber hinaus müssen Fehlanreize abgebaut werden, die den beruflichen Ausstieg von Frauen direkt oder indirekt fördern. Denn gesellschaftspolitisch manifestieren sich die Konsequenzen der Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern in der ungleichen Verteilung von Einkommen und Vermögen, beruflicher Positionen sowie politischer und ökonomischer Macht.

Soziale Berufe, in denen überwiegend Frauen tätig sind, müssen finanziell aufgewertet werden. Das ist nur konsequent, denn von guter Erziehung, Pflege, Bildung, Betreuung profitieren schließlich alle. Hier geht es um den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft, um gute Bildung für die zukünftigen Generationen und um Geschlechtergerechtigkeit.

5. Sozialen Abstieg und Armut im Alter verhindern – gesetzliche Rente stärken

Die Menschen in Deutschland sehen sich mit großen Zukunftssorgen konfrontiert. Dazu gehört die berechtigte Angst vor sozialem Abstieg und Armut im Alter. Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind weitreichend beschnitten worden und die private Altersvorsorge kann die Lücken nicht schließen. Der Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt im Falle eines Arbeitsplatzverlustes ist besonders für ältere Arbeitssuchende sehr schwer. Zudem ist eine Vielzahl von Tätigkeiten den älteren Menschen in unserer Gesellschaft körperlich nicht zumutbar. Wer wegen Teilzeitarbeit und schlechter Entlohnung wenig verdient, hat auch wenig Rente. Geringe Renten treffen ganz besonders Frauen, aber auch Solo-Selbstständige.

Um die Sozialbeiträge niedrig zu halten, hat die Regierung Anfang des Jahrtausends entschieden, das Niveau der gesetzlichen Rente zu senken – von 53 auf unter 42 % im Jahr 2045. Gleichzeitig sollen Beschäftigte privat mehr vorsorgen. Doch heute ist klar, dass man den Lücken in der gesetzlichen Rente nicht privat hinterher sparen kann, schon gar nicht in Zeiten niedriger Zinsen. Vor allem kann sich eine große Zahl der Arbeitnehmer/-innen im Niedriglohnsektor und mit unterbrochenen Erwerbsbiografien keine zusätzliche Altersvorsorge leisten. Kurzum: Viele Arbeitnehmer/-innen können privat nicht vorsorgen, da ihnen schlichtweg die finanziellen Ressourcen fehlen. Und auf eine betriebliche Rente kann nur etwa die Hälfte der Beschäftigten zählen. Auch bei einem Durchschnittseinkommen ist nicht mehr sicher, dass man im Alter von seiner Rente leben kann.

Die solidarische, generationen- und geschlechtergerechte gesetzliche Rentenversicherung muss deshalb dauerhaft gestärkt werden, um drohenden sozialen Abstieg oder gar Altersarmut für viele Beschäftigte zu verhindern. Wir benötigen soziale und abgesicherte Übergänge in den Ruhestand, altersgerechte Arbeitsplätze und eine bessere Absicherung bei Erwerbsminderung. Die einseitige Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist für die große Mehrheit der Versicherten nicht zu stemmen. Sie sehen sich von den immer größer werdenden Sicherungslücken bei der gesetzlichen Rente bedroht.

Das Rentenniveau soll nicht nur stabilisiert, sondern im nächsten Schritt auch wieder angehoben werden. Als Ergänzung kann die betriebliche Altersversorgung die individuelle Versorgung im Alter und bei Erwerbsminderung verbessern. Dabei ist aber klar, dass betriebliche Altersversorgung kein Ersatz für eine ausreichende staatliche Sozialpolitik ist. Die betriebliche Altersversorgung kann und soll die gesetzliche Rente flankieren für eine gute Versorgung im Alter und bei Erwerbsminderung – sie ist aber nicht ihr Lückenfüller. Die Absicherung durch die gesetzliche Rente muss verbessert werden und die Arbeitgeber müssen stärker an der ergänzenden betrieblichen Altersvorsorge beteiligt werden.

Die Einführung der Grundrente ist ein richtiges und wichtiges Signal. Damit soll die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang zu niedrigen Löhnen gearbeitet haben, gewürdigt werden. Rund drei Millionen Menschen würden von ihr profitieren. Vier von fünf Menschen, die von der Grundrente profitieren, sind Frauen. Es sind besonders sie, die nach jahrzehntelanger Arbeit oft in erzwungener Teilzeit oder mit unterbrochener Erwerbsbiografie aufgrund von Erziehungs- oder Pflegezeiten, eine Rente bekommen, die zum Leben nicht reicht. Die Grundrente stellt deshalb einen wichtigen Baustein in der eigenständigen Alterssicherung von Frauen dar.

6. Tarifbindung erhöhen – Mitbestimmung gewährleisten

Gewerkschaftlich organisierte Beschäftigte haben mehr in der Lohntüte als Nicht-Gewerkschaftsmitglieder. Tarifverträge müssen auch zukünftig die Arbeits- und Entgeltbedingungen regeln und hinreichenden Schutz für die Beschäftigten schaffen. Darum muss der gewerkschaftliche Organisationsgrad, insbesondere in Ostdeutschland gestärkt werden. Dies erhöht die Durchsetzungskraft der Gewerkschaften in betrieblichen und tariflichen Auseinandersetzungen. Es geht also darum, die Tarifbindung und die Flächentarife weiter auszubauen.

Zur Stärkung der Tarifbindung gehört auch, das Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung wirksamer zu nutzen. Dies fördert die Tarifautonomie, sichert Mindeststandards im Arbeitsleben und wirkt unfairen Wettbewerbsverzerrungen entgegen. Eine wirksame Nutzung der Allgemeinverbindlicherklärung setzt allerdings weitere gesetzgeberische Maßnahmen voraus. Durch das Tarifautonomiestärkungsgesetz sind zwar Regelungen eingeführt worden, die zu einer Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeit führen sollten. Die Praxis zeigt jedoch, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde. Die Blockademöglichkeit der Arbeitgeber im Tarifausschuss ist deshalb abzuschaffen. Wichtig ist aus diesen Gründen eine weitere Novellierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und das nicht nur für die Allgemeinverbindlicherklärung. Zum Beispiel sollte auch die Möglichkeit der Tarifflicht von Arbeitgebern in die sogenannten OT-Mitgliedschaft eingeschränkt werden.

Um Tarifflicht weiter einzudämmen, ist auch bei Auf- und Abspaltungen und Betriebsübergängen die kollektive Fortgeltung des Tarifvertrages gesetzlich zu sichern. Um ein Zwei-Klassen-Recht im Betrieb auszuschließen, ist bei Aufkündigung der Tarifbindung durch den Arbeitgeber gesetzlich zu regeln, dass der nachwirkende Tarifvertrag auch für neu eingestellte oder neu aufgenommene Gewerkschaftsmitglieder gilt. Auch muss darauf geachtet werden, dass neue Arbeitsplätze im Bereich der Erneuerbaren Energien und in der Digitalwirtschaft nicht für Lohndumping durch fehlende Tarifbindung missbraucht werden.

Zur Stärkung der Tarifbindung gehört aber ebenso die Zulässigkeit von Vorteilsregelungen für Gewerkschaftsmitglieder in Tarifverträgen, die gesetzlich festgeschrieben werden sollte, eine Verbesserung der Zugangsrechte von Gewerkschaften sowie die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung und die Einführung eines Verbandsklagerechts für Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, um eben diese Regelungen sicherzustellen.

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind der Bund, die Länder und die Kommunen an die tariflichen Entgeltsätze der einschlägigen Tarifverträge zu binden. So dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die tariftreu sind und Entgelte zahlen, die in den jeweiligen Tarifverträgen vorgesehen sind. Gleiches gilt für öffentliche Zuwendungen.

Tarifbindung mit Guter Arbeit ist die zentrale Gerechtigkeitsfrage unserer Zeit. Deshalb wollen wir, dass zukünftig in Deutschland und in der EU nur noch Unternehmen öffentliche Aufträge und öffentliche Fördergelder erhalten dürfen, die ihren Beschäftigten gute Arbeitsbedingungen auf Grundlage eines Tarifvertrages ermöglichen.

7. Steuergerechtigkeit schaffen

Hierzulande werden hohe Vermögen und Einkommen so stark verschont wie fast nirgendwo. Das Ergebnis: Vermögende und reiche Erben haben sich seit Langem von der Finanzierung des Gemeinwohls verabschiedet. Das muss sich ändern: Deshalb bedarf es dringend der Wiedereinführung der Vermögensteuer, einer wirkungsvollen Erbschaftsteuer sowie einer gerechten Einkommensteuer. Zudem müssen Unternehmensgewinne effektiver besteuert werden.

Generell sind vermögensbezogene Steuern mit einem Anteil von 1 % des BIP in Deutschland im internationalen Vergleich relativ gering. Die seit dem Jahr 1997 ausgesetzte Vermögensteuer könnte ohne weiteres wieder erhoben werden. Doch bisher hat sich keine Regierung dazu durchringen können. Die Erbschaftsteuer wird dem Anspruch eines verteilungsgerechten Instruments nicht gerecht. Die ungleiche Vermögensverteilung wird durch Erbschaften verschärft, weil die aktuelle Rechtslage es ermöglicht, große Vermögen durch die Verschonung von Betriebsvermögen und mehrfache Freibetragsgewährung steuerfrei zu übertragen. Reichtum wird somit über Generationen hinweg ungeschmälert weiter vererbt.

Die Steuergeschenke und -erleichterungen auf hohe Einkommen und Vermögen seit Anfang des Jahrtausends führten dazu, dass dem Staat jährlich Steuereinnahmen in Milliardenhöhe entgehen. Es ist unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit nicht zu vertreten, dass Einkommen im unteren und mittleren Bereich einem stärkeren Progressionsanstieg ausgesetzt sind als hohe Einkommen. Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften haben mit den steuerpolitischen Eckpunkten Vorschläge unterbreitet, wie kleine und mittlere Einkommen entlastet werden können.

Zudem muss die Abgeltungsteuer komplett abgeschafft werden. Es leuchtet nicht ein, dass leistungslose Kapitaleinkünfte gegenüber Arbeitseinkommen steuerlich privilegiert werden. Die Abgeltungssteuer, die Kapitaleinkünfte pauschal mit 25 % besteuert, steht dem Anspruch der Steuergerechtigkeit diametral entgegen. Sie gehört deshalb gänzlich abgeschafft. Alle Kapitaleinkünfte müssen ebenso wie Einkünfte aus der Erwerbstätigkeit mit dem individuellen Einkommensteuersatz progressiv besteuert werden. Die Abgeltungssteuer erleichtert auch die Steuerhinterziehung. So wird diese von den Banken für die anonym bleibenden Steuerpflichtigen abgeführt.

8. Steuerhinterziehung bekämpfen - Steuerschlupflöcher stopfen

Steuerflucht ist insbesondere ein Mittel der Superreichen. Steuerhinterziehung muss vehement bekämpft werden. Die Unterschlagung von Steuern ist kein Kavaliersdelikt. Auch wenn Reiche Millionen spenden und Stiftungen gründen, deren gesellschaftlicher Nutzen oft mehr als fraglich ist, bleiben sie in der Pflicht, ihren steuerlichen Beitrag zum Gemeinwesen zu leisten. Denn ein intaktes Gemeinwesen ermöglicht ihnen das Reichwerden durch funktionsfähige Institutionen und Infrastrukturen. Harte Bestrafung von Hinterziehungsdelikten, eine bessere Zusammenarbeit der Steuerbehörden und eine personell aufgestockte Finanzverwaltung würden die Einnahmen erhöhen. Steuerflucht könnte dadurch präventiv vorgebeugt werden.

Andere Steuerschlupflöcher müssen zudem gestopft werden. Hierzu gehören u. a. die Unternehmenssteuergestaltungsmöglichkeiten. Gewinne müssen dort versteuert werden, wo die Wertschöpfung entsteht. Es ist nicht tragbar, dass Unternehmen wie Amazon, Starbucks und Co. ihre Steuern auf die hier erzielten Gewinne im Ausland mit einer viel zu niedrigen oder womöglich keiner Besteuerung entrichten. Stiftungen müssen einen klaren gemeinnützigen Zweck verfolgen. Wird dies nicht eindeutig belegt oder werden Stiftungen offensichtlich als Konstrukt zur Steuervermeidung missbraucht, muss rechtlich gegen sie vorgegangen werden.

9. Investitionslücke schließen, Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen und Daseinsvorsorge sichern

Durch großzügige Steuergeschenke für Reiche hat sich der Staat seiner fiskalischen Handlungsfähigkeit beraubt. Es werden öffentliche Dienstleistungen dem Rotstift geopfert oder privatisiert, Gebühren angehoben und ungerechte Nutzerentgelte eingeführt. Der Marsch vom Steuer- in den Gebührenstaat ist längst Realität. Eine vermehrte Finanzierung über Nutzergebühren ist zudem ungerecht: Gebühren sind für alle Nutzer gleich – egal ob arbeitslos oder Multimillionär.

Zehn Jahre nach Einführung wird immer klarer, dass die Schuldenbremse ein Fehler war. Mittlerweile sind es auch konservativ-wirtschaftsliberale Ökonomen, welche die Schuldenbremse als nicht mehr „zeitgemäß“ bezeichnen. Nach 10 Jahren Schuldenbremse leidet die Bundesrepublik flächendeckend unter fehlenden Investitionen. Allein die Kommunen sehen im Bereich Bildung einen Investitionsrückstand in Höhe von fast 50 Milliarden Euro, das Personal noch gar nicht inbegriffen. Gerade weniger Vermögende sind auf gute öffentliche Schulen angewiesen. Durch die unzureichende aktive Zukunftsvorsorge in Form von öffentlichen Investitionen, verschärfen sich die bestehenden Ungleichheiten in Deutschland. Es ist daher Zeit die Schuldenbremse abzuschaffen.

In kaum einem anderen Industrieland sind die Lebensbedingungen zwischen den Regionen so unterschiedlich wie in Deutschland. Jede fünfte Region hierzulande ist aktuell wirtschaftlich, demografisch und infrastrukturell abgehängt oder droht zurückzufallen. Der Kreis der abgehängten Gebiete beschränkt sich dabei nicht auf ländliche Regionen in Ostdeutschland, sondern umfasst beispielsweise auch ehemalige westdeutsche Industrie-Hochburgen im Ruhrgebiet oder im Saarland. Dabei ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen deutschen Regionen sogar grundgesetzlich geboten. Viele Kommunen sind so stark verschuldet, dass ihnen überhaupt keine finanziellen Handlungsspielräume bei der Realisierung von eigenen Infrastrukturprojekten bleiben. Die betroffenen Regionen brauchen Unterstützung, damit sich die Lebensbedingungen wieder verbessern und neue, gute Arbeitsplätze entstehen. Es braucht einen Altschuldentilgungsfonds, über den Bund und Länder den überschuldeten Kommunen Schuldenlasten abnehmen, um ihnen Luft zum Atmen zu geben. Außerdem sollte eine neue „Gemeinschaftsaufgabe regionale Daseinsvorsorge“ geschaffen werden, die gezielt in die soziale, medizinische und kulturelle Infrastruktur im strukturschwachen ländlichen Raum investiert.

Privatisierungen und Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) stellen in der Regel keine geeignete Handlungsalternativen dar. Neben dem Verlust politischen Gestaltungsspielraums belasten ÖPP mittelfristig die öffentlichen Haushalte meist stärker als eine direkte öffentliche Finanzierung. Erfahrungen zeigen, dass Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen nicht selten zu Preiserhöhungen, zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen sowie zu schlechterer Qualität und zu geringerer Verbraucherszufriedenheit führen. Für den DGB steht die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen im Mittelpunkt. Bei der Leistungserbringung müssen gewerkschaftliche Anforderungen an „Gute Arbeit“ eingehalten werden. Öffentliche Aufträge und Zuwendungen dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich an Tarifverträge sowie Arbeits- und Sozialstandards halten.

10. Personalmangel im Öffentlichen Dienst beseitigen

Die Voraussetzung für einen leistungsfähigen und bürgernahen öffentlichen Dienst ist qualifiziertes und motiviertes Personal. Die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist entsprechend den Aufgaben und Notwendigkeiten zu gestalten und darf nicht aufgrund von Finanzierungsdefiziten weiter reduziert werden. Um qualifiziertes Personal für einen handlungsfähigen Staat gewinnen zu können, müssen sich die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verbessern. Nur auf diese Weise kann der öffentliche Dienst seiner Vorbildfunktion als Arbeitgeber wieder gerecht werden.

11. Bildungsgerechtigkeit schaffen – Lebenslanges Lernen ermöglichen

Gute Bildung darf kein Luxusgut für Wenige sein. Deutschland wendet gemessen am Bruttoinlandsprodukt deutlich weniger Mittel für Bildung auf als der OECD-Durchschnitt. Um mit den anderen Ländern Schritt halten zu können, müssten jährlich zusätzlich mehrere Milliarden Euro aus öffentlichen Mitteln bereitgestellt werden. Öffentliche Investitionen in die Bildung sind daher dringend notwendig. Für entwickelte Volkswirtschaften wie Deutschland, deren Stärke die wissensbasierte Qualitätsproduktion und Dienstleistung ist, sind Investitionen in Bildung, Weiterbildung sowie Forschung und Entwicklung zentral.

Jeder Mensch muss unabhängig vom Portemonnaie der Eltern Zugang zu guter Bildung erhalten und vor allem hinsichtlich der Berufswahl frei entscheiden können. Deshalb ist eine Mindestausbildungsvergütung in Höhe von 80 % der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen notwendig. Zudem bekräftigen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ihre Forderung, dass eine Mindestausbildungsvergütung auch für betrieblich-schulische Ausbildung (z. B. in Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen) gelten muss.

Auch das Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebot muss ausgebaut werden, um ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Nicht nur die Schulgebäude verfallen, auch das Lehrpersonal wird immer stärker belastet. Die OECD stellt fest, dass ein sinkendes Bildungsniveau und wachsende Ungleichheit eng miteinander verknüpft sind. Es ist also notwendig, der Ungleichheit auch mit öffentlichen Bildungsinvestitionen entgegenzutreten.

12. Fortschreitende Finanzialisierung der Unternehmen eindämmen

Unternehmen generieren einen zunehmenden größeren Teil ihrer Gewinne durch Vermögenseinkommen. Stattdessen sollten nichtfinanzielle Unternehmen zukünftig stärker ihrem genuinen Geschäftsfeld nachkommen – nämlich dem Produzieren und Anbieten von Gütern, Waren und Dienstleistungen. Das Zocken an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten birgt eine Menge an Gefahren – für Unternehmen und Mitarbeiter/-innen gleichermaßen. Es bedarf einer Fokussierung des Geschäftsbetriebs im Interesse der Stakeholder statt der Shareholder. Im Rahmen dessen wäre es denkbar, das Wertpapierhandelsrecht zu ändern, damit z. B. feindliche Übernahmen besser verhindert werden können. Mitbestimmungsrechte der Belegschaft müssen gestärkt werden. Der Dominanz des Finanzsektors über den realen Sektor muss Einhalt geboten werden. Die Attraktivität des realwirtschaftlichen Produktionsprozesses muss wieder gesteigert werden. Dazu bedarf es einer geeigneten Wirtschaftspolitik.

13. Finanzmärkte regulieren - Finanztransaktionsteuer einführen

Die Finanzmärkte müssen wirksam reguliert werden. Die Finanzkrise offenbarte in aller Härte, dass gerade Arbeitnehmer/-innen die Leidtragenden von ökonomischen Verwerfungen waren. Bislang ist das Steuersystem in Deutschland relativ blind gegenüber den an Finanzmärkten erzielten Gewinnen.

Mit einer Finanztransaktionsteuer ließen sich die Ausschläge an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten reduzieren - die Gefahr von erneuten globalen Krisen verringern. Außerdem sind Betroffene einer solchen Steuer vorrangig Kapitaleinkommensbezieher/innen. Daher wirkt eine Finanztransaktionsteuer mit einer breiten Bemessungsgrundlage, die z. B. ebenso Derivate mit einbezieht, auch Ungleichheit entgegen, vor allem wenn daraus resultierende Steuermehreinnahmen sinnhaft re-investiert werden.

14. Bezahlbares Wohnen ermöglichen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und darf nicht vom guten Willen der Vermieter/innen abhängen. Die Neubautätigkeit reicht bisher nicht aus, um den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum zu decken. Aus Sicht des DGB müssten pro Jahr 400.000 Wohnungen, davon mindestens 100.000 preis- und belegungsgebundene Einheiten, gebaut werden. Dafür müssen Bund und Länder zusammen jährlich sieben Milliarden Euro Fördergelder zur Verfügung stellen. Genossenschaften und öffentliche Wohnungsunternehmen sind dabei besonders zu fördern. Nötig sind deutlich mehr Mittel für den öffentlichen Wohnungsbau und eine bessere Förderung des genossenschaftlichen Wohnens. Die Mietpreise bei Neuvermietung sind im Vergleich zu den Bestandsmieten immer noch viel zu hoch. Mieter/-innen zahlen heute in Ballungszentren einen gehörigen Teil, viele bis zu 30 % und mehr, ihres Einkommens nur für das Wohnen.

Die politisch Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen müssen endlich entschieden gegensteuern. Neben mehr Neubau und einer massiven Stärkung des sozialen Wohnungsbaus, bedeutet das auch bessere Regulierung. Unter anderem muss die Mietpreisbremse deutlich verschärft und besser durchgesetzt werden. Untersuchungen zeigen, dass viele Vermieter/innen die Regel einfach ignorieren und bei Neuvermietung höhere Mieten veranschlagen als erlaubt. Die Bemessungszeiträume der Mietpiegel müssen auf zehn Jahre verlängert werden. Öffentlicher Baugrund darf nicht mehr nach Höchstpreisen und ohne Auflagen an private Investoren verkauft werden, sondern soll in der Regel durch Erbpacht vergeben werden. Soziale Kriterien, die dem Gemeinwohl dienen, sind anzuwenden.

15. Klimaschutz gerecht gestalten

Die Begrenzung des Klimawandels ist eine wesentliche Herausforderung unserer Zeit. Um die Emission von Treibhausgasen zu begrenzen, wird in der öffentlichen Debatte über eine Kohlenstoffdioxid-Bepreisung diskutiert. Dies belastet Haushalte mit geringeren Einkommen relativ stärker, da sie einen größeren Teil ihres verfügbaren Einkommens im Vergleich zu einkommensreichen Haushalten für die Steuer aufwenden müssen. Eine Bepreisung ohne sozialpolitische Abfederung würde folglich die ohnehin steigende Einkommensungleichheit in unserem Land weiter verschärfen.

Wirkungsvoller Klimaschutz kann allerdings nur funktionieren, wenn eine Investitionsoffensive in klimafreundliche Infrastruktur und innovative Technologien sowie das Angebot öffentlicher Dienstleistungen ausgeweitet wird. Nur dann ist eine sozial-ökologische Transformation möglich. Deshalb bedarf eines handlungsfähigen Staates, der seine Finanz- und Haushaltspolitik ändert, von der schwarzen Null ablässt und die Zwänge der investitionsfeindlich ausgestalteten Schuldenbremse überwindet. Denn nur mit ausreichend finanziellen Möglichkeiten kann der Staat eine aktive Industrie- und Strukturpolitik mit Förderprogrammen, öffentlichen Investitionen, wirtschaftlichen Anreizen, Information und Beratung, Ordnungsrecht sowie Beteiligungsmöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbinden.

Literatur

- Bundesagentur für Arbeit (2019): Der Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland; August 2018.
 - Capgemini (2019): World Wealth Report 2019.
 - Credit Suisse (2018): Global Wealth Report 2018.
 - Deutsche Bundesbank (2019): Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2017; in: Monatsbericht April 2019, S. 13-44.
 - DWS/TUM: Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz, Technische Universität München(2019): Vorstandsvergütungsstudie 2019.
 - DIW (2019): Wiederanstieg der Einkommensungleichheit – aber auch deutlich steigende Realeinkommen; in: DIW-Wochenbericht 19/2019, S. 343-353.
 - DIW (2019b): Gender Pension Gaps in Europa hängen eindeutiger mit Arbeitsmärkten als mit Rentensystemen zusammen; in: DIW-Wochenbericht 25/2019, S. 439-447.
 - Görgens, Hartmut (2017): Zur Ausschöpfung des Verteilungsspielraums – Lohnformel und Verteilungsneutralität; 2. aktual. Aufl.; Metropolis-Verlag, Marburg.
 - Görgens, Hartmut (2018): Irrtum und Wahrheit über die Reallohnentwicklung seit 1990, Metropolis-Verlag, Marburg.
 - Hammerschmid, Anna; Rowold, Carla (2019): Gender Pension Gaps sind in vielen europäischen Ländern ein Problem, in: DIW Wochenbericht Nr. 18/2019.
 - Herr, Hansjörg; Horn, Gustav A. (2012): Lohnpolitik heute, IMK, Policy Brief, Mai 2012.
 - IMK (2017): Was tun gegen die Ungleichheit?, IMK Report 129, 09/2017.
 - IMK (2019): Starke Inlandsnachfrage bewahrt Deutschland vor Rezession. Die konjunkturelle Lage in Deutschland zur Jahresmitte 2019, IMK Report 148, 06/19.
 - IMK (2019b): Wirtschaftliche Instrumente für eine klima- und sozialverträgliche CO₂-Bepreisung, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.
 - OECD (2015): In It Together: Why Less Inequality Benefits All; OECD Publishing, Paris.
 - Spannagel, Dorothee (2019): Einkommen immer ungleicher verteilt; WSI Verteilungsbericht 2019, WSI-Report Nr. 53.
 - Statistisches Bundesamt (2019): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 2 Vierteljahresergebnisse 2019.
 - World Inequality Lab (2018): World Inequality Report 2018.
 - WSI (2019): WSI-Verteilungsbericht 2019:.
 - WSI (2019b): Tarifpolitischer Jahresbericht 2018.
-

